

Praxisleitfaden – Touristische Wanderwegekonzeption.

Thüringen 2025.



Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025

Praxisleitfaden

Impressum

Auftraggeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt
Telefon +49 361 573711-970
Telefax +49 361 571711-990
mailbox@tmwwdg.thueringen.de
www.tmwwdg.de

Verfasser des Praxisleitfadens

B T E Tourismus- und Regionalberatung

Friedrichswerther Str. 12
99820 Behringen bei Eisenach
Tel. 036254 / 17494
E-Mail: roberts@bte-tourismus.de Internet: www.bte-
tourismus.de



Projektbearbeitung:
Dipl.-Ing. Mathias Behrens-Egge
Dipl.-Kffr. Dana Roberts
Michael Neugaertner

Deutscher Wanderverband Service GmbH Kleine

Rosenstr. 1-3
34117 Kassel
Tel. 0561 / 9 38 73-0
Fax 0561 / 9 38 73-10
E-Mail: info@wanderverband.de Internet:
www.wanderverband.de



Projektbearbeitung:
Dipl.-Geogr. Erik Neumeyer
M. Sc. Eric Magut

Redaktionsschluss: September 2017

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
1 Einleitung, Aufgabe, Vorbemerkung	9
2 Kernaussagen der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025	10
3 Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgabenteilung der verschiedenen Ebenen im Wandertourismus	11
3.1 Akteure in der Wegemanagementstruktur	12
3.1.1 Ortswegewarte (Anforderungen und Aufgaben)	13
3.1.2 Kreiswegewarte (Anforderungen und Aufgaben)	15
3.2 Einbindung Ehrenamt	17
3.3 Gebietsüberschreitende Koordinierung	19
3.4 Netzwerkbildung	20
3.5 Abstimmungsverfahren im Rahmen des Konzeptes "Forsten & Tourismus"	22
4 Produktqualität, Infrastruktur und Service; Ausstattung der Wanderwege (differenziert nach Bedeutung)	26
4.1 Umgang mit dem ergänzenden Wegenetz	28
4.2 Wanderinfrastruktur	30
4.3 Wegesperrungen, Umleitungen	33
5 Konkrete Beschilderungs- und Markierungsregeln; Gestaltungsrichtlinien für Markierung, Wegweisung und Informationstafeln	36
5.1 Grundlage: Verwaltungsvorschrift "Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft"	36
5.2 Wegemarken (Markierungszeichen)	36
5.3 Markierungsregeln	39
5.4 Markierungstechniken	41

5.5	Wegweiser	43
5.5.1	Optimierte, zukunftsfähige Wegweisung für Thüringen	43
5.5.2	Standortplakette	52
5.5.3	Piktogramme zur Ergänzung der Zielangaben	53
5.5.4	Rundwanderwege im Wegeleitsystem	57
5.6	Standortschilder	58
5.7	Sonderfall Winterwanderwege – Markierung und Wegweiser	59
5.8	Informationstafeln	60
5.9	Karten und Kartenrechte	69
6	Verkehrssicherung und Haftung: Empfehlungen für die Praxis	72
7	Empfehlungen zum digitalen Wegemanagement	77
7.1	Landesweites digitales Wegemanagement mit Outdooractive Facility	78
7.2	Schnittstelle digitales Wegemanagement und "Forsten & Tourismus"	80
8	Finanzierung und Förderung	82
9	Quellen und Links	83
9.1	Quellenverzeichnis	83
9.2	Linksammlung	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Neue Wegemanagementstruktur für das touristische Wanderwegenetz in Thüringen	12
Abbildung 2: E 3 als Beispiel für überregionale Fernwanderwege mit Koordinierungsbedarf	20
Abbildung 3: Akteure im Thüringer Wanderwegemanagement	21
Abbildung 4: Digitale Netzwerk-Plattform: Beispiel Tourismusnetzwerk Thüringen	22
Abbildung 5: Auszug Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“	23
Abbildung 6: Schematische Darstellung des öffentlichen Ausweisungsverfahrens für einen Erholungsweg nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“	24
Abbildung 7: Prüfungs- und Entscheidungswege für das Ergänzungswegenetz	29
Abbildung 8: Beispiel „Wiedervereinigungs-Bank“ am Vogtland Panorama Weg	31
Abbildung 9: Beispiel Sitzbank und Tisch-/Bankkombination	31
Abbildung 10: Beispiel Landschaftsliege und Branding (Weserberglandweg)	32
Abbildung 11: Beispiel Schutzhütte Rhön	33
Abbildung 12: Beispiel Umleitungen	34
Abbildung 13: Umleitungsmarkierungszeichen	35
Abbildung 14: Beispiel Information zur Wegesperrung im Internet (Goldsteig)	35
Abbildung 15: Beispiel Wegemarken nach Verwaltungsvorschrift	38
Abbildung 16: Beispiele für von der Verwaltungsvorschrift „abweichende“ Wegemarken	39
Abbildung 17: Beispiel Richtungspfeile	39
Abbildung 18: Abweichende Wegweiser in Rhön, Südharz-Kyffhäuser und Vogtland	44
Abbildung 19: Standardwegweiser: Zweizeilige Zielangabe, Spitze 90°-Winkel ausgearbeitet, 1 Wegemarke	46
Abbildung 20: Standardwegweiser ergänzt mit Regionsangabe und Fernzielerläuterung	46
Abbildung 21: Standardwegweiser mit 2 Wegemarken sowie Regionsangabe und Fernzielerläuterung	47

Abbildung 22: Standardwegweiser mit Bemaßung	47
Abbildung 23: Standardwegweiser mit aufgedruckter Spitze zur Nutzung der empfohlenen Hohlkastenprofile	47
Abbildung 24: Standardwegweiser mit Schraub-Befestigung an der Schilderwurzel	48
Abbildung 25: Standardwegweiser mit Schraub-Befestigung in der Mitte mit rückseitiger Verstärkungsstrebe	48
Abbildung 26: Beispiel: Vandalismusstabile Mittelbefestigung mit langer Strebe auf der Rückseite	48
Abbildung 27: Systematik der Zielauswahl	49
Abbildung 28: Vergleich von zeitgemäßer, platzsparender Befestigung an der Schilderwurzel (Beispiel Rhön) und mittiger Befestigung	51
Abbildung 29: Beispiel Standortplakette mit Familienmarke und Logo Nationale Naturlandschaften	53
Abbildung 30: Übersicht Informationspiktogramme für die Wanderwegweisung	55
Abbildung 31: Rundwegpiktogramm	58
Abbildung 32: Beispiel Standortschild	59
Abbildung 33: Winterwanderwege-Schild und Abmessungen	59
Abbildung 34: Informationstafel nach der Gestaltungsrichtlinie Lutherweg	63
Abbildung 35: Beispiel: Anpassung Informationstafel im Hochformat für einen Rundwanderweg	64
Abbildung 36: Beispiel: Anpassung Informationstafel im Querformat für eine Wanderregion	65
Abbildung 37: Prinzipskizze Anordnung Inhalte Wander-Informationstafel Hoch- und Querformat	66
Abbildung 38: Anwendung der Familienmarke nach dem Markenhandbuch Thüringen	67
Abbildung 39: Informationstafel nach der Gestaltungsrichtlinie EuroParc Deutschland	68
Abbildung 40: Beispiel: Informationstafel Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal	68
Abbildung 41: Beispiel: Informationstafel Nationalpark Hainich mit Familienmarke unten rechts	69
Abbildung 42: Beispiel Kartenbild DTK10, Craula am Nationalpark Hainich	70

Abbildung 43: Beispiel Kartenbild DTK25, Craula am Nationalpark Hainich	70
Abbildung 44: Beispiel Kartenbild DTK50, Craula am Nationalpark Hainich	71
Abbildung 45: Übersicht: Welcher Maßstab eignet sich für welche Darstellung	71
Abbildung 46: Wegeansicht (Bsp. Lutherweg im Wanderportal Outdooractive.com)	78
Abbildung 47: Bearbeitungsstufen Outdooractive in Thüringen	79
Abbildung 48: Darstellung Wegweiserdateneingabe und Wegweiserkataster mit Outdooractive Facility	79
Abbildung 49: Bisherige Nutzergruppen im Outdooractive CMS	80
Abbildung 50: Beispiel Wanderwegebestand „Forsten & Tourismus“ bei Oberhof	81

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BGH	Bundesgerichtshof
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWaldG	Bundeswaldgesetz
CMS	Content Management System (= Software zur Organisation von Inhalten (Content) zumeist in Webseiten)
CD	Corporate Design = einheitliches Erscheinungsbild
DIN	Deutsches Institut für Normung
DMO	Destination Management Organisation = Regionale Tourismusmarketing Organisation
DTK	Digitale Topographische Karte
DWI	Deutsches Wanderinstitut
DWV	Deutscher Wanderverband
ErholungswegKennzVV TH	Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“, (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/2012, S. 701 ff)
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
IVZ-Norm	Industrie-Norm für Aufstellvorrichtungen von Standardverkehrszeichen
LRA	Landratsamt
LForstAG	Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“
LEADER	Abkürzung für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, EU Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
MBG	Megabaumgefahr
NN	Normal-Null, Bezugshöhe in Deutschland, seit 1993 Normalhöhennull (NHN)
NNL	Nationale Naturlandschaften
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel (Nah- und Fernverkehr)
POI(s)	Point(s) of Interest = touristische(r) Attraktionspunkt(e)
QR-Code	Quick Response-Code = Quadratisches Muster zur Informations-Übertragung
RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. (Abk. für Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen) = Verwendung bei normierten Farben

RFC	Requests for Comments = Reihe technischer und organisatorischer Dokumente zum Internet
TFW-Datei	Datei mit den Georeferenzdaten eines Bildes (auch als World file bezeichnet)
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz
ThürRadWW-RL	Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Thüringen
ThürWaldG	Thüringer Waldgesetz
TIFF	Tagged Image File Format, Speicherformat für Bilder und Karten
TLVermGeo	Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TTG	Thüringer Tourismus GmbH
UNB	Untere Naturschutz Behörde
URI	Uniform Resource Identifier = Abk. für einheitliche Zeichenfolge für Ressourcen z. B. Webseiten
UTM	Universal Transverse Mercator = Koordinatensystem
URL	Uniform Resource Locator (= englisch für „einheitlicher Ressourcenzeiger“, umgangssprachlich Internetadresse oder Webadresse), gemeint ist eine definierte Landingpage im Internet
VSP	Verkehrssicherungspflicht
WGS 84	World Geodetic System 1984 Ellipsoid = geodätisches Kartendatum oder Kartenbezugssystem
WWF	World Wide Fund for Nature (internationale Naturschutzorganisation)
ZA	Zertifizierungsantragsteller

1 Einleitung, Aufgabe, Vorbemerkung

Der vorliegende Praxisleitfaden ist eine Anlage zur Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025.

Er soll, basierend auf den Ergebnissen des Entwicklungsprozesses zur Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025, wichtige Handlungsfelder darstellen und konkrete Hilfestellungen für die Akteure im Wandertourismus bieten. Dabei wird ein Schwerpunkt auf das Wegemanagement als Fundament der wandertouristischen Produktentwicklung gelegt. Der Praxisleitfaden definiert Standards für das touristische Wanderwegenetz und identifiziert die wesentlichen Akteure für den Wandertourismus in Thüringen.

Im Laufe der Umsetzung der touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 werden vor allem in den Jahren 2017 bis ca. 2020 Veränderungen auftreten, was Anpassungen (Updateversionen) am Praxisleitfaden notwendig machen wird. Es handelt sich in diesem Sinne um eine erste Darstellung, die in den nächsten Jahren, nach ersten Praxiserfahrungen, weitere Konkretisierungen und Modifikationen erfahren wird.

Die Zielgruppen des Praxisleitfadens sind Akteure in Thüringen, die sich für eine konkurrenzfähige Wanderinfrastruktur und daraus resultierende Produkte engagieren. Diesen Praktikern soll der Praxisleitfaden als Richtschnur dienen für den Umgang mit dem touristischen Wanderwegenetz (in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 Priorität A, B und P). Darüber hinaus bietet sich der Praxisleitfaden auch als Empfehlung für den Umgang mit Wegen aus dem ergänzenden Erholungswegenetz an (in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025: Kategorie C).

Der Praxisleitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Expertengremium von Thüringer Vertretern aus Tourismus, Nationalen Naturlandschaften, Wandervereinen, ThüringenForst, Landkreisen, Städte- und Gemeindebund sowie dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in zwei Workshops erarbeitet und abgestimmt. Allen Beteiligten wird für die zahlreichen Anregungen und Ergänzungsvorschläge herzlich gedankt. Im Einzelnen waren insbesondere beteiligt:

- Biosphärenreservat Rhön & Hauptwegewart Rhönklub (Lemke, Thomas)
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. (Peter, Alex L.)
- Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (Büttner, Mathias)
- Kreiswegewart Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Kaebel, Thomas)
- Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, (Müller, Uwe)
- Regionalverbund Thüringer Wald e. V. (Mazko, Regina, Pastowski, Jens, Schlütter, Marietta)
- THÜRINGENFORST, „Forsten & Tourismus“ (Lucas, Andreas)
- TMWWDG (Dirlam, Olaf und Bischoff, Christina)
- Thüringischer Gebirgs- und Wanderverein e. V. (Dr. Krauß, Erich)
- Thüringischer Landkreistag e. V., (Gniechwitz, Christoffer)
- Thüringer Tourismus GmbH (Grabe, Elfriede)
- Thüringer Tourismus GmbH Wanderwegekoordination (Büttner, Simon)
- Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e. V. (Göschka, Stefan)
- Thüringer Wanderverband (Dr. Zimmer, Gerhard)

2 Kernaussagen der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025

Die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 liefert eine detaillierte Analyse des Wandermarktes und der Angebote sowie des Potentials Thüringens im Wandertourismus. Hierauf aufbauend wird in der Konzeption die Verdichtung des Wanderangebotes auf Leitprodukte (aktuell rd. 5.000 km Wanderrouten) und Wanderattraktionen abgeleitet. Für die Umsetzung dieses Konzepts werden sechs Handlungsfelder beschrieben und Maßnahmen zugeordnet, die in der Konzeption nachzulesen sind¹.

Wanderer wünschen und erwarten hohe Angebotsqualität. Das bedeutet einen hohen Anteil naturnaher Wege, abwechslungsreiche, naturnahe Kulturlandschaften (waldreich, natürliche Stille, attraktive Aussichten, frei von Störungen), wechselnde Landschaftsbilder, unterschiedliche Wegeformate, Einkehrmöglichkeiten an der Strecke und Beschilderung sowie Bänke und Rastplätze. Diese Anforderungen werden von den bestehenden Wanderprädikaten („Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ und „Premiumweg“) abgebildet. Die Anzahl der prädikatisierten Wanderangebote wächst beständig, so dass Qualität kein Alleinstellungsmerkmal sondern eine Grundvoraussetzung ist. **Wanderwege ohne entsprechende Qualitäten werden zukünftig voraussichtlich keinen Erfolg haben.**

Die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 hat für das Wanderwegenetz eine **Kategorisierung der Wanderrouten nach Prioritäten** (A, B, P und C) ergeben.

- **Priorität A:** Landesweit bedeutsame „Leitwege/Leuchtturmangebote“ mit besonderer Qualität oder unverwechselbarem Charakter (max. 20 Top Routen).
- **Priorität B:** Regional bedeutsame Leitprodukte/Angebote der Wanderregionen.
- **Priorität P** (Potentiale): Wanderrouten, die Attraktionen erschließen, aber aktuell z. B. Qualitätsmängel oder ungeklärte Zuständigkeiten im Wegemanagement aufweisen (können in Priorität A oder B aufsteigen).
- **Priorität C:** Weitere Wege/Routen mit örtlicher Bedeutung, ohne touristischen Schwerpunkt.

Auf Grund dieser strukturierten Priorisierung wird das **zukünftige qualifizierte touristische Wanderrou-tenangebot in Thüringen rd. 7.500 km Länge aufweisen**, welches einem hohen Qualitätsanspruch genügen muss.

Dieser Anspruch setzt ein dauerhaft funktionierendes Wegemanagement mit klaren Zuständigkeiten voraus. Die hohen Qualitätsanforderungen im Zielkonzept der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 und der teilweise ernüchternde Status quo in Funktionalität und Effektivität in der Organisation der Wegpflege bergen besondere Herausforderungen für ein nachhaltiges, umfassendes Wegemanagement in ganz Thüringen. Alle Aktivitäten mit dem Ziel der Instandhaltung, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Koordinierung bis hin zur digitalen Wegedatenverwaltung sind Bestandteile eines nachhaltigen Wegemanagements.

¹ Die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 steht zum Download bereit unter: <http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1719.pdf>

3 Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgabenteilung der verschiedenen Ebenen im Wandertourismus

Das komplexe Produkt Wandertourismus hat unterschiedliche Akteure und Einheiten, die koordiniert und mit klaren Zuständigkeiten dauerhaft zusammenarbeiten müssen, um nachhaltigen Erfolg zu ermöglichen. Die Wanderwegekonzeption stellt Spitzenprodukte und ein dauerhaft gepflegtes, koordiniertes touristisches Wegenetz in den Mittelpunkt. Entsprechend ist die Zahl der Akteure und Ansprechpartner in Thüringen vielfältig.

Die Akteure und Einheiten im Wandertourismus in Thüringen sind:

- **Reisegebiete/Tourismusverbände**
<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/ueber-uns/ansprechpartner/>
- **Landkreise und kreisfreie Städte**
<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/auflistung.asp?auswahl=krs>
- **Orte**
<https://www.thueringen-entdecken.de/urlaub-hotel-reisen/orte-in-thueringen-120095.html>
- **Nationale Naturlandschaften** <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/nnl/index.aspx/>
- **Gebirgs- und Wandervereine sowie ihr Landesverband**
<http://www.wanderverband-thueringen.de/der-wanderverband/>
- **Wander-Partner:**
Thüringen Forst <https://www.thueringenforst.de>,
Naturschutz/UNB bei Kreisen angesiedelt,
private Waldeigentümer <http://www.wbv-thueringen.de>
- **Betriebe/Leistungsträger** z. B. interessierte Wandergastgeber (Unterkünfte und Gastronomie), Dienstleister rund ums Wandern, Reiseveranstalter.

Zentraler Ansprechpartner für touristische Wanderwege ist die Koordinierungsstelle Wanderwege bei der Thüringer Tourismus GmbH, die im April 2017 eingerichtet wurde.

Simon Büttner

Wanderwegekoordination
Tel: +49 361 3742204
s.buettner@thueringen-entdecken.de

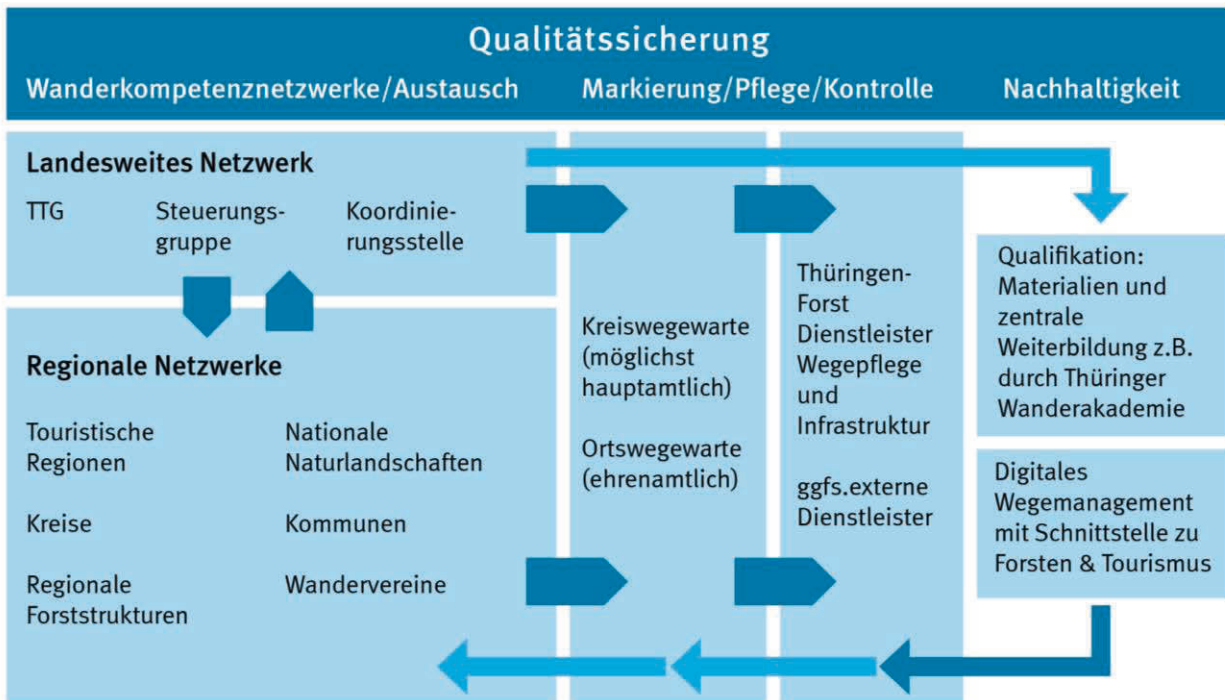
Wichtige Adressensammlung für den Tourismus in Thüringen (nicht nur Wandern) inklusive der Reisegebiete:

<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/ueber-uns/ansprechpartner/>

3.1 Akteure in der Wegemanagementstruktur

Um die Komponenten eines erfolgreichen Wegemanagements abbilden zu können, wurde für Thüringen eine **neu ausgerichtete Wegemanagementstruktur** (siehe Abb. 1) entwickelt, die ab 2017 umgesetzt werden soll.

Abbildung 1: Neue Wegemanagementstruktur für das touristische Wanderwegenetz in Thüringen



Quelle: DWV, 2017

Während in der neuen Struktur ehrenamtliche und örtliche Akteure weiterhin die Wegemarkierung und vor allem Kontrollfunktionen wahrnehmen werden, schlägt die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 vor, dass sich ThüringenForst im Wald hoheitlich und in übrigen Flächen als Dienstleister in folgenden Bereichen engagiert:

- Wegebau, Wegepflege
- Wegweisermontage und -pflege
- Infrastrukturflege (Hütten, Informationstafeln, Rastplätze)

ThüringenForst pflegt Kontakte zu den Waldeigentümern und ist durch das Abstimmungsverfahren „Forsten & Tourismus“ bei Veränderungen des Wegenetzes eingebunden.

Unterstützt werden die einzelnen Akteure der praktischen Wegearbeit durch zu bildende **regionale Wanderkompetenznetzwerke**, bei denen alle relevanten Akteure vertreten sein sollen und die die Umsetzung der touristischen Wanderwegekonzeption auf der jeweiligen Ebene vorantreiben sollen (Anforderungen und Tipps für die Netzbildung und deren Arbeit finden Sie in Kapitel 3.4). Die koordinierende Verantwortlichkeit hierfür wird auf Kreisebene (Kreiswegewart) gesehen, kann aber je nach Struktur auch über Nationale Naturlandschaften oder Tourismusorganisation/Reisegebiete koordiniert werden.

Ein landesweites Wanderkompetenznetzwerk (bestehend aus der landesweiten Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG, einer Steuerungsgruppe für das Umsetzungsmanagement der Touristischen Wanderwegekonzeption 2025 und der TTG als landesweite Vermarktungsorganisation) unterstützt die Quali-

tätssicherung der Wegeinfrastruktur u. a. durch die Erarbeitung von Weiterbildungsstandards und das Angebot eines digitalen Wegemanagementsystems.

3.1.1 Ortswegewarte (Anforderungen und Aufgaben)

Die Ortswegewarte² sind für die Markierung und Beschilderung der Wanderwege zuständig. Sie kümmern sich um die primäre Wanderinfrastruktur (Wanderwege und Wanderleitsystem) und kontrollieren die Wanderinfrastruktur wie Rastplätze, Schutzhütten, Informationstafeln etc. In den meisten Fällen ist dies ein Ehrenamt (Ortswegewart), in das die Personen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich von den Kommunen berufen werden. Der Ortswegewart prüft und erfasst die Wanderwegedaten und stellt diese der Kreisebene im Idealfall über das digitale Wegemanagementsystem Outdooractive Facility zur Verfügung.

Empfehlung: Von der Steuerungsgruppe für das Umsetzungsmanagement der Touristischen Wanderwegekonzeption 2025 sollte die Einführung eines einheitlichen Ausweises für Wegewarte geprüft werden, in denen die Funktion Kreis- bzw. Ortswegewart und der Nachweis von Qualifikationen eingetragen werden kann. Mit dem Ausweis sollte das Recht verbunden sein, forstwirtschaftliche Wege im Tätigkeitsbereich zu befahren.

Es liegt in der Verantwortung der Kommunen (Abstimmung mit den Kreiswegewarten), die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten für Ortswegewarte bedarfsgerecht zu vereinbaren und festzuhalten. Die folgenden Eckpunkte sollten hierbei beachtet werden:

Aufgabenprofil von (ehrenamtlichen) Ortswegewarten

Ein Ortswegewart ...

- führt die Ausweisung neuer sowie die Erneuerung der Markierung bestehender Wanderwege durch (Wanderwegemarkierung und Wanderwegebeschilderung),
- führt regelmäßig (2 x jährlich) Kontrollgänge an den markierten Wanderwegen durch,
- beseitigt einfache Mängel im Wegeleitsystem (z. B. Malen bzw. Kleben von Wegemarken, ggfs. Säubern von Wegweisern, Informationstafeln),
- schneidet im Einzelfall Wegemarken und Wegeweiser frei,
- berichtet (und meldet insbesondere Mängel oder auffällige Gefahren) an Kommune/Forst und tauscht sich regelmäßig mit dem Kreiswegewart aus,
- organisiert und leitet ehrenamtliche Arbeitseinsätze auf Ortsebene,
- fungiert vor Ort als Ansprechpartner in den Abstimmungsverfahren nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“ bei Umlegungen/Neuplanungen in Abstimmung mit dem Kreiswegewart,
- ist der Gemeinde unterstellt (die ihn oder sie berufen hat) oder einer anderen Organisation, welche einen Ehrenamtsvertrag abgeschlossen hat, und unterstützt den Kreiswegewart als regionalen Koordinator,
- bringt sich aktiv in Arbeitsberatungen/Besprechungen zur Wegearbeit auf Orts- und bei Bedarf Kreisebene ein,

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text für Wegewart, Ortswegewart und Kreiswegewart die männliche Form verwendet, dennoch bezieht sich die Angabe auf Angehörige beider Geschlechter.

- beteiligt sich in enger Absprache mit dem Kreiswegewart an der Datenpflege im zentralen Wegemanagementsystem (Outdooractive Facility).

Anmerkung: Die aufgeführten Aufgaben sind kaum von einzelnen, zumal meist ehrenamtlich Tätigen vollständig realisierbar. In diesem Sinn handelt es sich hier um eine Idealvorstellung. Die Anforderungen an meist ehrenamtliche Ortswegewarte sollen dabei an die bestehenden Möglichkeiten und Bedarfe angepasst werden. Die Voraussetzungen, die von interessierten Bürgern mitgebracht werden, sind meist unterschiedlich. Grundsätzlich besteht örtliche Wegearbeit primär aus der **Pflege und Kontrolle der Wanderwegemarkierung**. Aber das Anforderungsprofil macht auch deutlich, dass ein strukturiertes Aus- und Weiterbildungsangebot und klare Absprachen und Zuständigkeiten eine hohe Bedeutung haben.

Folgende **Fragen und Anregungen** sind vor der Akquise/Berufung neuer ehrenamtlicher Wegewarte auf Seiten der Kommune/des Kreises zu beantworten:

- Sind Zuständigkeiten (räumlich und inhaltlich) seitens der Kommune geklärt?
- Gibt es ein klares Profil (Aufgaben/Pflichten/Rechte)?
- Wem ist der Wegewart unterstellt und wem hat er zu berichten?
- Gibt es eine Betreuung für den Wegewart?
- Wie und von wem wird der neue Wegewart angelernet?
- Welche Ausbildungsangebote für Wegewarte können genutzt werden?
- Wurde die Akquise/Berufung mit dem Kreiswegewart abgestimmt und ist dieser über neue Berufungen mit Kontaktherstellung zum neuen Ortswegewart informiert?
- Gibt es regelmäßige Treffen bspw. der Ortswegewarte im Kreis, bei dem neue Personen vorgestellt werden können?

Empfehlung: 1 x jährlich sollte es ein Treffen der ehrenamtlich Engagierten im Ort geben, bei dem die Möglichkeit zum Austausch und zum Dank besteht. Dazu sind auch die Ortswegewarte einzuladen. Ein solcher Anlass ist eine gute Gelegenheit zur Berichterstattung in der örtlichen/regionalen Presse und zur Durchführung von Ehrungen.

Erwartete Fähigkeiten von (ehrenamtlichen) Ortswegewarten

Ein interessierter Kandidat als Ortswegewart soll folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Erfahrung und Interesse am Wandern
- Achtung und Verständnis für die Natur
- Orientierungssicherheit in der Natur
- Kartenlesen
- „Gut zu Fuß“ sein
- Organisationstalent

- Eigenverantwortlichkeit
- Angemessener Umgang mit Grundeigentümern, Forst und anderen Ansprechpartnern
- Per E-Mail kommunizieren können und offen für digitale Medien sein.

Neben den klassischen eher praktischen Fähigkeiten eines Wegewartes kommen digitale Anforderungen auf die Akteure zu. Zukünftig werden die Aufgaben der Wegewarte vermehrt digital vorgenommen (Dokumentation, GPS-Erfassung von Routen, Pflege im digitalen Wegemanagement). Entsprechende EDV-Kenntnisse und -Tätigkeiten werden ebenso zum Handwerkszeug gehören wie die Arbeit mit GPS-Geräten und entsprechenden Apps (Outdooractive-Facility). Die Herausforderung besteht darin, auch erfahrenen Wegewarten die Angst vor der Technik und den digitalen Medien zu nehmen und niedrigschwellige Einführungen/Schulungen anzubieten. Gleichzeitig ist es für einen längeren Übergangszeitraum auch sinnvoll, Aufgabenbereiche innerhalb einer Gemeinde zu splitten, sodass sich ggfs. zwei Personen die Aufgaben teilen: eine Person macht die praktische Arbeit im Gelände - eine zweite die technisch/digitale am Schreibtisch.

3.1.2 Kreiswegewarte (Anforderungen und Aufgaben)

Die **Kreiswegewarte** haben vor allem koordinierende und kontrollierende Aufgaben und sie sind zuständig für die Ortswegewarte. Sie unterstützen die Kommunen bei der Akquise, Berufung und Qualifizierung der Ortswegewarte. Sie organisieren Abstimmungsprozesse, die über eine Gemarkung hinausgehen. Sie sind für die Fernwanderwege des Landkreises zuständig und sichern die Abstimmung mit den angrenzenden Gebietskörperschaften. Die Kreiswegewarte stellen die verantwortliche Instanz für das landesweit flächendeckende digitale Wegemanagement in den Landkreisen dar und koordinieren ggfs. die örtlichen Zuarbeiten.

Empfehlung: Obwohl der Kreiswegewart mehrheitlich koordinierende Aufgaben wahrnimmt, muss die Person auch mit den praktischen Belangen der Wanderwegpflege vertraut sein. Im Idealfall hat der Kreiswegewart bereits Erfahrungen als ehrenamtlicher Ortswegewart gesammelt. Eine Ausbildung als Wegewart, bestehend aus Theorie und verpflichtendem Praxisteil über die Thüringer Wanderakademie sowie regelmäßiges Hospitieren bei den eigenen Ortswegewarten gehören zum Aufgabenprofil eines Kreiswegewartes (Anforderungen s. u.). Dies sichert die Anerkennung sowie einen engen Kontakt zu den Ortswegewarten.

Kreiswegewart mit besonderem Anforderungsprofil gegenüber den Ortswegewarten

- Die Kreiswegewarte agieren als Netzwerkpartner mit den benachbarten Gebietskörperschaften, den Unteren Naturschutzbehörden bzw. Unteren Forstbehörden (hier u. a. als Ansprechpartner in den Abstimmungsverfahren nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“) und mit allen Trägern öffentlicher Belange.
- Die Wegewarte sind das Bindeglied und die koordinierende Schnittstelle zur Landesebene, den Verbänden, dem Tourismus und den Gebirgs- und Wandervereinen, bei denen dieser Personenkreis recht häufig auch als Mitglied aktiv ist.
- Aufgrund der Zunahme von Outdoor-Nutzergruppen (Mountainbike, Wandern, Geocaching, Nordic Walking etc.) sind die Wegewarte zunehmend im Bereich Konfliktmanagement gefordert. Der gestiegene Nutzerdruck führt zu höherem Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Nutzergruppen, Landwirtschaft, Forst, Privatwaldbesitzern und Naturschutz.

Aufgabenprofil von (hauptamtlichen) Kreiswegewarten

Ein Kreiswegewart ...

- koordiniert und kontrolliert (auch praktisch vor Ort) die Ortswegewarte im Landkreis (inklusive Organisation von Vertretungen bei längeren Ausfällen/Abwesenheiten),
- hospitiert regelmäßig bei den durch ihn koordinierten Ortswegewarten,
- führt im Regelfall keine operativen Wegepflegemaßnahmen in der Fläche durch, sondern organisiert und leitet Arbeitseinsätze auf Kreisebene bzw. bei Bedarf auf ortsübergreifender Ebene,
- nimmt dringliche Maßnahmen an touristisch relevanten Top-Routen vor,
- organisiert für den Kreis Markierungsmaterialien und koordiniert die Bestellung von zu ersetzenden Wegweiserschildern sowie von bereitgestellten Arbeitsgeräten (inklusive Ausgabe und Inventarisierung),
- hat die Federführung bei der Erstellung von Wegweisungskonzeptionen und ist Ansprechpartner für externe Dienstleister,
- koordiniert das regionale Wanderkompetenznetzwerk (ggfs. in Arbeitsteilung mit NNL und Reisegebieten) in Abstimmung mit den relevanten Akteuren und arbeitet dort aktiv mit,
- stimmt die Übergabepunkte im Wanderwegenetz zu den benachbarten Landkreisen ab und koordiniert überregionale Routen mit den betroffenen Nachbarkreisen,
- ist verantwortlich für die Datenpflege (Kontrolle und Aktualität) in Outdooractive Facility,
- nimmt an einer verbindlichen Wegewarteausbildung teil,
- organisiert Fortbildungen und Minimum 1 x jährlich ein Treffen der Ortswegewarte im Landkreis zum direkten Austausch,
- fungiert bei ortsübergreifenden Wegen als Ansprechpartner in den Abstimmungsverfahren nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“ bei Umliegungen/Neuplanungen und koordiniert und informiert die Ortswegewarte,
- koordiniert Abstimmung und Bedarf von Wegepflegemaßnahmen mit ThüringenForst und den Bauhöfen sowie bei Bedarf mit den Naturschutzbehörden,
- leistet Zuarbeiten zu Stellungnahmen zu kommunalen und überregionalen Planungen (Flächennutzung, Reit- und Radwege, Loipen), zu Förderanträgen im Rahmen des Erholungswegenetzes, zur staatlichen Anerkennung von Erholungsorten (Nachweis Erholungswegenetz etc.),
- meldet Mängel an den touristisch relevanten Wanderrouten kurzfristig an die Reisegebiete und die landesweite Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG,
- ist Ansprechpartner für die Koordinierungsstelle Wanderwege u. a. für Infrastruktur, digitales Wegemanagementsystem, Weiter- und Fortbildung.

Die Bandbreite an Aufgaben und die Anforderungen an Qualifikation, Koordination und Netzwerkpfege legen den Schluss nahe, dass die Position eines Kreiswegewartes nicht „nebenher“ zu schaffen ist. Die Aufgabe eines Kreiswegewartes ist aus fachlicher Sicht mit hauptamtlichen Kräften zu besetzen. Da dies nicht überall realisierbar sein dürfte, sollten auch regionale Lösungen ermöglicht werden z. B. unter Einbeziehung der NNLs oder anderer Konstrukte wie der Zusammenarbeit mit dem Forst in Jena. Wichtig ist, dass die Aufgaben kontinuierlich erledigt werden können und dass die Kreise dabei ihrer zentralen Rolle im Wegemanagement gerecht werden.

Die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 fordert hierzu unter anderem³:

- *Jeder Landkreis, der innerhalb seiner Zuständigkeit touristisch relevante Routen hat, muss einen möglichst hauptamtlichen Kreiswegewart bestellen und diesen arbeitsfähig ausstatten sowie dessen Arbeit unterstützen. Nur so kann die Kreisebene ihrer koordinierenden Aufgabe und der zentralen Stellung innerhalb der regionalen Wanderkompetenznetzwerke gerecht werden. Nur wo funktionierende Kreisstrukturen existieren, können auch Ortswegewarte auf Ortsebene akquiriert, fortgebildet und koordiniert werden.*
- *Verbindliche Weiterbildung und Qualifikationsmaßnahmen für alle Wegewarte etablieren (Minimum auf Kreisebene). Fachkundiger Partner hierfür kann die Thüringer Wanderakademie e. V. (Sitz in Bad Blankenburg) sein. Hier sollen positive Impulse gesetzt werden in der Wegewarte-Aus-Weiterbildung, sowie als ein Bindeglied zwischen Ehrenamt und Wandertourismus.*

Um die Anforderungen seitens der Kreise erfüllen zu können, sind verschiedene Szenarien denkbar: Wichtig ist, dass das Aufgabenprofil für die Position „Kreiswegewart“ erfüllt wird. Denkbar ist, dass sich je nach Gebietsgröße und dem zu betreuenden Wegenetz benachbarte Kreise und kreisfreie Städte eine Stelle als Kreiswegewart teilen. Die Aufgaben können in Abstimmung mit den Nationalen Naturlandschaften und touristischen Akteuren auch arbeitsteilig strukturiert sein. Allerdings sind klare Zuständigkeiten dann besonders wichtig. Eine Unterstützung der Kreise durch kostenfreie Aus- und Fortbildungsangebote seitens der Landesebene ist in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 vorgeschlagen.

3.2 Einbindung Ehrenamt

Das Ehrenamt bietet auf mehreren Ebenen wichtige Unterstützung für das Thüringer Wegemanagement. Einerseits steht die Betreuung von Wanderwegen im Fokus des ehrenamtlichen Engagements. Die positiven Aspekte der Wegebetreuung als Einsatz für die eigene Heimat bei frei einteilbarem und individuellem Arbeitspensum mit viel Bewegung in der Natur bieten gute Voraussetzungen für die Akquise von neuen ehrenamtlichen Wegewarten und Wegepaten. Andererseits hüten die Aktiven in den Gebirgs- und Wandervereinen sehr viel Fachwissen. Die Thüringer Wanderakademie bietet eine hervorragende Grundlage für die wichtige Qualifikation und Weiterbildung interessierter Personen.

Kontakt:

Thüringer Wanderakademie (Geschäftsstelle)

Wirbacher Str. 10

07422 Bad Blankenburg

Tel.: 036741 188840

iwz@bad-blankenburger.de

Chance nutzen - Ehrenamt einbinden und wertschätzen

Die Einbindung von Aktiven aus den regionalen Wandervereinen und ihrem Landesverband in das landesweite Wanderkompetenznetzwerk und die regionalen Netzwerke muss sichergestellt werden. Zu einem guten Teil werden auf Ortsebene Wegewarte auch heute noch aus den Reihen der Wandervereine akquiriert. Die Wertschätzung der ehrenamtlichen Leistung soll sich in der Kommunikation widerspiegeln. Es ist besonders wichtig, Partner aus dem Ehrenamt und die erbrachten Leistungen regelmäßig in der Darstellung nach außen und innen zu kommunizieren. Dies gilt bspw. bei Pressemitteilungen, bei Veranstaltungen, in Wandermaterialien etc. Anerkennung und Wertschätzung sind die Währung des ehrenamtlichen Engagements. Das gilt auch für die Einbindung in konzeptionelle und planerische Entwicklungen im Wandertourismus.

³ Quelle: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2017: Touristische Wanderwegekonzeption. Thüringen 2025 – Ergebnisbericht. S. 126

Die Akquise von Wegewarten aus dem Ehrenamt wird in den nächsten Jahren nicht einfacher. Allerdings haben viele Menschen eine tiefe Bindung zu ihrer Heimatregion und sind bereit, sich einzubringen. Hier ist es wichtig, positive Argumente für ein Engagement darzustellen.

- **Aktive Orientierungshilfe bieten⁴:** „Wegearbeit heißt dafür zu sorgen, dass sich niemand verläuft. Eindeutige Markierungen helfen Einheimischen und Gästen, die Region oder Heimat unbeschwert zu erleben.“
- **Im Team agieren/im Netzwerk aktiv sein:** „Wegearbeit ist gesellig. Sie arbeiten mit anderen Menschen zusammen, um Wege zu planen und zu markieren.“
- **Aktiv für Natur und Umwelt sein:** „Ohne Besucherlenkung würden viele Landschaftsräume stark belastet. Sie müssten aufwändig renaturiert werden. Wegearbeit lenkt Besucher und ist aktiver Naturschutz. Sie ist Fundament einer naturverträglichen und nachhaltigen Freizeitnutzung.“
- **Am Puls der Zeit/Lebenslanges Lernen:** „Wer mit modernen Techniken umgehen will, sollte sich in der Wegearbeit engagieren. GPS, digitales Wegemanagement und der Umgang mit Datenbanken gehören zum Handwerkszeug in der Wegearbeit.“
- **Die eigene Heimat unterstützen:** „Ohne Ehrenamt kein Wandertourismus. Wegearbeit wertet ländliche Regionen auf, indem sie den Wandertourismus stärkt. Ein gepflegtes Wegenetz ist ein wichtiges Entscheidungsmerkmal bei der Wahl der Wanderregion. Eindeutige Beschilderungen und Wegemarkierungen sind dabei unverzichtbar.“
- **Draußen mit gutem Gefühl aktiv sein:** „Wegearbeit bietet frische Luft. Bei der Arbeit kommen Sie nach draußen und erleichtern es anderen Menschen, sich ebenfalls unbekümmert in der Natur zu bewegen.“

Empfehlung: Gemeinsam mit den regionalen Zeitungsredakteuren kann bei Bedarf zu Beginn der Wandersaison (April/Mai) ein Aufruf zur Akquise von Wegewarten gestartet werden. Hierfür sollte ein Portrait eines ehrenamtlich aktiven Wegewartes (als Testimonial) genutzt werden. Die oben benannten Argumente könnten mit angeführt werden.

Für die Akquise von ehrenamtlichen Kräften sind einige Eckpunkte zu beachten:

- **Kosten/Nutzen des Engagements**
Da zum Beispiel seitens Kommunen und Vereinen in die Ausbildung von neuen Wegewarten investiert wird, soll sich der Aktive vor Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen/Schulungen zu einer Mindest-Engagementzeit von ca. 3 Jahren verpflichten. Der Zeitraum darf nicht zu lang gewählt werden, da er sonst abschreckend wirkt.
- **Aus- und Weiterbildung**
Eine Ausbildung für Kreiswegewarte wird bei Umsetzung der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 verbindlich. Dafür soll die Thüringer Wanderakademie bei der Weiterentwicklung der Wegewarte-Ausbildung unterstützt werden. Eine vereinfachte (und damit günstigere und kürzere) Einstiegsschulung für Ortswegewarte wird empfohlen, die durch regelmäßige thematische Fortbildungen (alle 1 - 2 Jahre) ergänzt wird.

⁴ Quelle: Modifizierte Auflistung nach „zeichnen-setzen-pro-ehrenamt.de“

- **Aufwandsentschädigung**
Die ehrenamtlich aktiven Wegewarte sollten eine Aufwandsentschädigung (für Fahrtkosten, Verpflegung etc.) bekommen. Dabei kommt es den einzelnen Akteuren häufig nur darauf an, nicht noch mit eigenen Mitteln „draufzuzahlen“. Es ist zweckmäßig, wenn das Material/Werkzeug von der berufenen Instanz (Kommune/Kreis) gestellt wird.
- **Wenn etwas passiert**
Wenn jemand in Thüringen ehrenamtlich (ohne konkreten Auftrag eines Vereins) tätig ist, greift die Thüringer Ehrenamtsversicherung, die 2008 mit der Sparkassenversicherung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung abgeschlossen wurde. Zur Klärung praktischer Fragen empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Ehrenamtsstiftung.
(<http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Versicherungsschutz.123.0.html>)

Weitere Informationen zum Ehrenamt:

Allgemeine Informationen zum Thema Ehrenamt in Thüringen:

Thüringer Ehrenamtsstiftung

<http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/>

Ehrenamt zum Wandern in Thüringen:

Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine – Landesverband Thüringen e.V.

<http://www.wanderverband-thueringen.de/>

3.3 Gebietsüberschreitende Koordinierung

Der Koordinierung im Wegemanagement kommt in Bezug auf gebietsüberschreitende Fernwanderwege, einer abgestimmten Wanderstrategie im Sinne der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 und der vielen betroffenen Akteure (vom Grundeigentum bis zu vermarktenden touristischen Stellen) eine wichtige Funktion zu.

Mit der **Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle für Wanderwege**, die seit April 2017 neu bei der TTG besetzt wurde, wird eine Lücke in der Koordinierung auf Landesebene geschlossen. Die Stelle ist mit starkem Netzwerkcharakter konzipiert und wird die wichtige Aufgabe der TTG zum Marketing im Natur- und Aktivtourismus ergänzen. Die in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 dargestellten Zuständigkeiten und Aufgaben der Koordinierungsstelle sind u. a.: **Netzwerkbildung, Verbesserung der Produktqualität sowie Verbesserung des digitalen Wegemanagements.**

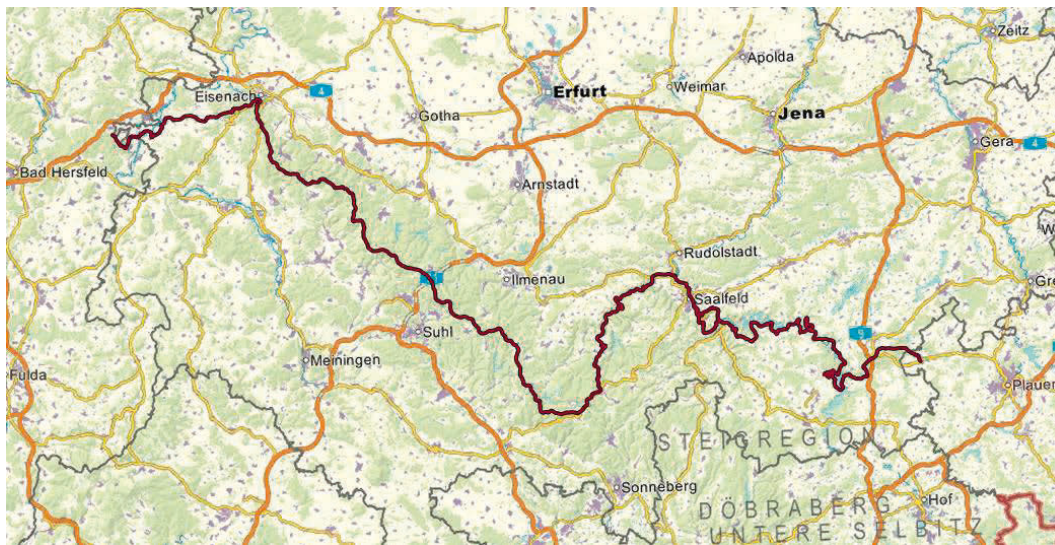
Eine weitere wichtige Aufgabe betrifft **die Koordinierung der gebietsüberschreitenden Wegestrukturen.** Die Verantwortlichkeit für eine Koordinierung von kreisübergreifenden und landesweiten Fernwanderwegen liegt bei den regionalen Akteuren (Kreise, Reisegebiete, Nationale Naturlandschaften, ggfs. Wanderorganisationen).

- Für diese Fernwanderwege definiert die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 eine überregionale Koordinierung als Basisanforderung. Eine koordinierende Struktur ist in Form einer Einzelorganisation (mit Gesamtverantwortung) oder als Arbeitsgruppe nach dem Vorbild des Radfernweges „Thüringer Städtekette“ mit klaren vertraglichen Vereinbarungen in der Regel innerhalb von zwei Jahren einzurichten, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Findet sich in diesem Zeitraum keine klare, zukunftsfähige Struktur für die überregionale Koordinierung, ist der Weg nicht mehr als touristisch relevante Route der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 zu betrachten.

- Insbesondere für die in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 als Potentialebene definierten Routen ist eine grenzüberschreitende Koordination von Bedeutung. In der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 sind zahlreiche Wege mit erheblichem Potential aufgeführt, die derzeit nicht oder nicht mehr zufriedenstellend koordiniert werden. Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der als „P“ eingestuften Fernwanderwege ist die Bildung einer zuständigen Struktur in der Regel innerhalb von zwei Jahren.

Beispiel: Europäischer Fernwanderweg E 3 mit einem landesweiten Verlauf (über 300 km) und einer europäischen Dimension. Der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein hat im Vorstand beschlossen, zukünftig als verantwortliche Instanz für den E3 in Thüringen zu fungieren. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die dauerhafte Übernahme des E3 in das touristische Wanderwegenetz geschaffen worden.

Abbildung 2: E 3 als Beispiel für überregionale Fernwanderwege mit Koordinierungsbedarf



Quelle: Deutscher Wanderverband/NatursportPlaner. Nutzergruppe Europäische Fernwanderwege
Kartengrundlage: © OSM & Contributors

3.4 Netzwerkbildung

Ein wesentlicher Schritt für den Erfolg der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 ist die koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure, die gemeinsam das Wanderangebot in Thüringen bestimmen.

Dabei identifiziert die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 die Netzwerkbildung auf zwei Ebenen, um ein effizientes Zusammenwirken zu gewährleisten:

- **Ein landesweites Netzwerk**, welches aus dem landesweiten Wanderwegekoordinator, einer Steuerungsgruppe für das Umsetzungsmanagement zur Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 und der TTG als landesweiter Vermarktungsorganisation besteht. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe orientiert sich an den bei der Erarbeitung der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 eingebundenen Interessengruppen und wird vom Wanderwegekoordinator in Abstimmung mit dem TMWWDG organisiert und bei Bedarf um wichtige Akteure erweitert.
- **Ein regionales Netzwerk** für jede „Wanderregion“, welches aus Touristikern, Nationalen Naturlandschaften, Wandervereinen, Kreis- und Ortsvertretern und regionalen Forststrukturen besteht.

Die regionalen Netzwerke bilden das Rückgrat für das eigentliche Wanderangebot und fungieren regional als Steuerungsinstanz des Wegemanagements und „Motoren“ der Angebotsentwicklung. Kurzfristig zu lösende Aufgaben der regionalen Netzwerke sind die Definition von regional relevanten Wanderzielen im Sinne der

Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 und die Überprüfung von Wegen der Potentialebene (P-Wege).

Abbildung 3: Akteure im Thüringer Wanderwegemanagement



Quelle: DWV, 2017

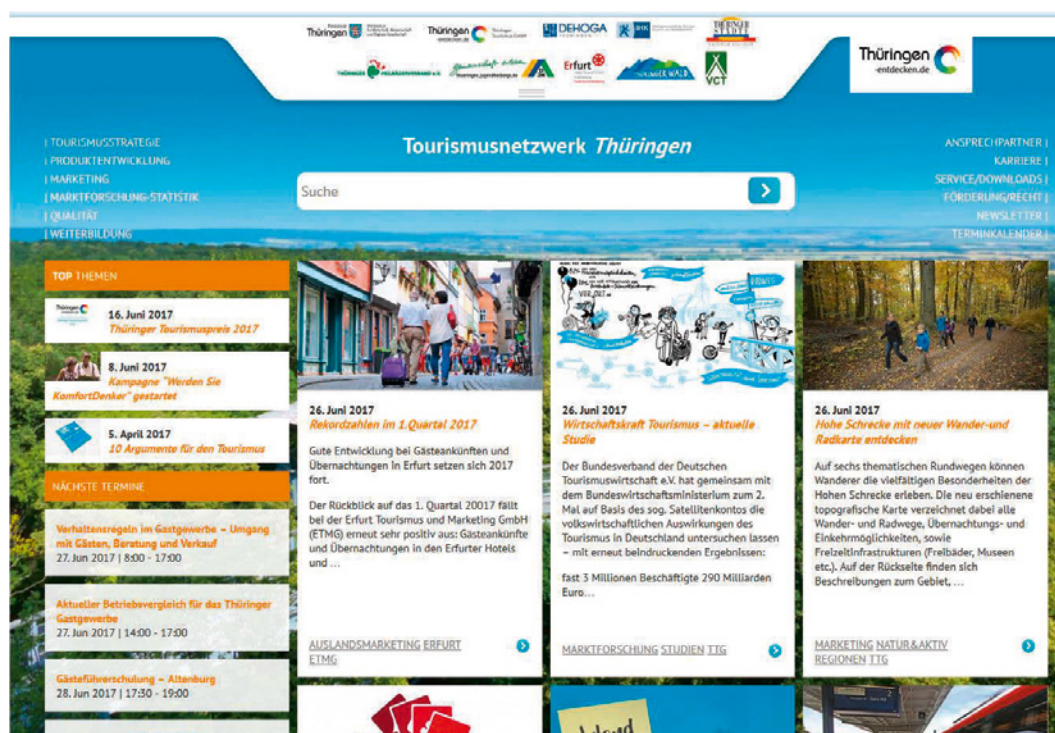
Für die erfolgreiche Zusammenarbeit bedarf es dabei zwingend einer **Koordinierung**. Die in Thüringen traditionell starke Rolle der Kreiswegewarte im Ehrenamt kann den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden. Daher ist die Installation von hauptamtlichen Kreiswegewarten erforderlich (vgl. Kap 3.1.2). Die Koordinierungsaufgabe kann auch in Arbeitsteilung mit den Verantwortlichen der Reisegebiete und Nationalen Naturlandschaften organisiert werden. Die DMO bzw. die Großschutzgebietsverwaltung übernimmt die Federführung. Das neue digitale Wegemanagementsystem „Outdooractive Facility“ dient als Basis einer zielgerichteten Kommunikation und einheitlichen Datenbasis zwischen allen eingebundenen Akteuren.

Anforderungen und Aufgaben der Netzwerkarbeit:

- Beibehaltung der Steuerungsgruppe und regelmäßiges Tagen im landesweiten Netzwerk (bis 2019 mindestens vier Mal jährlich, danach mindestens zwei Mal jährlich) sicherstellen,
- landesweite Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG mit zentraler Verantwortung für das landesweite Netzwerk und als Stelle für das Wissensmanagement bis hinunter zu den regionalen Akteuren stärken,
- „Thüringer Wanderakademie“ als zentrale Fortbildungsakademie etablieren,
- regionale Netzwerke etablieren und deren Steuerung durch hauptamtliche Kreiswegewarte, DMOs,>NNLs sicherstellen,
- Kommunikationswege durch Outdooractive Facility vereinfachen, „kartenbasiert“ kommunizieren,
- Herstellen von Verbindlichkeit durch klare regionale Zielsetzungen und Maßnahmenkataloge,

- „Vernetzungsnachweis“ für überregionale Wege als Fördervoraussetzung einfordern (z. B. wer kümmert sich kreisübergreifend um die Zweckbindungsfrist der geförderten Infrastruktur, um die Wegepflege etc.) und
- in Anlehnung an das Tourismusnetzwerk Thüringen allen Netzwerkpartnern (in landesweiten und regionalen Netzwerken) relevante Inhalte zur Verfügung stellen und über das landesweite Netzwerk koordinieren.

Abbildung 4: Digitale Netzwerk-Plattform: Beispiel Tourismusnetzwerk Thüringen



Quelle: <https://thueringen.tourismusnetzwerk.info>

3.5 Abstimmungsverfahren im Rahmen des Konzeptes „Forsten & Tourismus“

Für ein zukunftsfähiges und verbindliches Wegemanagement in Thüringen muss der Abstimmungs- und Legitimationsprozess nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“ im Zentrum stehen und auch strukturell eine zentrale Rolle einnehmen. Voraussetzung für die Teilhabe am touristischen Wanderwegenetz ist die Legitimation von Erholungswegen (Wanderwegen) im Rahmen des Konzeptes „Forsten & Tourismus“.

Grundlage für das Konzept „Forsten & Tourismus“ und damit für die Legitimation der Wanderwege ist die Verwaltungsvorschrift "Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft"⁵. Im nachfolgenden Auszug (kursiv im Kasten dargestellt) ist der Verfahrensablauf festgelegt und beschrieben.

⁵ Veröffentlicht in Thüringer Staatsanzeiger, Ausgabe: Nr. 22/2012 vom 29.05.2012, Art. 163

Abbildung 5: Auszug Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“

1 Erholungswegenetz in Thüringen

Die Auswahl und digitale Erfassung von Erholungswegen im Freistaat Thüringen erfolgt über ein Abstimmungsverfahren im Rahmen des Konzepts "Forsten und Tourismus".

Dieses Erholungswegenetz ist die Basis für die landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen. Das seit dem Jahr 2004 thüringenweit bestehende Netz wird jährlich aktualisiert. Die Landesforstanstalt "Thüringen Forst –Anstalt öffentlichen Rechts" sichert die digitale Datenhaltung und -pflege ab.

1.1 Verfahrensablauf zur Abstimmung des Erholungswegenetzes

Die Auswahl von Erholungswegen (Wander-, Rad- und Reitwege, Skiwanderwege einschließlich Loipen) im Wald und in der freien Landschaft dient der Berücksichtigung verschiedener Nutzeransprüche an das vorhandene Wegenetz. Das Verfahren ist maßgebend geprägt vom Beteiligungsprozess der verschiedenen Betroffenen, insbesondere Grundeigentümer/Nutzungsberechtigte, Gebietskörperschaften und deren Wegewarte, Verbände/Vereine, Behörden und Verwaltungen (z. B. Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften).

Die verfahrensführende Behörde ist bei Erholungswegen im Wald die untere Forstbehörde (Landesforstanstalt) und in der freien Landschaft die jeweils örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt. Sind Wald und freie Landschaft betroffen, koordiniert die untere Forstbehörde die Verfahren, so dass Wegeanbindungen über Landkreis- oder Forstamtsgrenzen hinweg gewahrt bleiben. Sind mehrere Naturschutzbehörden in ihrer Zuständigkeit betroffen, führt diejenige Behörde das Verfahren, in deren Zuständigkeitsbereich die größten Wegeabschnitte liegen.

Für einen bei der verfahrensführenden Behörde zu stellenden Vorschlag auf Auswahl eines neuen Erholungsweges oder auf Änderung/Wegfall eines bestehenden Erholungsweges ist ein berechtigtes Interesse darzulegen.

Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Darstellung des geplanten Wegeverlaufs auf einer oder mehreren topografischen Karten im Maßstab 1 : 25 000 unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Erholungswegenetzes sowie
- Stellungnahmen der Gebietskörperschaften und der Behörden für Wirtschaftsförderung/Infrastruktur/Tourismus beim zuständigen Landkreis/bei der kreisfreien Stadt zum beabsichtigten Vorhaben.

Die Vorschläge werden von der verfahrensführenden Behörde gesammelt und einmal jährlich ausgewertet. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- verbesserte Nutzbarmachung der Erholungsfunktion des Waldes und der freien Landschaft,
- Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus im Ländlichen Raum und
- Wahrung der Rechte Dritter und öffentlich-rechtlicher Vorschriften.

Die Betroffenen sind mit angemessener Frist zur Abgabe einer Stellungnahme schriftlich anzuhören. Je nach Umfang des Anhörungskreises kann dies im Wege der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Unterlagen an ortsüblichen Stellen erfolgen. Soweit zu den Betroffenen auch überörtliche Verbände/Vereine zählen, deren Sitz außerhalb der Kommunen und Landkreise liegt, in deren Amtsblättern die öffentliche Bekanntmachung erfolgt, sind diese zusätzlich auf die öffentliche Bekanntmachung schriftlich hinzuweisen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen ist das abschließende Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Aktualisierung des Erholungswegenetzes allen Betroffenen schriftlich, in der Regel wiederum durch öffentliche Bekanntmachung, mitzuteilen.

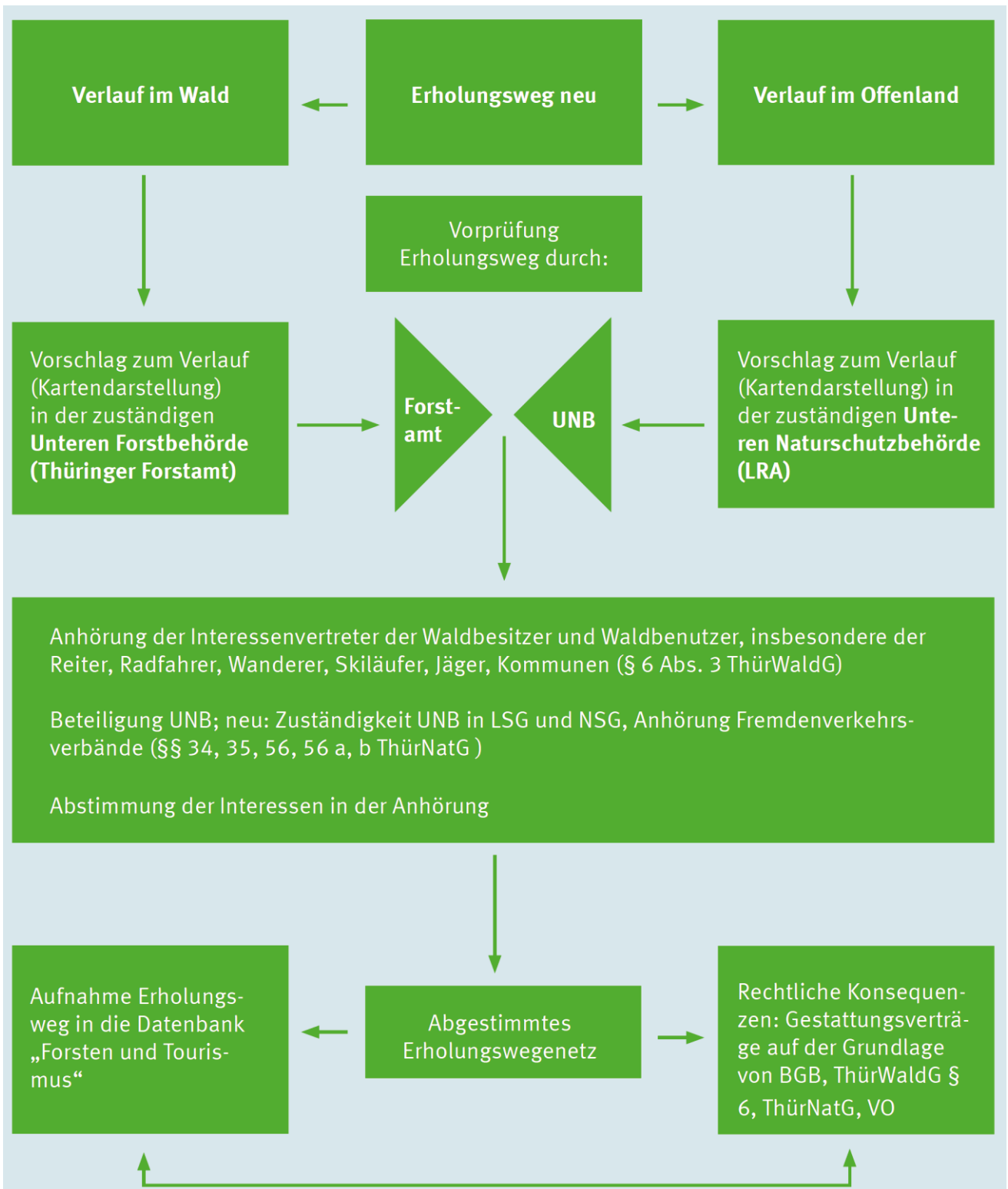
Ist die verfahrensführende Behörde nicht die Landesforstanstalt, ist dieser das Kartenmaterial über die vorgenommenen Änderungen des Erholungswegenetzes zur digitalen Einpflege zu übergeben.

1.2 Dokumentation des Erholungswegenetzes

Nach Abschluss des Verfahrens hat die Landesforstanstalt den endgültigen Verlauf des Erholungswegs binnen eines Monats digital in den Datenbestand des Erholungswegenetzes aufzunehmen und den betroffenen Gebietskörperschaften die entsprechenden Blattschnitte der TK 1 : 25 000 mit aktuellem Stand des Erholungswegenetzes kostenfrei zu übergeben.

Auf Nachfrage der Gebietskörperschaften wird das Erholungswegenetz auch digital von der Landesforstanstalt kostenfrei zur verwaltungsinternen Nutzung zur Verfügung gestellt. Dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) werden die Daten zur Aufnahme in die offiziellen Themenkarten des TLVermGeo durch die Landesforstanstalt kostenfrei übermittelt.

Abbildung 6: Schematische Darstellung des öffentlichen Ausweisungsverfahrens für einen Erholungsweg nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“



Quelle: ThüringenForst (2014): Das Konzept „Forsten & Tourismus“

Das Abstimmungsverfahren nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“ ist grundsätzlich bei allen Neuanlagen, Änderungen/Umliegungen und dem Rückbau/Wege-Wegfall zu durchlaufen. Das berechnigte Interesse der Akteure an der Aufnahme einer Route in die Datenbank „Forsten und Tourismus“ wird durch die Einord-

nung der Route in das touristische Wanderwegenetz (Priorität A, B und P) laut Touristischer Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 ausreichend definiert.

Die Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“ beinhaltet neben der Formulierung „berechtigtes Interesse“ keine weiterführenden Aussagen zur Vorschlagsberechtigung. Um eine koordinierte und abgestimmte Vorgehensweise für die Integration neuer Wander Routen in das touristische Wanderwegenetz zu gewährleisten, sollten innerhalb der regionalen Wanderkompetenznetzwerke die Vorschläge bereits abgestimmt werden. Dafür werden die Kartenausschnitte und digitalen Daten aus „Forsten & Tourismus“ laut Konzept kostenfrei an Gebietskörperschaften herausgegeben.

Ansprechpartner für die wandertouristischen Akteure sind als verfahrensführende Behörde bei Routenverlauf im Wald die Forstämter und bei Routenverlauf im Offenland die Landkreise (bei denen die unteren Naturschutzbehörden angesiedelt sind). Sofern sowohl Wald als auch Offenland betroffen sind, liegt die Zuständigkeit beim regionalen Forstamt. Daher sollten diese Ansprechpartner in die regionalen Wanderkompetenznetzwerke integriert werden.

Um praxistaugliche Abläufe zu gewährleisten, reicht der in der Verwaltungsvorschrift vorgesehene Zeitrahmen von einer jährlichen Bearbeitung der eingereichten Vorschläge nicht aus. Deshalb wird dringend empfohlen, dass die federführenden Akteure der regionalen Wanderkompetenznetzwerke sich mit den verfahrensführenden Behörden im Vorfeld abstimmen:

- a) In welcher Form die Vorschläge idealtypisch gestaltet sind,
- b) ob und wie über die Arbeit der regionalen Wanderkompetenznetzwerke bereits ein Teil der notwendigen Beteiligung/Abstimmung durchgeführt werden kann,
- c) wie sich die Abläufe beschleunigen lassen und
- d) welche Unterstützung durch die regionalen Wanderkompetenznetzwerke geleistet werden kann.

Gerade weil die Qualität der Wanderwege in der Betrachtung der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 im Vordergrund steht, sollten im Rahmen der Genehmigung von Erholungswegen anderer Natursportarten (Reiten, Radfahren, etc.) auch die Einflüsse auf bestehende touristisch relevante Wanderwege berücksichtigt werden. Dies ist in der Praxis derzeit nicht immer der Fall. Umso wichtiger ist die Einbindung der Ansprechpartner der verfahrensführenden Behörden in die regionalen Wanderkompetenznetzwerke.

Die notwendige Aktualisierung bestehender Routenverläufe von Top-Routen aus der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 übernimmt für die landesweit bedeutenden Routen (Priorität A) die Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG. Für die regionalen Top-Routen (Priorität B) sind die regionalen Wanderkompetenznetzwerke verantwortlich. Da hier mehrere Akteure zusammenarbeiten, kann dies auch arbeitsteilig bearbeitet werden.

Ansprechpartner für die „Forsten & Tourismus“ Datenbank ist die ThüringenForst Zentrale:

Andreas Lucas / Jens Loesch

Hallesche Straße 16,

99085 Erfurt

Telefon 0361 3789-872 oder Telefon 0361 3789-874

andreas.lucas@forst.thueringen.de

jens.loesch@forst.thueringen.de

Eine Liste der Thüringer Forstämter und Landratsämter (Untere Naturschutzbehörden) finden Sie im An-schriftenverzeichnis des Konzeptes „Forsten & Tourismus“:

https://www.thueringenforst.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Mediabox/4_8_Kooperationen/Broschuere-ForstenTourismus-ThueringenForst.pdf

4 Produktqualität, Infrastruktur und Service; Ausstattung der Wanderwege (differenziert nach Bedeutung)

Konkurrenzfähige Wanderprodukte benötigen einen hohen Qualitätsmaßstab, der die Wünsche der Wanderer aufnimmt. Transparente, nachvollziehbare Kriteriensysteme, die sich auf Marktforschung und bundesweite Erfahrungswerte stützen, bieten hier eine hilfreiche Orientierung für die Produktentwicklung. Gleichzeitig werden die deutschlandweiten Prädikate für Wanderwege und das Prädikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ als Maßstab für die Weiterentwicklung des touristischen Wanderwegenetzes in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 definiert. **Das bedeutet, dass bei jeder Neuplanung und Überarbeitung einer touristischen Wanderroute eine Orientierung und Optimierung anhand der Kriterien der Prädikate durch die Wegeverantwortlichen erforderlich ist.**

In Deutschland kommen folgende Qualitätszertifizierungen / Prädikate für einen Wanderweg, eine Wanderregion oder einen Wandergastgeber in Frage:

Wege:

- "Deutsches Wandersiegel - Premiumweg" (Deutsches Wanderinstitut)
- Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – lang (Deutscher Wanderverband)
- Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – kurz, thematisch (Deutscher Wanderverband)
- Leading Quality Trail – Best of Europe (Europäische Wandervereinigung, EWW)

Gastgeber:

- Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland (Deutscher Wanderverband)

Regionen:

- Qualitätsregion Wanderbares Deutschland (Deutscher Wanderverband)

Eine Koordinierung von Zertifizierungen und den dazu notwendigen Schulungen erfolgt über die TTG, dort sind Qualitäts- und Weiterbildungsmanagement angesiedelt.

Zur Sicherung konkurrenzfähiger Wanderangebote und zur Dokumentation der Wanderkompetenz wurden darüber hinaus im Rahmen der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 sowohl **Basisanforderungen für alle Routen** innerhalb des touristischen Wanderwegenetzes (Priorität A, B und P) als auch konkrete **Qualitätsanforderungen für die Top-Produkte** (Priorität A und B) definiert. Die Erfüllung der Prädikate für Wanderwege (Zertifizierungen) ist als Teil der Qualitätsanforderungen für die Top-Produkte eingeflossen. Diese stellen die maßgebliche Grundlage für die Einordnung von Wanderrouten in die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 dar und dienen (da nicht alle Qualitäten von allen attraktiven Routen ad hoc erfüllt werden) als Zielwerte für die weitere wandertouristische Entwicklung.

Das bedeutet, dass diese Kriterien als Qualitätsmaßstab für die Neuentwicklung von Wanderrouten und den abgeleiteten Wanderprodukten gelten. Im Rahmen von Förderanträgen ist die Einhaltung dieser Maßstäbe nachzuweisen.

Die Basis-Qualitätsanforderungen beziehen sich vor allem auf organisatorische Grundvoraussetzungen:

Basis-Qualitätsanforderungen an *alle* touristisch relevanten Wanderrouten

- **Die Route ist durchgängig markiert.**
- **Die Route hat den Abstimmungsprozess nach Forsten & Tourismus erfolgreich durchlaufen (ist damit legitimiert).**
- **Es gibt eine zuständige Struktur** (z. B. Ort, Naturpark, Landkreis, Wanderverein), die sich als **zentral verantwortliche Anlaufstelle** versteht. Bei überregionalen Wegen sind Zusammenschlüsse möglich z. B. in Form von AGs.
- **Die Wegepflege ist strukturiert und verbindlich geregelt** z. B. durch Orts-/Kreiswegewarte, Wegepaten oder andere (vertragliche) Regelungen.
- **Aktuelle touristische Basisinformationen liegen digital vor.**
(Texte, Bilder, Routenführung)
- **Wege- und Wegweiskataster werden angewendet.**
(Outdooractive Facility als einheitliches digitales Wegemanagementsystem)

Neben den oben definierten Basisanforderungen, die als Grundvoraussetzung in Gesamtheit zu erfüllen sind, werden für die Top-Routen der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 zusätzliche Qualitätsanforderungen definiert:

Zusätzliche Qualitätsanforderungen für Top-Routen (Priorität A und B)

- **Route als Prädikatsweg zertifiziert**
Alternativ: Route wird einem besonders starken thematischen Profil entsprechend vermarktet
- **Route erschließt mindestens 1 überregional relevantes Wanderziel**
(möglichst Top-Wanderziele)
- **Einkehrmöglichkeit am Weg** (Empfehlung)
- **Anschluss ans ÖPNV-Netz, Wanderparkplätze**
- Bei Mehrtagesrouten: **Übernachtungsmöglichkeit an Etappenorten** (möglichst zertifizierte Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland)
- **Serviceleistungen** (z. B. Wandern ohne Gepäck, geführte Wanderungen, Wanderevents), ggfs. Hol- und Bringdienste
- **Route verfügt über eine einzeln ansteuerbare URL**
- **Mehrsprachige** (mindestens englische) **Informationen** zum Produkt (gilt für Priorität A)

Auch die zusätzlichen Qualitätsstandards für die Top-Routen sind in Gesamtheit zu erfüllen. Die landesweit bedeutenden Top-Routen (Priorität A) teilen die wesentlichen Ziel-Qualitätsanforderungen mit den regionalen Top-Routen (Priorität B). Sie unterscheiden sich aber maßgeblich in ihrer Strahlkraft und ihrem Potential für eine konkurrenzfähige Profilierung. Die landesweiten Top-Routen stellen als kleine limitierte Anzahl von

Routen (Top 20) die Leitwege für das Wanderland Thüringen dar, die die Wanderkompetenz des Landes auf höchstem Niveau repräsentieren.

Profilierungskompetenz einer (geplanten) Route zu einer landesweiten Top-Route (Priorität A)

- **Route verfügt über herausragendes Profilierungspotential und ist mindestens national hoch konkurrenzfähig**
- **Route erschließt mindestens 1 Top-Wanderziel** das als besonderer Anziehungspunkt in Szene gesetzt werden kann
- **Mehrsprachige** (mindestens englische) **Informationen** zum Produkt (Incoming)

Sowohl Basisanforderungen als auch geforderte Qualitäten dienen als maßgebliche und prüfbare Entwicklungsschritte, die vor allem für die weitere Entwicklung von Potentialrouten (P) und neuen Produktentwicklungen den Rahmen für eine Aufnahme in das touristische Wanderwegenetz darstellen.

Diese Anforderungen stellen auch das qualitätsbasierte Entwicklungspotential (Zukunftsfähigkeit) der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 sicher. Ziel ist ein entwicklungsfähiges, flexibles Konzept auf Basis transparenter Standards.

4.1 Umgang mit dem ergänzenden Wegenetz

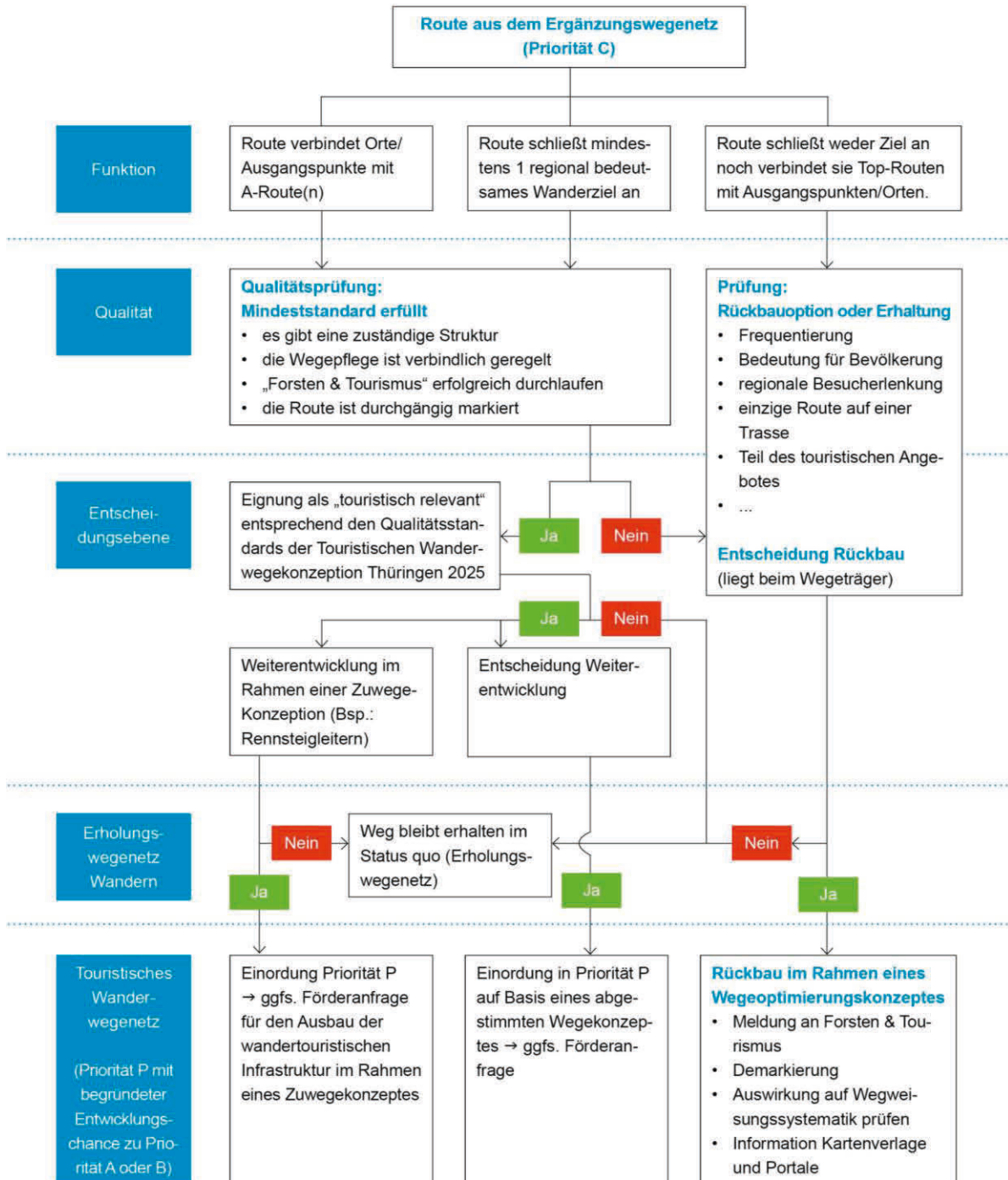
Das Thüringer Wanderwegenetz besteht aus dem touristisch relevanten Wegenetz (Priorität A, B und P), das in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 definiert ist und dem ergänzenden Wegenetz auf Basis der Erholungswege (Priorität C). Die Unterscheidung ist weniger für die praktische Wegepflege auf der Ortsebene bedeutsam, als vielmehr für die Eignung der Wege für die touristische Produktentwicklung. Eine Förderung über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist nur für Teile des touristisch relevanten Wegenetzes (Priorität A, B und P) möglich. Da das ergänzende Wegenetz (Priorität C) auch Möglichkeiten für zukünftige wandertouristische Entwicklungen eröffnen kann, sollte auch dieses ergänzende Netz auf Orts- und regionaler Ebene nach Funktion und Qualität geprüft werden. Eine fundierte Prüfung und Diskussion bietet daraufhin grundsätzlich drei denkbare Entscheidungsrichtungen (vgl. Abb. 7):

- a) Die Route wird nach intensiver Prüfung und Einbindung in ein regionales Wanderkonzept in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG als Priorität P eingeordnet und ist damit Kandidat für die weitere touristische Entwicklung im Sinne der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025.
- b) Die Route bleibt im Rahmen des ergänzenden Erholungswegenetzes bestehen, ohne eine direkte touristische Weiterentwicklungsoption (zu empfehlen bei gegebener Bedeutung für die lokale Bevölkerung, tatsächlicher Frequentierung oder Bedeutung für die Besucherlenkung etc.).
- c) Die lokal und regional verantwortlichen Akteure entscheiden sich für den Rückbau der markierten Route aus dem Wanderwegenetz, d. h. Herausnahme aus der Wegweisung (Demarkierung) und dem entsprechenden Karten- und Informationsmaterial sowie Aufgabe der Wegepflege. Im Weiteren erfolgt eine Meldung an Forsten und Tourismus, damit die Route aus dem genehmigten Erholungswegenetz herausgenommen wird.

Abbildung 7: Prüfungs- und Entscheidungswege für das Ergänzungswegenetz

Umgang mit dem Ergänzungswegenetz Wandern

Dies entspricht Priorität C in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025. Verantwortlich sind die regionalen Wanderkompetenznetzwerke und ihre Mitglieder.



Quelle: DWV, 2017

4.2 Wanderinfrastruktur

Ein zertifizierter Wanderweg erfordert eine gute Wanderinfrastruktur. Es ist nicht erforderlich, das Design der Ausstattungselemente landesweit einheitlich festzulegen. Gerade regionale Unterschiede machen den Reiz beim Wandern aus und ermöglichen dem Wandergast neue Entdeckungen. Im Praxisleitfaden werden Beispiele und Anregungen dafür gezeigt, wie Elemente der Wanderinfrastruktur in der Praxis aussehen können.

Bei Vergabe und Einrichtung der Wanderinfrastruktur lohnt es sich, mit örtlichen Anbietern zusammenzuarbeiten. Sie sind ggf. in Bezug auf Kosten etwas höher, haben dafür allerdings insgesamt kostensenkende Vorteile:

- Ortskenntnisse und Kenntnisse der Boden- und Wegeverhältnisse,
- kurze Anfahrtswege und -zeiten,
- Kenntnisse für die Umsetzung regionaler Besonderheiten,
- schnelle Verfügbarkeit bei Reparaturen/Ersatzbeschaffung,
- gesellschaftliche Kontrolle durch „Ansehensverlust“ vor Ort bei schlechter Arbeit.

Bei Ausschreibungen von Leistungen für die Errichtung von Ausstattungselementen ist daher zu prüfen, ob die Ortskenntnis/Kenntnis der lokalen Verhältnisse ein Kriterium mit hoher Gewichtung sein kann.

Sitzbänke

Sitzbänke sollen mindestens 2,00 m breit sein und idealerweise 4 Personen Platz bieten. In der freien Landschaft haben sich Bänke aus Holzstämmen und Rundhölzern aus zertifiziertem, offenporig lasiertem Eichen- oder Lärchenholz bewährt (s. Abb. 9). Die Bänke müssen gut im Boden verankert werden und auf einer Drainageschicht aus Kies oder Ähnlichem stehen, damit Feuchtigkeit schnell abfließt bzw. abtrocknet. Beim Aufstellen muss auf genügend Abstand zum Weg geachtet werden, damit die Bänke nicht durch landwirtschaftliche oder forstliche Fahrzeuge beschädigt werden. In einigen Regionen sind positive Erfahrungen mit Bänken aus Recycling-Kunststoff gemacht worden.

Empfehlung: Bänke mit Besonderheiten sind ggf. werbewirksam und trotzdem einfach und kostengünstig zu realisieren: Naturerleben = geschnitzte Blätter/Pflanzen/Tiere, Kinder = Wichtel/Märchenfiguren etc. Beispiel Wiedervereinigungs-Bank (Abb. 8).

Kosten/Haltbarkeit: 200 bis 250 € netto ohne Transport, 5 bis 8 Jahre, alle 3 bis 4 Jahre Reinigung erforderlich (Algen/Moos entfernen).

Abbildung 8: Beispiel „Wiedervereinigungs-Bank“ am Vogtland Panorama Weg



Quelle: <http://www.vogtland-blicke.de>

Abbildung 9: Beispiel Sitzbank und Tisch-/Bankkombination



Quelle: Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge

Landschaftsliegen

Ergänzend zu Sitzbänken bietet sich an besonderen Orten (schöner Ausblick, besondere Ruhe, an einem Gewässer etc.) das Aufstellen sogenannter Landschaftsliegen an (s. Abb. 10). Sie sollen mindestens 1,50 m breit sein (2 Personen, für Familien breiter). Das Untergestell soll langlebig aus verzinktem Stahl bestehen und die Latten der Liegefläche aus geeigneten Hölzern (Lärche od. Douglasie). Zur Verankerung im Boden wird das Untergestell auf einem Fundament im Boden verschraubt (Reparatur-/Austauschmöglichkeit). Landschaftsliegen sollten rundum zugänglich sein (Flächenbedarf mind. ca. 6 qm).

Kosten/Haltbarkeit: 1.200 bis 1.600 € netto ohne Transport und Fundament, 5 bis 7 Jahre, alle 2 bis 3 Jahre Reinigung erforderlich (Algen/Moos entfernen), defekte Latten ersetzen.

Abbildung 10: Beispiel Landschaftsliege und Branding (Weserberglandweg)



Quelle: BTE, 2015

Empfehlung: Branding

Eine kostengünstige Lösung, um eine Verbundenheit mit dem Wanderweg zu signalisieren, ist das „Branding“ der Möblierung: Das Markierungszeichen des Weges findet sich als Brandzeichen, Gravur etc. deutlich erkennbar auf der Möblierung wieder (s. Abb. 10).

Rastplatz

Als Rastplatz wird nach den Kriterien für einen Qualitätsweg Wanderbares Deutschland die Kombination aus Tisch und Bänken gewertet. Es ist sinnvoll, wenn die einzeln stehenden Sitzbänke und die Tisch-Bank-Kombinationen für Rastplätze an einem Weg in der Gestaltung aufeinander abgestimmt sind. Bänke und Tische können als Einzelstücke (beschädigte Exemplare können leichter ausgetauscht werden) oder miteinander verbunden aufgestellt werden (besserer Vandalismus- und Diebstahlschutz).

Kosten/Haltbarkeit: 500 bis 800 € netto ohne Transport, 7 bis 10 Jahre, alle 2 bis 3 Jahre Reinigung erforderlich (Algen/Moos entfernen), ggf. Vandalismusschäden beseitigen.

Schutzhütten

Eine Schutzhütte ermöglicht dem Wanderer auch bei schlechtem Wetter eine trockene und windgeschützte Rast. Sie soll mindestens 4,00 m breit sein und ca. 10 Personen Platz bieten. Um „übel riechende“ Ecken zu vermeiden, soll sie gut einsehbar sein und eine Seite offen gelassen werden. Um Barrierefreiheit und Platz für Kinderwagen zu ermöglichen, ist zwischen den Sitzgelegenheiten mindestens ein 1,3 m freier Raum erforderlich. Für das Errichten der Schutzhütte sind eine geprüfte Statik, eine Baugenehmigung sowie ggf. weitere Genehmigungen/Befreiungen, beispielsweise in Schutzgebieten erforderlich. Die Trägerpfosten müssen stabil im Boden verankert werden bzw. erfordern ein Fundament. Beim Aufstellen ist auf genügend Abstand zum Weg zu achten, damit die Schutzhütte nicht durch landwirtschaftliche oder forstliche Fahrzeuge beschädigt wird.

Kosten/Haltbarkeit: je nach Ausführung ca. 10.000 € netto inkl. Einbau, 7 bis 10 Jahre, regelmäßige Kontrollen in Bezug auf Müll/Vandalismus erforderlich, alle 5 bis 7 Jahre Reparaturarbeiten/Dachreinigung etc. erforderlich.

Empfehlung: Wettbewerb für eine „besondere“ Schutzhütte

Eine „etwas andere“ Schutzhütte kann für einen Fernwanderweg/Wandergebiet ein Markenzeichen sein. Um solch eine Schutzhütte zu entwickeln, ist die Ausschreibung eines Wettbewerbs hilfreich. Auf diese Art sind beispielsweise die Schutzhütten im Naturpark & Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V. mit einer charakteristischen Dach- und Bauform entstanden (s. Abb. 11). Ein schönes Detail ist die umlaufende Sitzbank, die ein Rasterlebnis in jede Himmelsrichtung erlaubt.

Abbildung 11: Beispiel Schutzhütte Rhön



Quelle: T. Lemke, Naturpark & Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V.

Wanderparkplätze

Wanderparkplätze müssen öffentlich zugänglich sein. Sie sollten gebührenfrei sein und einen Bezug zum Wanderweg aufweisen (z. B. durch Eintrag **P** in Wanderkarte, Informationstafel, Markierung, Wegweiser). Es müssen mindestens 5 Stellplätze für PKW vorhanden sein. Wanderparkplätze sind als Wegweiserstandorte grundsätzlich in das Wegeleitsystem einzubeziehen. Mindestens an größeren oder gut frequentierten Parkplätzen ist eine Informationstafel zweckmäßig, die über die vom Parkplatz erreichbaren (Rund-)Wanderwege informiert. Ebenfalls sinnvoll ist straßenseitig eine eindeutige und gut sichtbare Ausschilderung des Wanderparkplatzes (bei Bedarf Straßenträger kontaktieren).

4.3 Wegesperrungen, Umleitungen

Wanderwege können aus unterschiedlichen Gründen gesperrt werden, u. a. bei Holzeinschlag, bei Pflegemaßnahmen und Wegebau durch den Forst, bei Windbruch, Treibjagden etc. Wenn diese Sperrungen sich auf mehrere Tage erstrecken, ist nicht nur über die Sperrung zu informieren (sowohl Internetseite/Social Media, als auch an der Route vor Ort), sondern es sind konkrete Umleitungsrouten auszuweisen (wie bei Straßen- und Radwegesperrungen)⁶.

Im Kriterienkatalog des Deutschen Wanderverbandes zu Qualitätsregionen Wanderbares Deutschland ist zum Umgang mit Sperrungen der Wanderwege Folgendes festgelegt:

"Die Regelungen bei Wegesperrungen umfassen:

⁶ Dargestelltes Verfahren zur Wegesperrung/Umleitung nach Dr. Krauß (2016): Gestaltungskonzeption der Wegweisung der Rennsteig-Schwarza-Region

- die Vorab-Information geplanter Wegesperrungen an die Akteure in der Wanderregion (Ort, Dauer, evtl. Vorschlag für eine Umleitung), für Thüringen zusätzlich an den Wanderwegekoordinator bei der TTG sowie die Hinterlegung der Information im Outdooractive CMS,
- die Einrichtung einer Umleitung,
- die Weitergabe an den Wanderer (z. B. Faltblätter, Aushang, Internet)."

Bei Sperrungen über mehrere Wochen (ab zwei oder mehr Wochen) ist für die Einrichtung einer Umleitung wie folgt vorzugehen:

1. Wegweiser unmittelbar vor der Wegesperrung und an Schnittpunkten mit anderen markierten Wanderwegen sind für die Zeit der Sperrung durch Überkleben des Wegweisers in X-Form z. B. mittels eines roten Klebebandes außer Kraft zu setzen (s. Abb. 12). Nach Beendigung der Sperrung wird die Überklebung wieder entfernt.
2. Am Beginn und Ende der Umleitung wird ein laminiertes Informationsblatt mit Angaben über Dauer der Umleitung, Länge der Umleitungsstrecke und der auf einer Karte eingezeichneten Umleitungsstrecke fest angebracht (diebstahlsicher und witterungsgeschützt). Wenn möglich wird ein solches Informationsblatt an allen Zugängen von Wanderwegen auf die Umleitungsstrecke angebracht, um so an allen Zugangspunkten auf die Umleitungssituation hinzuweisen.
3. Die Umleitungsstrecke wird mit einem einheitlichen Umleitungsmarkierungszeichen für die Dauer der Umleitung temporär markiert (s. Abb. 13). Die Druckdateien für die Herstellung oder den eigenen Ausdruck des Umleitungsmarkierungszeichens sind über die Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG erhältlich.
4. Die Ausschilderung und die Umleitungsmarkierungszeichen werden nach Beendigung der Wegesperre wieder entfernt.

Abbildung 12: Beispiel Umleitungen



Quelle: DWV/BTE, 2017

Abbildung 13: Umleitungsmarkierungszeichen



Quelle: Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2017

Abbildung 14: Beispiel Information zur Wegesperrung im Internet (Goldsteig)

A screenshot of the Goldsteig website. The header includes the Goldsteig logo and navigation links: HOME, INFOS, TOURENPLANER, GALERIEN, SERVICE & KARTEN, KONTAKT. A language selector shows German and English flags. The main content area features a notice titled "Achtung Wanderer – Wichtige Hinweise" dated 29. Mai 2017, regarding a path closure in the "Etappe S14 Haunkenzell – Konzell". The text explains that a section of the path is impassable due to fallen trees and that a detour has been arranged. A map below the text shows the detour route in blue. To the right, there is a search form for accommodation with fields for "Reiseziel/ Unterkunftsname", "Anreise" (05.07.2017), and "Abreise" (08.07.2017). Below the search form is a "FACEBOOK-NEWS" section with a brief description of the Goldsteig trail.

Sie befinden sich hier: Home » Aktuelles » Wegemanagement » Achtung Wanderer – Wichtige Hinweise

Achtung Wanderer – Wichtige Hinweise

29. Mai 2017

Etappe S14 Haunkenzell – Konzell

Liebe Wanderer,
der Weg durch den Wald vor Niederkinsach ist zur Zeit nicht passierbar. Über den Wanderweg, Goldsteig, Kötztingerweg, Rundwanderweg 6 der Gemeinde Stallwang liegen ca. 30 Bäume, die ein Sturm umgerissen hat.

In den nächsten 3 – 4 Wochen werden sie beseitigt. Eine Umleitung wurde eingerichtet. Bitte folgen sie der vorübergehenden Markierung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

GASTGEBER SUCHEN & BUCHEN

Reiseziel/ Unterkunftsname

Anreise Abreise

Reisedatum unbekannt

BELEGUNG DER UNTERKUNFT

2 Erwachsene keine Kinder

SUCHE STARTEN!

Goldsteig Ge(h)nuß Gastgeber

FACEBOOK-NEWS
Goldsteig wandern

Der Goldsteig ist mit 600 Kilometer der längste und vielseitigste präkategorisierte Wanderweg Deutschlands. Der Goldsteig ist Mitglied der "Top Trails of Germany". Durch den Deutschen Wanderverband wurde er mit dem Prädikat "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" ausgezeichnet.

Quelle: www.goldsteig-wandern.de

5 Konkrete Beschilderungs- und Markierungsregeln; Gestaltungsrichtlinien für Markierung, Wegweisung und Informationstafeln

5.1 Grundlage: Verwaltungsvorschrift "Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft"

Rechtliche Orientierung für den Praxisleitfaden ist die Verwaltungsvorschrift "Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft"⁷. Auf dieser Basis wurde der Praxisleitfaden unter Einbeziehung eines Expertengremiums (vgl. Kap. 1) erarbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine landesweit einheitliche Kennzeichnung der Erholungswege vielen Ansprüchen gerecht werden muss. Gründe dafür sind

- regional verankerte Verfahren und Vorgehensweisen
- regional tradierte Gestaltungsmuster und Materialien sowie
- regional erarbeitete Modernisierungen und Anpassungen der landeseinheitlichen Kennzeichnung, die bereits umgesetzt sind und angewendet werden.

Die Verwaltungsvorschrift zur landeseinheitlichen Kennzeichnung hat weiterhin Gültigkeit. Im hier vorliegenden Praxisleitfaden wird eine zukunftsfähige Weiterentwicklung bzw. Verfeinerung vorgeschlagen. Relevante Inhalte der Verwaltungsvorschrift sind in den Text integriert und werden kursiv dargestellt.

„Die Erholungswegen in Thüringen werden auf Basis des aktuellen, nach dem Konzept „Forsten & Tourismus“ ausgewählten Erholungswegenetzes gekennzeichnet.“ (ErholungswegKennzVV TH)

5.2 Wegemarken (Markierungszeichen)

„Kennzeichnung

Die ermächtigten Organisationen nehmen die Kennzeichnung vor und sorgen für die Pflege der Kennzeichen und deren Abbau (ggf. auch saisonal).“ (ErholungswegKennzVV TH)

Damit die touristisch relevanten Wanderrouten nachhaltig gepflegt und finanziert werden können, sollte nach Prüfung der Qualität und funktionalen Bedeutung für das Wegenetz der Rückbau von weniger bedeutenden Ergänzungswegen erfolgen. Auch der Rückbau der Erholungswegen muss den zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden angezeigt werden, damit die Wege aus dem Kataster von ThüringenForst gelöscht werden. Bei Rückbau/Demarkierung sind ähnliche Kosten wie bei der Erstmarkierung anzusetzen. Die Diskussion um den Rückbau ist im Rahmen der regionalen Wanderkompetenznetzwerke zu führen, wobei der kommunalen Ebene in der Regel die verantwortliche Rolle zukommt. Entscheidungen sollten in den Rahmen eines regionalen Wegeoptimierungskonzeptes eingebettet sein (vgl. dazu Abb. 7 in Kap 4.1).

„Die Kennzeichnung von Erholungswegen umfasst u. a. das Markieren eines Weges mit Wegemarken oder Symbolen zur Identifikation des jeweiligen Weges. Dies geschieht vorrangig durch Farb- oder Klebmarkierung an feststehenden Trägern, wie z. B. Bäumen, Pfählen, Masten, Zaunsäulen, Mauern, Schutzhütten, aber auch an Felsen und anderen Landschaftselementen. Das Anbringen von Schildern an lebenden Bäumen ist nur in begründeten Ausnahmen und ausschließlich mit Aluminiumnägeln gestattet. Beim Vorbereiten

⁷ Veröffentlicht in Thüringer Staatsanzeiger, Ausgabe: Nr. 22/2012 vom 29.05.2012, Art. 163

der Untergrundflächen für das Anbringen von Markierungen an lebenden Bäumen ist deren Bastschicht möglichst nicht zu beschädigen.“ (ErholungswegKennzVV TH)

(Weitere Informationen zu Markierungstechniken s. Kap. 5.4).

„Erholungswege werden an Kreuzungen, Abzweigen oder bei sonst unklarem Verlauf gekennzeichnet, wobei das erforderliche Maß nicht zu überschreiten ist. Die Kennzeichenstandorte sollen an den Wegeverlauf und die natürlichen Bedingungen angepasst sein.

Wanderwege

Die Kennzeichnung der Wanderwege hat wie nachstehend beschrieben zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Regionen mit einer traditionell abweichenden Kennzeichnungsart, wie z. B. die Rhön, der Frankenwald und der Harz, in denen großräumig und ggf. auch länderübergreifend zu markieren ist.

Wegemarken

Wegemarken dienen zur Identifizierung eines Weges und zeigen dessen Verlauf in beide Richtungen an. Einzelne Wegemarken haben eine Größe von 10 x 10 Zentimeter (cm). Auf dem weißen Spiegel wird das jeweilige Symbol nach der Kategorie des Wanderweges in Farbe

- blau für internationale Haupt- und Fernwanderwege,
- rot für Gebietswanderwege sowie
- gelb und grün für örtliche Wanderwege

dargestellt.⁸

Symbole sind der waagerechte Strich, der Diagonalstrich, das Quadrat, das Dreieck, der Punkt oder das Andreaskreuz. Der Ring mit Ziffer kann für ausgewiesene Rundwanderwege Anwendung finden.⁹ (ErholungswegKennzVV TH) (Beispiele s. Abb. 15)

Bisher fehlt für Thüringen eine exakte Definition der Wanderwegeebenen mit verbindlichen und nachvollziehbaren Kriterien. Daher werden die Markierungsfarben für Fern-, Gebiets- und örtliche Wanderrouten häufig willkürlich verwendet. Zusätzlich werden sie als eigenständige Routen verstanden, so dass oft mehrere Routen auf einer Wegstrecke ausgewiesen sind. Das bedeutet einen hohen Aufwand für die Markierung, denn an jeder Markierungsstelle müssen ggf. drei oder mehr Zeichen übereinander angebracht werden. Das wird für Wanderer schnell unübersichtlich. In der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 wurde eine Priorisierung der Routen in Top A-, B-, P- und C-Routen vorgenommen. Grundlage dafür waren touristische Kriterien (attraktive Landschaft, Qualität etc.). Diese sind für eine erforderliche hierarchische Unterscheidung nach der räumlichen Ausdehnung nicht nutzbar.

Daher werden die Wegeebenen nach räumlicher Ausdehnung wie folgt abgegrenzt¹⁰:

Haupt- und Fernwanderwege erschließen ganze Landschaftseinheiten, sind mindestens ca. 70 km lang, für mehrtägige Wanderungen geeignet (mind. 3 Tage) und haben einen Namen. Überschreiten Fernwanderwege eine Staatsgrenze, sind es Internationale Fernwanderwege.

⁸ Farben nach RAL-Tabelle: Blau = RAL 5010, Feuerrot = RAL 3000, Grün = RAL 6002, Gelb = RAL 1016; Reinweiß = RAL 9010

⁹ Maße der Symbole für die Wegemarke 100 mm x 100 mm: Waagerechter Strich = 33 mm; Diagonalstrich = 20 mm von links oben nach rechts unten; Quadrat = 50 mm, Dreieck = Grundlinie 70 mm, Höhe 60 mm; Punkt = Durchmesser 60 mm; Andreaskreuz = Strichbreite 15 mm, Strichlänge 90 mm. Alle Symbole sind mittig in der Wegemarke platziert.

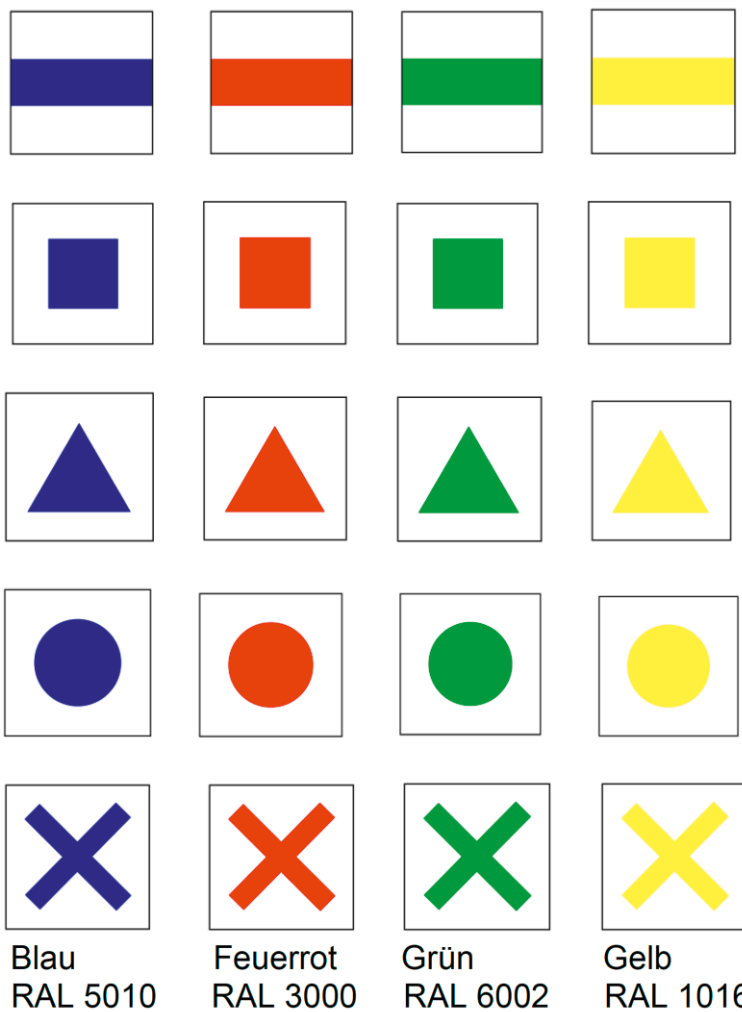
¹⁰ Grundlage für die Definitionen bilden folgende Quellen: Hans-Georg Sievers, 2015: Wanderkonzeption für den Landkreis Eichsfeld sowie Deutscher Tourismusverband/Deutscher Wanderverband, 2002: Wanderbares Deutschland, Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus

Gebietswanderwege verbinden überörtliche Wanderziele innerhalb eines Wandergebietes bzw. eines geografisch abgrenzbaren Gebietes (z. B. gebietserschließende Wanderrouten in einem Natur- oder Nationalpark), sind bis zu ca. 70 km lang, ermöglichen mehrtägige Wanderungen (bis zu 3 Tagen) und haben einen Namen. Sie verlaufen möglichst nicht oder nur kurz trassengleich mit Fernwanderwegen.

Örtliche Wanderwege verknüpfen Wege der höheren Hierarchieebenen als Strecken- oder Rundwanderwege mit Sehenswürdigkeiten, reizvollen Wanderzielen sowie Einkehrmöglichkeiten. Sie sind zwischen 3 und ca. 20 km lang, ermöglichen Halbtages- und Tagestouren und können einen Namen haben. Sie verlaufen nicht auf Fern- oder Gebietswanderwegen, sondern ergänzen diese (Verdichtung des Netzes).

Zusammen bilden die Wegeebenen das Thüringer Wanderwegenetz. Jede Wegeebene kann Top A-, B-, -P und C-Routen im Sinne der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 enthalten.

Abbildung 15: Beispiel Wegemarken nach Verwaltungsvorschrift



Quelle: Dr. E Krauß, 2016: Gestaltungskonzeption der Wegweisung der Rennsteig-Schwarzatal Region

„Für Erholungswege, die unter einem Thema stehen oder ein Prädikat tragen, findet der Diagonalstrich (von links oben nach rechts unten) Anwendung. Die untere Forst- bzw. Naturschutzbehörde kann davon abweichend ein Symbol zum Thema, wie z. B. eine Blume oder ein Tier für Naturlehrpfade, "G" für den Goethewanderweg, zulassen.“ (ErholungswegKennzVV TH)

Diese Ausnahme (abweichendes Markierungssymbol) ist inzwischen die Regel. Nur 5 der aktuellen 17 Priorität-A-Wege verwenden die klassische Markierung. Die Mehrheit nutzt eigens für den Weg gestaltete Wegemarken. Wichtig ist, dass die Wegemarken mit Logo quadratisch darstellbar sind, damit sie auf die Wegwei-

ser passen (Beispiel: Lutherweg ohne Schriftzug). Hoch- oder anders formatige Logos müssen entsprechend angepasst werden. Außerdem sollen die Marken so angelegt sein, dass sie auch als einfache Farbmarkierung erkennbar sind. Die Symbole Strich, Quadrat, Dreieck, Punkt, Andreaskreuz sowie der Kreis mit Zahl für Rundwege bilden den Standard und sollen im Regelfall verwendet werden. Sie sind in der Zeichensprache klar und in der Natur gut erkennbar. Alle gestalteten Wegemarken für Fern- und Gebietswanderwege sind zentral bei der landesweiten Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG als offene Grafikdateien (eps-Format) zu hinterlegen, damit sie allen Beteiligten schnell und leicht zugänglich zur Verfügung stehen. Dies gilt sowohl für bestehende als auch für neue Zeichen. So lange dies noch nicht der Fall ist, sind die Festlegungen für die gestalteten Markierungszeichen (Farben, Größe, Schriftart etc.) bei den jeweils zuständigen Wegeverantwortlichen nachzufragen. Die Gestaltung der Wegemarke für den Lutherweg ist beispielsweise in der „Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Information am Lutherweg“ definiert und nachzulesen.

Abbildung 16: Beispiele für von der Verwaltungsvorschrift „abweichende“ Wegemarken



Quelle: DWV, 2016

Zur exakten Kennzeichnung des Routenverlaufs können Wegemarken durch Richtungspfeile ergänzt werden, die rechts oder links von der Wegemarke angebracht werden. Richtungspfeile haben die Größe 100 x 50 mm und eine rechtwinklige Spitze. Sie können mit Schablone oder als Aufkleber/Folie (wetterfest) angebracht werden (s. nachfolgende Abbildung).

Abbildung 17: Beispiel Richtungspfeile



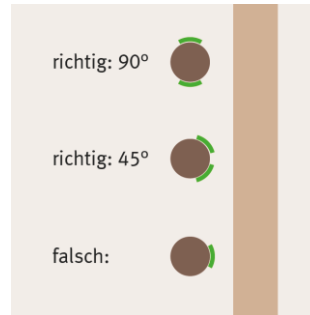
Quelle: Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg

5.3 Markierungsregeln

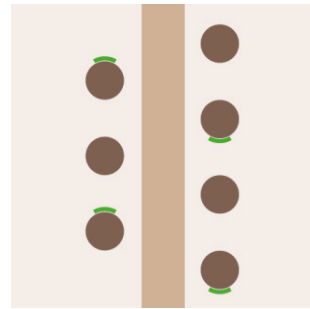
Die folgenden Markierungsrichtlinien haben Gültigkeit für alle Wanderwege in Thüringen und sind abgeleitet von den deutschlandweiten verbindlich festgelegten Regeln für die Qualitätswege Wanderbares Deutschland und für das gesamte Wegenetz in zertifizierten Qualitätsregionen Wanderbares Deutschland, die der Deutsche Wanderverband 2016¹¹ veröffentlicht hat (inklusive der hier abgebildeten Prinzipskizzen). Markierungszeichen sind die primäre Wegeausweisungsmethode. Wegweiser ersetzen die Markierung nicht, sondern ergänzen diese.

¹¹ Deutscher Wanderverband 2016: Markierungsleitfaden - Besucherlenkung für Wanderwege

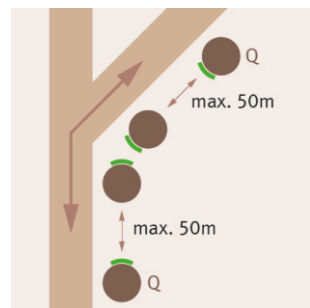
1. Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d. h. möglichst im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg. Das Zeichen soll für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste sind nahe am Stamm zurückzuschneiden.



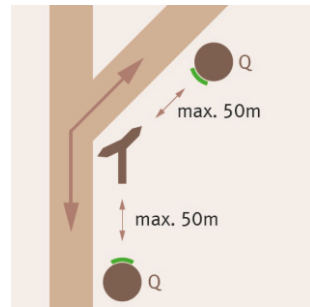
2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen. Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.



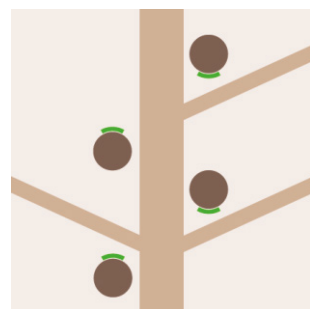
3. An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar.



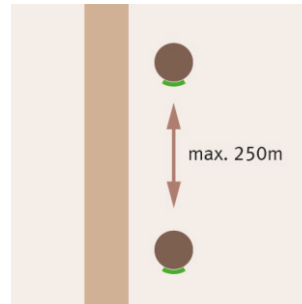
4. In einem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung (max. 50 m auch nach Kreuzungen mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).



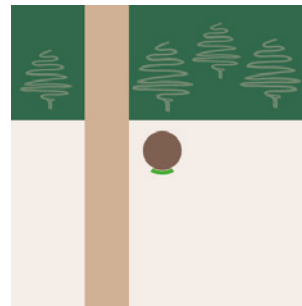
5. Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend.



6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt). Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m.



7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.



8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen beträgt 10 cm. Bei Pfosten mit geringer Breite oder kleinem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.
9. In Siedlungsgebieten sind, wenn möglich, Klebezeichen/Folien zu verwenden.
10. Bei allen Markierungszeichen, die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune o. ä.) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Markierungszeichen dürfen nicht an Kreuzfixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o. ä. angebracht werden.

Die Markierung ist auf ganzer Länge hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu prüfen. Bei zertifizierten Qualitätswegen und Qualitätsregionen sind regelmäßige Kontrollen ein- bis zweimal im Jahr durchzuführen.

5.4 Markierungstechniken

Welche Technik zum Anbringen der Markierungszeichen in einer Region genutzt wird, ist von den regionalen Gewohnheiten abhängig. Nachfolgend werden die Techniken auf der Grundlage des Markierungsleitfadens des Deutschen Wanderverbands beschrieben¹² und Empfehlungen gegeben. Es erfolgt keine Festlegung auf eine Technik.

Malen

Gemalte Markierungen sind weit verbreitet, weitestgehend von Waldbesitzern und dem Forst akzeptiert und wenig anfällig für Vandalismus. Sie sollen mit einem Pinsel sauber gezeichnet werden. Die Markierungszeichen werden ggf. mit Hilfe von Schablonen z. B. an Bäumen aufgemalt. Die Rinde/Borke des Baumes wird

¹² Deutscher Wanderverband 2016: Markierungsleitfaden - Besucherlenkung für Wanderwege

vorher gereinigt und ggf. vorsichtig (z. B. mit Hilfe eines Wagnermessers) geölt, sodass das Zeichen später gut erkennbar ist. Zum Malen eignet sich Acrylfarbe (wasserlöslich) und es kann evtl. ein Schutzlack benutzt werden. Die Pinselstärke wird dem zu zeichnenden Symbol angepasst.

Haltbarkeit, Arbeitsaufwand: Gemalte Markierungszeichen sind langlebig, erfordern aber wegen des erforderlichen Trocknungsprozesses mehrere Arbeitsdurchgänge (i. d. R. Untergrundvorbereitung plus für jede Farbe einen Durchgang¹³). Das macht sie aufwändig und teuer. Nach Erfahrungen aus dem Saale-Holzland-Kreis verblassen gesprühte Markierungen schnell und sind witterungsanfälliger. Sie sind daher kurzlebiger und empfindlicher als gemalte Markierungen. Die Arbeitsdurchgänge hängen von der Anzahl der Schablonen und Farben ab.

Kleben

Markierungsaufkleber (Folien) sind empfehlenswert, wenn innerorts markiert wird, beispielsweise an Markierungsträgern wie Laternen- und Metallpfosten. Als Klebefolie wird eine selbstklebende Ultrahochleistungsfolie mit Antigrafittschutzlaminat kaschiert, welche UV-beständig, wetterfest und lichtecht ist und dadurch mit einer Mindesthaltbarkeit von 7 Jahren verwendet werden kann.

Klebeverfahren mit Baukleber (z. B. Fa. Bostik): Immer mehr Vereine nutzen inzwischen die Kombination aus Klebefolie mit dünnem, biegsamem Aluminiumblech, das mit dauerelastischem Spezialkleber (KEIN Silikon!) auf vielen Untergründen angebracht werden kann. Diese Methode eignet sich sowohl zur Anbringung an Pfosten und Mauern als auch an Bäumen. Entscheidend für die Haltbarkeit ist eine sorgfältige Technik: sauberer und trockener Untergrund, richtige Temperatur (mindestens 10 °C Außentemperatur, auch bei Klebefolie), nicht zu viel und nicht zu wenig Kleber (senkrechte Streifen alle 2 – 3 cm, Wasserablauf!), dichtes Anliegen der (formbaren) Plaketten auf dem Untergrund. Bei Kleben am Baum ist die Borke zu säubern und ggf. vorsichtig zu glätten.

Zur Vandalismusgefahr bei geklebten Plaketten gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Vermutlich ist sie nicht höher als bei der Schraub-/Nageltechnik. Um Diebstahl zu vermeiden, wird empfohlen, individuell gestaltete Markierungszeichen bei den Touristinformationen, Infozentren etc. als Souvenir zum Kauf anzubieten.

Umfangreiche positive Erfahrungen mit der Klebetechnik haben der Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und der Naturpark & Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V. gemacht. Sie helfen bei Fragen gerne weiter.

Haltbarkeit, Arbeitsaufwand: Auf geeigneten Untergründen ist Klebefolie lange haltbar. Die Haltbarkeit wird lediglich durch die UV-Beständigkeit der Folie auf ca. 5 bis 7 Jahre begrenzt. Außerdem ist sie kostengünstig, da sie in nur einem Arbeitsgang aufgebracht wird. Erfahrungen zur langjährigen Haltbarkeit vom Baukleber-Verfahren liegen noch nicht vor. Die ältesten Zeichen hängen seit ca. 5 Jahren. Der Arbeitsaufwand besteht aus zwei Schritten: Indoor: Klebefolie auf das biegsame Aluminiumblech kleben, im Gelände: Untergrund säubern/egalieren, Plakette an Baumrundung anpassen, Baukleber auftragen und Markierung ankleben/andrücken.

Nageln

Das Nageln von Markierungszeichen an lebende Bäume ist nicht zeitgemäß und soll unterbleiben. Bei der späteren Verwertung des Holzes kommt es auch bei Verwendung von Alunägeln regelmäßig zu Problemen. Laien können "Wertholzbäume" nicht erkennen. Das Nageln oder Schrauben von Markierungszeichen ist also nur an eigens dafür aufgestellten Markierungspfosten oder an Totholz möglich. Auch diese Methode ist

¹³ Beschreibung nach Jana-Saale Holzland-Kreis: **1. Arbeitsgang:** Standortauswahl und Vorbereitung des Trägers (Säubern/ Glätten des Untergrundes bzw. der Borke mittels Schäleisen bzw. Drahtbürste, dabei Baum nicht verletzen, da sonst Harzbildung die Wegemarke beeinträchtigt), anschließend 1. Weiß-Anstrich der Wegemarkierung mittels Schablone. **2. Arbeitsgang:** 2. Weißanstrich für ausreichende Deckkraft und Langlebigkeit. **3. Arbeitsgang:** Auftragen des farbigen Markierungszeichens mittels Schablone. **4. Arbeitsgang:** (bei Bedarf/ ausreichend Kapazitäten): Auftragen von Schutzlack.

anfällig für Vandalismus. Die Nutzung alternativer Methoden wie die Verwendung von Kunststoff-„Nägeln“ sind vorab mit Forst und Waldbesitzern zu klären. Bei Bäumen muss Farbe verwendet oder geklebt werden.

Für sämtliche Markierungsverfahren gilt: Zweige und Austriebe, die die Sicht auf ein Markierungszeichen behindern, müssen mindestens einmal jährlich sorgsam und sorgfältig dicht am Stamm weggeschnitten werden.

Material (standortabhängig)

- Acrylfarbe für die Farbmarkierung und mit Schablone gemalte Wegemarke (ggf. ohne Schriftzug) im Wald (am lebenden Baum)
- Biegsames Alublech 0,3 mm bis 0,5 mm zum Kleben mit Baukleber sowie zum Schrauben oder Nägeln auf Markierungspfosten oder Totholz in der Feldflur; für die Klebetechnik ist auch bedruckte LKW-Plane in der Testphase
- Flexible Kunststoffplaketten 0,1 mm bis 0,5 mm zum Aufnageln auf Totholz, Holzträger oder Rundhölzer in der Feldflur
- Aufkleber an Masten für Straßenbeleuchtung oder ähnlich geeignete Stellen in Ortslagen

Auch möglich sind stabile Aluminium-Plaketten mit CNC-Fräsung (lange haltbar, teuer, diebstahlgefährdet). Als neues Verfahren finden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zunehmend spezielle Plastikdübel Anwendung. In zwei am Baum vorgebohrte Löcher wird entweder die bedruckte Kunststoffplakette oder ein leeres Plastikschild (10 x 10 cm) mit den Dübeln fixiert und anschließend das Klebeetikett aufgeklebt. Diese Technik wird vor Ort und von ThüringenForst akzeptiert.

5.5 Wegweiser

Ziel des Praxisleitfadens ist es, Vorgaben für die Wanderwegweisung so festzulegen, dass es ein klares und einheitliches Modell für einen Standardwegweiser gibt, für das ein Editor eingerichtet bzw. programmiert werden kann, der zukünftig allen Beteiligten der Wanderwegeplanung zur Verfügung steht. Gleichzeitig müssen auf dem Wegweiser alle Informationen enthalten sein, die der Wanderer für seine Zielfindung benötigt und von einem zeitgemäßen Leitsystem erwartet.

Die hier dargestellte Gestaltungsvorgabe für die Wegweiser folgt als zukunftsfähige Modifikation der Verwaltungsvorschrift "Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft"¹⁴ und der „Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg“. Diese beiden Grundlagen sind landesweit gültig und das Ergebnis eines langen Abstimmungsprozesses. Wo erforderlich, werden die genannten Werke ergänzt oder präzisiert. Ergänzend werden die bundesweit gültige und abgestimmte DIN 33466 „Wegweisung für Wanderwege“ (z. B. RAL Farben nach DIN) sowie gute Beispiele aus regionalen Handreichungen¹⁵ hinzugezogen.

5.5.1 Optimierte, zukunftsfähige Wegweisung für Thüringen

Wegweiser sind nach der lückenlosen Markierung das zweite wichtige Element des Wegeleitsystems. Sie informieren den Wanderer in knapper Form über Richtung, Ziel und Entfernung. Ergänzt werden die Zielinformationen durch die dargestellte Wegemarke und Zielpiktogramme. Die Wegemarke informiert darüber, auf welcher Wanderroute das Ziel erreicht wird. Die Zielpiktogramme informieren darüber, welche Verkehrs- oder Serviceeinrichtungen (Bahnhof, Gastronomie, Übernachtung, Touristinformation etc.) am Ziel oder auf

¹⁴ Veröffentlicht in Thüringer Staatsanzeiger, Ausgabe: Nr. 22/2012 vom 29.05.2012, Art. 163

¹⁵ Dr. Erich Krauß, 2016: Gestaltungskonzeption der Wegweisung der Rennsteig-Schwarzatal Region
Hans-Georg Sievers, 2015: Wanderkonzeption für den Landkreis Eichsfeld

dem Weg dorthin liegen. Wurden bisher überwiegend einzelne (große) Wanderrouten beschildert, z. B. Rennsteig oder Lutherweg, so werden zukünftig immer mehr vernetzte Routen mit Wegweisern auszustatten sein.

Die Workshops zum Praxisleitfaden haben gezeigt, dass der „Zweizeiler“ das in Thüringen am häufigsten verwendete Wegweiserformat ist. Daher wird eine einheitliche Wanderwegweisergröße und -form für ganz Thüringen als Standardformat definiert, die dem sogenannten „Zweizeiler“ entspricht. Die Spitze kann ausgearbeitet oder aufgedruckt sein. Die Standardwegweiser werden beidseitig bedruckt und an der Schilderwurzel befestigt.

Damit wird die landesweite digitale Planung ermöglicht (weniger Varianten = weniger Planungsaufwand = weniger Fehler) und Kosten gesenkt (einheitliche Größe = höhere Stückzahlen = günstigerer Preis). Die bisher gebräuchlichen Ein- und Dreizeiler können nach und nach durch diese „Einheitsgröße“ abgelöst werden. Schilder mit Doppelspitze, auf denen in gelber Schrift nur der Name der Wanderroute steht, sind ebenfalls nicht mehr Teil des neuen Praxisleitfadens.

In einzelnen Reisegebieten oder Nationalen Naturlandschaften sind abweichende Formen und Größen bereits fest etabliert (Rhön, Südharz-Kyffhäuser, Vogtland; s. Abb. 18). In diesen definierten länderübergreifenden Regionen kann von der einheitlichen Schildergröße und -gestaltung abgewichen werden.

Abbildung 18: Abweichende Wegweiser in Rhön, Südharz-Kyffhäuser und Vogtland (von links nach rechts)



Quellen: DWV, 2013

Abmessungen und Befestigung

Länge: 500 mm, Höhe: 150 mm, Stärke variiert in Abhängigkeit vom Material. Die Tradition der ausgearbeiteten Spitze mit 90°-Winkel erweist sich in Thüringen als so stark, dass sie hier das Grundmuster für das Standardschild ist. Empfohlen wird die Nutzung von Hohlkastenprofilen mit aufgedruckter Spitze. Vorteil der Verwendung von Hohlkastenprofilen: Die ganze Schildfläche kann ohne Flächenverluste durch die Befestigung bedruckt werden. Standard sind beidseitig bedruckte Wegweiser mit der Befestigung an der Schilderwurzel (s. Abb. 23 u. 24). Die derzeit gebräuchliche Mittelbefestigung (s. Abb. 18 rechtes Foto) ist nur in Ausnahmefällen zulässig (weitere Informationen s. unter Lichtraumprofil S. 50).

Falls an Vandalismus gefährdeten Standorten eine Mittelbefestigung mit langer Strebe auf der Rückseite erforderlich ist, ist die Rückseite des Schildes einfarbig weiß oder grün und bleibt ohne Beschriftung. Die Schilderinnhalte sind auf dem Standardwegweiser so angeordnet, dass sie durch Schrauben auf der Mittelachse des Schildes nicht verdeckt werden (s. Abb. 25).

Werden die Schilder mit Schrauben direkt am Pfosten befestigt, dann endet die Beschriftung 35 mm vor der Schilderwurzel, sodass die Schilder beidseitig lesbar bleiben. Die Schraublöcher haben einen Durchmesser von 8 mm und sind oben und unten von der Schildecke jeweils 15 mm eingerückt (s. Abb. 24).

Farbgebung

Die Grundfarbe der Wegweiser ist Laubgrün (RAL 6002). Zur besseren Sichtbarkeit ist umlaufend eine 10 mm breite weiße Einfassung angebracht (RAL 8855 oder DIN Farbe Verkehrsweiß RAL 9016). Die Beschriftung erfolgt ebenfalls in Weiß.

Beschriftung

Die Beschriftung mit den **Zielangaben** erfolgt zweizeilig in der Engelschrift Arial Narrow mit einer Schriftgröße von 20 mm (ca. 78 pt) in weißer Schrift (RAL 8855 oder DIN Farbe Verkehrsweiß). In der Schildspitze wird die Wegemarke der Route eingefügt, auf der die Ziele erreicht werden. Die Wegemarke hat die Größe 40 mm x 40 mm. Verlaufen zwei Routen parallel auf einem Weg, kann eine zweite Wegemarke neben die erste gestellt werden. Dann haben beide Wegemarken jeweils die Größe von 30 mm x 30 mm mit einem Abstand von 5 mm zueinander sowie zum nachfolgenden Text und rücken ganz in die Schildspitze (s. Abb. 21). Werden zwei Wegemarken verwendet, steht die Wegemarke der übergeordneten bzw. längeren Route vor der Wegemarke der untergeordneten bzw. kürzeren Route. Neben den Wegemarken stehen die Textfelder mit den beiden Zielangaben. Jede Zielangabe kann mit max. zwei **Piktogrammen** 20 mm x 20 mm mit ergänzenden Informationen zum Ziel oder Weg (z. B. Bahnhof, steiler Anstieg etc.) ergänzt werden (s. Abb. 30).

Die Zielangabe wird mit der **Entfernungsangabe** zum Ziel abgeschlossen. Die Kilometerangabe erfolgt gerundet auf ein Zehntelkilometer (z. B. 3,2 km). Es wird immer eine Stelle nach dem Komma angegeben (ggf. eine Null), dann folgt nach einem Leerzeichen die Einheitsangabe „km“ in Kleinbuchstaben. Die Angabe der Gehzeit statt der Entfernung ist nicht vorgesehen.

Abhängig von der Befestigungsart (siehe oben) sind 21 bis 23 Zeichen für die Zielangabe möglich. Längere Zielangaben müssen geeignet abgekürzt oder in zwei Zeilen geschrieben werden (dadurch sind ggf. mehr Schilder in einer Richtung erforderlich). In der Reihenfolge der Entfernung steht das zuerst erreichbare **Nahziel** oben, darunter das relevante **Fernziel**. Ist das Nahziel erreicht, wird auf dem folgenden Wegweiser das nächste Nahziel ausgewiesen und darunter erneut das relevante Fernziel.

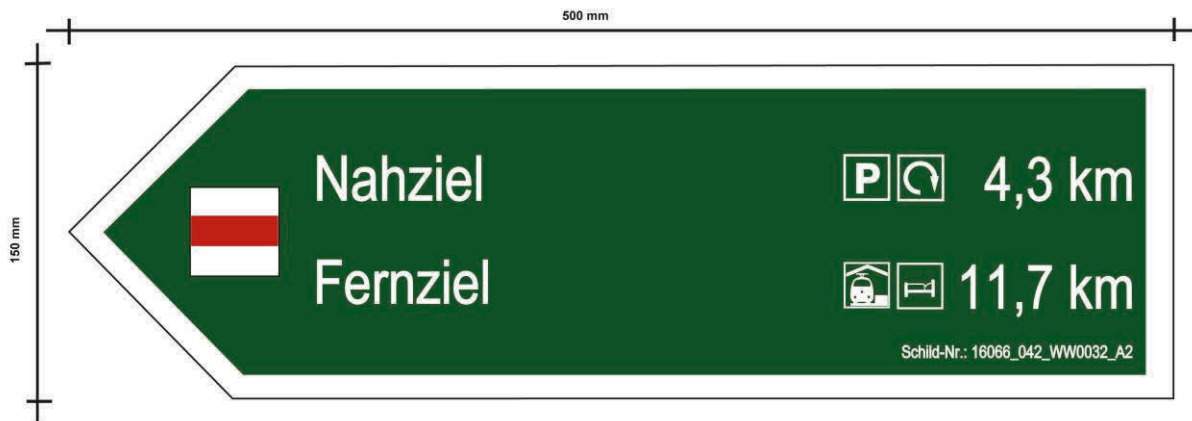
Sind von einem Wegweiserstandort mehrere wichtige Nahziele auf einer Route erreichbar, so ist ein zweites Wegweiserschild erforderlich und beide werden untereinander montiert. Auf dem oberen Wegweiser stehen in der Reihenfolge der Erreichbarkeit Nahziel 1 und 2. Auf dem Wegweiser darunter steht ggf. Nahziel 3 sowie das Fernziel.

Die Definition, was ein wichtiges Nahziel und was ein wichtiges Fernziel ist, hängt von der Zieldichte in der Wanderregion ab. Wichtige Nahziele sind die nächsten erreichbaren Orte, lokale oder regionale touristische Attraktionen oder Ziele, die aus Gründen der Besucherlenkung aufgesucht werden sollen. Zu beachten ist, dass die beliebtesten Wanderungen Halbtagestouren sind, so dass Ziele außerhalb eines Radius von 8 km von den meisten Wanderern ggf. gar nicht mehr erreicht werden. Daraus lässt sich ableiten, dass Nahziele in einem Radius von einer halben Tagesetappe, also etwa 0 bis 8 km Entfernung liegen und Fernziele in einem Radius von einer Tagesetappe, also etwa 8 bis 16 km (in Ausnahmefällen bis 25 km) entfernt liegen. Geübte Wanderer bewältigen leicht größere Entfernungen, die Zielwegweisung an touristischen Wanderwegen richtet sich jedoch überwiegend an Kurzstrecken- und Gelegenheitswanderer. Besonders bei langen Streckenwegen (z. B. Lutherweg) ist eine abgestimmte **einheitliche Zielangabe** sinnvoll. Dazu muss eine Liste der Hauptziele (landesweit gültig; langfristig auch eine jeweils regional gültige Liste der Unterziele) erstellt und die genaue Schreibweise der Ziele abgestimmt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 wurden bereits Top-Wanderziele für Thüringen festgelegt. Diese Ziele bilden die Grundlage der Liste mit den landesweiten Hauptzielen. Sie steht bei der Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG zum Download zur Verfügung und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Falls erforderlich, ist die Angabe der Region, in der der Wegweiser steht, möglich (Stadt, Kreis, Naturlandschaft etc.). Diese Angabe steht über den Zielangaben, in halber Größe der Zielangaben (10 mm, ca. 40 pt) und bündig mit diesen (s. Abb. 21).

In einigen Fällen ist es erforderlich, das Fernziel für die Wanderer durch einen Zusatz zu ergänzen, weil beispielsweise eine wichtige Sehenswürdigkeit nicht mit dem Fernziel in Verbindung gebracht wird. Nicht jeder Wanderer weiß zum Beispiel, dass die Drachenschlucht über das Fernziel Eisenach erreicht wird. Die Ergänzung zum Fernziel steht unter diesem in halber Größe der Zielangaben (10 mm, ca. 40 pt) und bündig mit diesen (s. Abb. 21).

Abbildung 19: Standardwegweiser: Zweizeilige Zielangabe, Spitze 90°-Winkel ausgearbeitet, 1 Wegemarke



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 20: Standardwegweiser ergänzt mit Regionsangabe und Fernzielerläuterung



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 21: Standardwegweiser mit 2 Wegemarken sowie Regionsangabe und Fernzielerläuterung



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 22: Standardwegweiser mit Bemaßung



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 23: Standardwegweiser mit aufgedruckter Spitze zur Nutzung der empfohlenen Hohlkastenprofile



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 24: Standardwegweiser mit Schraub-Befestigung an der Schilderwurzel



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 25: Standardwegweiser mit Schraub-Befestigung in der Mitte mit rückseitiger Verstärkungsstrebe



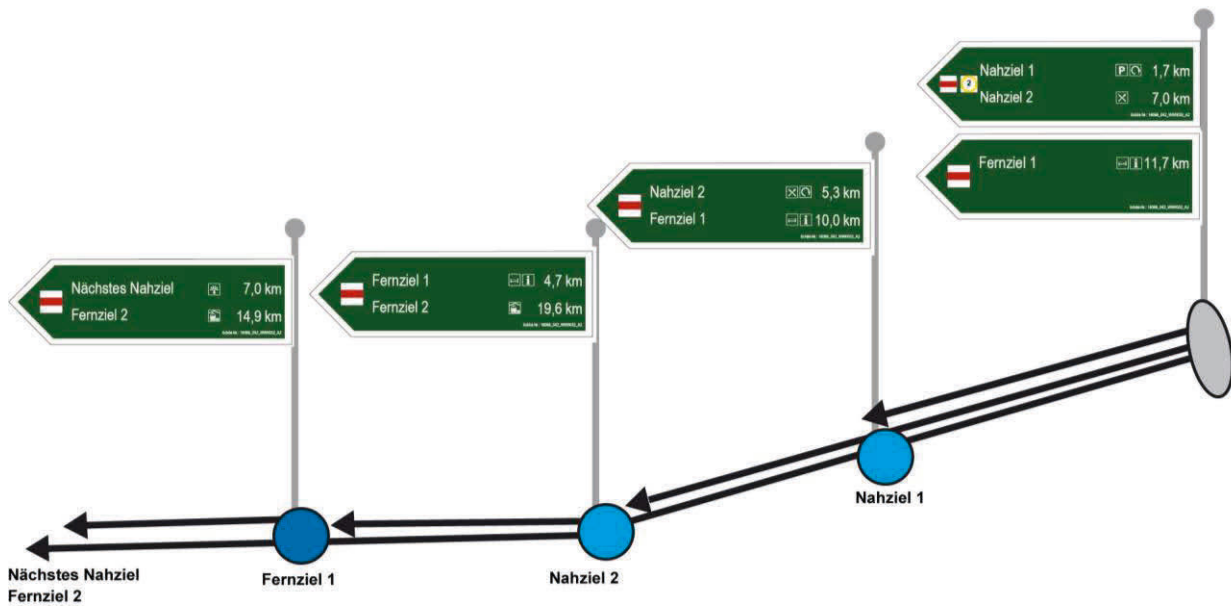
Quelle: BTE, 2017

Abbildung 26: Beispiel: Vandalismusstabile Mittelbefestigung mit langer Strebe auf der Rückseite



Quelle: BTE, 2017

Abbildung 27: Systematik der Zielauswahl



Quelle: BTE, 2017

Schildnummer

Jedes Wegweiserschild benötigt zur Montage und Reparatur eine individuelle Nummer. Die sog. **„Schild- oder Katasternummer“** steht auf der Vorderseite des Schildes unter der Kilometerangabe und dient der eindeutigen Identifizierung von jedem Wegweiser. Die Schrifthöhe beträgt etwa ein Viertel der Zielangaben: 6 mm (ca. 20 pt). Dadurch können Schadensmeldungen auch von einem Foto leicht und eindeutig einem Wegweiser zugeordnet werden. Gebietsweise wird auf eine eindeutige Nummer und ihre Darstellung auf jedem Wegweiser verzichtet und die Standortnummer auf der Standortplakette (s. u.) als ausreichend erachtet. In der Praxis hat sich jedoch eine gut erkennbare Nummer auf jedem Wegweiser bewährt. Ohne sie ist der zuverlässige Aufbau neuer Wegweiser hinsichtlich „richtiger Wegweiser am richtigen Standort zeigt in die richtige Richtung“ schwierig.

Für die Katasternummer ist eine landesweit einheitliche und eindeutig definierte Zahlen-Buchstaben-Kombination sinnvoll. Dadurch werden unterschiedliche Systeme und ein Nummernwirrwarr vermieden. Bewährt hat sich der **amtliche Gemeindeschlüssel** kombiniert mit einem Buchstabenkürzel für das Infrastrukturelement (z. B. WW = Wegweiser, BB = Sitzbank¹⁶) und einer vierstelligen Standortnummer.

Auch für alle anderen Wanderinfrastruktureinrichtungen (Bänke, Rastplätze, Schutzhütten, Informationstafeln etc.) ist im Hinblick auf das digitale Wegemanagementsystem eine eindeutige Katasternummer zweckmäßig. Die Schildnummer (oder Katasternummer für andere Infrastrukturelemente) leitet sich dabei wie folgt her (Beispiel aus Abb. 19 bis 25: 16066_042_WW_0032_A2):

- 16066 = Bundesland Freistaat Thüringen (die ersten beiden Ziffern) sowie Landkreis Schmalkalden-Meiningen (die letzten drei Ziffern)
- 042 = Gemeinde Stadt Meiningen

¹⁶ Die Abkürzungen mit 2 Buchstaben für die Infrastrukturelemente werden in einer Liste festgelegt, beispielsweise WW = Wegweiser, BB = Sitzbank, BL = Landschaftsliege/Liegebank, BT = Tisch-Bank-Kombination/Rastplatz, BS = Schutzhütte, II = Informationstafel zum Wanderweg/-gebiet, IT = thematische Informationstafel zu einem Themenwanderweg. Empfehlenswert ist es, für gleichartige Wanderinfrastrukturelemente den gleichen ersten Buchstaben zu verwenden. Das erleichtert die Sortiermöglichkeiten in Tabellen.

- **_WW_** = Infrastrukturelement Wegweiser (2 Buchstaben)
- **0032** = Standort-Nummer vierstellig¹⁷
- **A1** = Schilder-Schlüssel (hängen mehrere Wegweiser untereinander, gibt es beispielsweise Schild A1, A2, A3 usw.)

Die in der DIN 33466 „Wegweisung für Wanderwege“ geforderten weiteren Angaben der für den Wegweiser zuständigen Organisation mit Telefonnummer, Standortangabe mit Flurnamen und Koordinaten etc. werden auf der sogenannten „Standortplakette“ angegeben (Pfostenplakette, Pfostenschild, s. Kap. 5.5.2; nicht zu verwechseln mit Standortschildern an besonderen geografischen Punkten wie Aussichten, Gipfeln etc., s. Kap. 5.6).

Material

Als Material haben sich Schilder aus Aluminium oder aus Aluminium-Verbundstoffen (z. B. Alu-Dibond) bewährt. Die von der Radwegweisung bekannten Alu-Hohlkastenprofile bestehen aus reinem Aluminium. Sie können ohne Platzverlust an der Schilderwurzel montiert werden (s. Abb. 23), gehören zum Lieferumfang der Schilderhersteller und sind durch Massenfertigung preisgünstig zu beschaffen sowie leicht recyclebar, weil sie nur aus einem Material bestehen. Aluminium-Verbundschilder brauchen auf der Schilderfläche Schraublöcher zur Befestigung, lassen sich aufgrund des Materialmixes weniger gut recyceln, sind aber günstiger im Preis. Holz ist für Wegweiser nur noch in Ausnahmefällen zu verwenden.

Lichtraumprofil

Es wird empfohlen, die Wegweiser beidseitig zu bedrucken und an der Schilderwurzel zu montieren. Dadurch sind an einer Kreuzung die Wegweiser, die in die abbiegenden Richtungen weisen, aus beiden Gehrichtungen lesbar. Wegweiser, die in gegenläufige Richtungen weisen, können platzsparend, gegenüberliegend mit einer Befestigungsschelle am Pfosten montiert werden. Bei der Verwendung von Hohlkastenprofilen steht die gesamte Schildfläche (da ohne Bohrlöcher) zum Bedrucken zur Verfügung (s. auch Abmessungen und Befestigung, S. 44).

Die in Thüringen derzeit weit verbreitete Mittelbefestigung hat zwei Nachteile: Für zwei Blickrichtungen bzw. Gehrichtungen sind zwei separate Schilder erforderlich, entsprechend viele Schilder müssen an einem Pfosten angebracht werden. In freier Landschaft ist das möglich. An Gehwegen innerorts muss aus Sicherheitsgründen (Gefahr des Dagegenlaufens) das vertikale Lichtraumprofil vom Boden bis zur Unterkante des ersten Wegweisers 2,25 m betragen, an Straßen sogar 2,50 m. Bei Mittelbefestigung erfordert das extrem hohe Pfosten. Daher wird für Neuplanungen als einheitliche Standardbefestigungsart die Befestigung an der Schilderwurzel definiert. Bei zu geringem lichten Raum können die Wegweiser ausnahmsweise mit dem Pfeil zum Mast montiert werden (nur bei Hohlkastenprofil bzw. aufgedruckter Spitze möglich).

Das horizontale Lichtraumprofil zwischen der Außenkante des Schilds und dem Fahrbahnrand sollte innerorts 50 cm betragen, in Ausnahmefällen bei wenig Platz mindestens 30 cm. An klassifizierten Straßen ist außerorts ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. An ländlichen Wegen oder Wegen im Wald sind 50 cm Abstand ausreichend. Ist mit dem Einsatz großer Forst- bzw. Erntemaschinen zu rechnen, sollte mit größeren Abständen geplant werden (Abstimmung mit Forstamt/Baulastträger berücksichtigen).

¹⁷ Die Workshops zum Praxisleitfaden haben ergeben, dass eine dreistellige Standortnummer nicht ausreicht, weil es in einigen Regionen eine hohe Standortdichte gibt.

Sollten an einem Standort zwei Wegweiserpfosten aufgestellt werden müssen (z. B. an zwei Standorten einer Kreuzung), so erfolgt die Unterscheidung durch eine weitere Ziffer, die mit einem Punkt abgetrennt ist, z. B.: 0032.1 und 0032.2. So können ggf. auch nachträglich Pfosten ergänzt werden, ohne dass sie eine vollkommen andere Katasternummer erhalten.

Abbildung 28: Vergleich von zeitgemäßer, platzsparender Befestigung an der Schilderwurzel (Beispiel Rhön) und mittiger Befestigung



Quelle: DWV, 2013

Wegweiserträger

Als Standard-Träger für die Wegweiser werden in der Verkehrswegweisung übliche feuerverzinkte Rundstahlpfosten mit 60 mm Durchmesser und 2 mm Wandstärke empfohlen. Aus Sicherheitsgründen muss die Unterkante des untersten Schildes auf Höhe von 2,5 m über der Oberkante der Verkehrsfläche montiert werden. Dadurch ergibt sich eine Pfostenlänge von ca. 3,50 m, wenn der Pfosten ca. 50 cm im Boden verankert wird. Im Wald oder aus Naturschutzgründen kann die Verwendung von Holzpfosten vorgeschrieben sein. Hier sind Rundholzpfosten aus geeigneten Hölzern (Lärche, Douglasie etc.) zweckmäßig, weil die Schilder an Rundholzpfosten leicht in jede erforderliche Richtung angebracht werden können. Werden Vierkantholzpfosten verwendet, müssen die vier Kanten im oberen Bereich, in dem die Wegweiser montiert werden, so stark gefast werden, dass 8 Flächen zur Montage der Schilder entstehen. Bei Holzpfosten ist auf ausreichenden Feuchtigkeitsschutz in Bodennähe (Montage mit ausreichend Luftzirkulation) und Verwendung spezieller Befestigungsschellen zu achten. Die traditionell gebräuchliche Befestigung an Zwieseln wird aus Kostengründen (und da diese für alle Standorte flächendeckend nicht in Frage kommt) nur noch an einzelnen Standorten mit einer besonderen historischen Bedeutung als „Zierziesel“ möglich sein.

Sofern möglich sollten bereits vorhandene Pfosten verwendet werden, um Kosten zu sparen und „Schilderwälder“ zu vermeiden. Bei der Verwendung von Pfostenverlängerungen muss der Pfosten zuvor auf Standfestigkeit überprüft werden. Das Aufstellen und Anbringen von Wegweisern ist mit den Grundstückseigentümern bzw. Baulastträgern abzustimmen. Die Industrienorm für Aufstellvorrichtungen von Standard-Verkehrszeichen (IVZ-Norm 2007) ist zu beachten.

Zur Bodenverankerung können auf **unbefestigten Flächen**

- Fertigteil-Formsteine aus Beton mit verzinktem Führungsrohr für 60 mm Rohre und Holzverkeilung (= hohe Standfestigkeit) oder
- Bodenhülsen mit Einschraubtechnik (= geringere Standfestigkeit) plus ggf. Flanschteil für Holzpfosten oder
- Stahlrohrpfosten mit Erdanker, die vor Ort mit „Ruck-Zuck-Beton“ in ein selbst hergestelltes Fundament einbetoniert werden (in Schutzgebieten ist zu beachten, dass ggf. keine fremden Stoffe in den Boden eingebracht werden dürfen)

sowie auf **befestigten Flächen**

- Erdanker aus korrosionsbeständigem Stahl mit Fundamentierung in Ortbeton (ausgelegt nach statischem Erfordernis)

verwendet werden.

Standorte für Wegweiser

Für das Aufstellen der Wegweiser gilt der Grundsatz: „So viele Wegweiser wie nötig, so wenige wie möglich“. Denn Wegweiser kosten Geld und benötigen ständige Pflege. Vorrangig sind vorhandene Wegweiserstandorte zu nutzen. Leider ist eine komplette Erneuerung der Standorte dabei oft unvermeidbar (und ggf. kostengünstiger). Denn ein Mix aus alter und neuer Befestigungstechnik oder alten und neuen Materialien ist meist nicht möglich.

Als Standorte kommen in Frage:

- Ausgangspunkte für Wanderangebote (Haltepunkte öffentlicher Verkehrsmittel, Parkplätze, Wanderstarts)
- Haupt-Wegekreuzungen und Wegabzweigungen markierter Wanderwege
- Abzweigungen zu besonderen landschaftlichen, natürlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten
- Orte mit unübersichtlichen Wegesituationen, an denen die Wegweisung allein durch Wegemarken nicht eindeutig möglich oder sinnvoll ist.

Die Wegweiser sind so zu setzen, dass sie möglichst nicht durch den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Verkehr beschädigt werden können. Im Siedlungsbereich ist zu beachten, dass entweder vorhandene Pfosten genutzt werden oder die Standorte möglichst nicht auf versiegelten Flächen (höhere Kosten durch Wiederherstellung der Versiegelung) stehen und dass sie unterirdische Leitungen nicht beeinträchtigen.

5.5.2 Standortplakette

Ursprünglich dienten Standortplaketten an den Wegweiserpfosten zur genauen Standortangabe für die Wanderer (Flurnamen und/oder UTM-Koordinaten). Heute werden sie zusätzlich genutzt, um Standortnummern und Kontaktdaten des Trägers des Wegweisers zum Beispiel für Mängelmeldungen anzugeben.

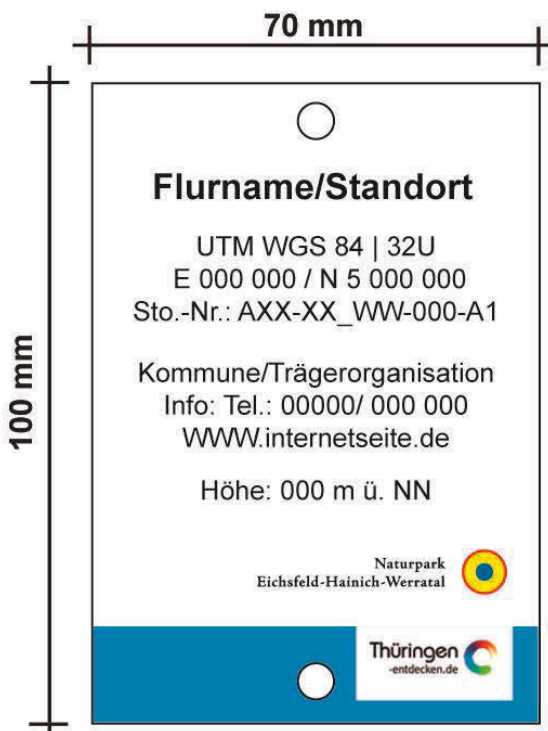
Maße/Farbe/Schrift: Breite 70 mm, Höhe 100 mm; Grundfarbe weiß, Schrift Arial, Schriftfarbe schwarz, Schriftgröße an den Text angepasst zwischen 12 und 16 pt.

Material: Klebefolie für Metallpfosten oder Aluminium Dibond (Stärke: 4 mm, geschraubt oder genagelt) für Holzpfosten (oder vergleichbares Material).

Inhalte:

- Flur- bzw. Standortname
- Koordinaten als UTM-Koordinaten mit Angabe der UTM Zone (für Thüringen 32U und 33U, sinnvoll für auswärtige Gäste, s. auch Kap. 5.6)
- Standort-Nummer aus dem Kataster
- Name Träger/Organisation des Wegweisers oder zuständige Tourist-Information
- Telefonnummer Träger/Organisation des Wegweisers oder zuständige Tourist-Information
- Internetadresse Träger/Organisation des Wegweisers oder zuständige Tourist-Information, ggf. E-Mail-Adresse für direkte Mängelmeldung
- Höhe in Metern ü. NN (optional)

Abbildung 29: Beispiel Standortplakette mit Familienmarke und Logo Nationale Naturlandschaften



Quelle: BTE 2017

5.5.3 Piktogramme zur Ergänzung der Zielangaben

Piktogramme dienen der knappen Angabe von ergänzenden Informationen zu einem Ziel (beispielsweise, ob ein Bahnhof, eine Übernachtungsmöglichkeit oder eine Freizeiteinrichtung am Ziel vorhanden ist) oder zum Weg (beispielsweise, ob eine starke Steigung, eine Passage mit Treppen etc. zu erwarten ist). Die Piktogramme stehen hinter der Zielangabe. Sie sind quadratisch 25 x 25 mm, mit weißen Symbolen auf grünem Grund und einer 1,5 mm dünnen weißen Umrandung mit nicht abgerundeten Ecken (wie bei der Radwegweisung, s. u.). Die Symbole müssen allgemein verständlich und frei verwendbar sein.

Bisher gab es für die Wanderwegweisung in Thüringen noch keine landesweit abgestimmte Liste mit Piktogrammen. In einzelnen Regionen werden Piktogramme bereits erfolgreich eingesetzt, zum Beispiel in der Region Rennsteig- Schwarzatal und auf dem Gebiet des Thüringer Tourismusverbands Jena-Saale-Holzland e.V. Bei der Radwegweisung ist dies anders, hier liegt als Anlage 1 zum Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen die „Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Thüringen“ (ThürRadWW-RL) vor. Die Anlage enthält bereits eine Reihe von Piktogrammen, die landesweit verwendet werden und teilweise aus der „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB 2000) abgeleitet sind.

Soweit diese Piktogramme inhaltlich geeignet sind, werden die Piktogramme aus der Radverkehrswegweisung für den Praxisleitfaden übernommen. Damit wird vermieden, dass die Wanderer „neue“ Piktogramme und ihre Bedeutung lernen müssen. Sofern die besonderen Informationsbedürfnisse der Wanderer eine Ergänzung der Piktogramm-Sammlung erfordern, werden diese in Abbildung 30 aufgeführt.

Zu beachten ist, dass nur besonders wichtige und nicht alle Informationen als Zielpiktogramm ergänzt werden können. Für weitergehende und detaillierte Informationen zum Ziel sind andere Medien wie Flyer, Internet, Wanderführer etc. geeigneter. Der Standard-Wegweiser in Thüringen ermöglicht die Verwendung von maximal zwei Piktogrammen als Ergänzung zur Zielangabe. Daher ist es erforderlich, nur Piktogramme mit wichtigen Informationen über die gesamte Distanz mit einem Fernziel zu verknüpfen. Solche Piktogramme sind zum Beispiel

- das Bahnhofs- und Bushaltestellensymbol als Informationen zum ÖPNV,
- das Übernachtungssymbol als Informationen über die Übernachtungsmöglichkeit, für den Fall, dass die vorgesehene Wanderstrecke aus unvorhergesehenen Gründen nicht bewältigt wird,
- das Rundwegsymbol, damit gleiche Ziele mit unterschiedlichen Entfernungs- und Richtungsangaben an einer Wegekreuzung auch von Laien verstanden werden.

Für die wegebezogenen Informationen steiler An-/Abstiege, Treppen etc. gilt dies, wenn sie im Verlauf einer Route nicht auf einer anderen Route umgangen werden können. Mit den übrigen Piktogrammen wird erst im näheren Umfeld auf die Informationen hingewiesen. Das sind ca. 1 bis 4 km (entspricht etwa 15 bis 60 Minuten Gehzeit). Bei geringer Informationsdichte sind auch größere Distanzen möglich.









Den Informationen entsprechend können Ziel-Piktogramme den folgenden fünf Themenbereichen zugeordnet werden:











- Verkehrseinrichtungen (Bahnhof, Bushaltestelle, Wanderparkplatz etc.)
- Wanderinfrastruktur (Schutzhütte, Rastplatz)
- Serviceeinrichtungen (Gastronomie, Übernachtung, Touristinformation etc.)
- Attraktionen am Weg (Naturattraktion, kulturelle Attraktion, Aussicht etc.) sowie
- Informationen zum Weg (steiler Anstieg, steiler Abstieg, Treppen etc.)





Zum Weg sind oft spezielle Informationen erforderlich, für die es keine allgemein verständliche Symbolik gibt, z. B. ausgesetzte Passagen, geeignet für Kinderwagen etc. Daher sind textliche Hinweise auf Informationstafeln sowie Flyer und Internetseite zum Weg hierfür der bessere und empfohlene Informationskanal.

Abbildung 30: Übersicht Informationspiktogramme für die Wanderwegweisung

Übersicht Informationspiktogramme:

Thema	Information	Symbol	Anmerkung
Verkehrseinrichtung	Bahnhof		Hinweis auf den nächstgelegenen Bahnhof hat eine hohe Priorität. Wichtig: Nur auf Bahnhöfe mit 2-stündigem Takt und Wochenendverkehr bzw. mehreren nutzbaren Verbindungen hinweisen.
	Busanschluss		Hinweis auf die nächstgelegene Bushaltestelle hat eine hohe Priorität. Wichtig: Nur auf Haltestellen mit 2-stündigem Takt und Wochenendverkehr hinweisen.
	Wanderparkplatz		Für Hinweise auf Parkplätze an Zuwegen zu Wanderrouten einsetzen.
	Fähre		Darstellung von Personen-/Autofähre nur an den Fährstellen in Thüringen.
	Seilbahn		Darstellung von Seilbahnen nur an relevanten Orten im Thüringer Wald.
Wanderinfrastruktur	Schutzhütte		Auf Schutzhütten nur im näheren Umfeld hinweisen. Eine in mehr als 4 km erreichbare Schutzhütte hat keine unmittelbare Schutzfunktion.
	Rastplatz		Hinweis wie bei Schutzhütten nur im näheren Umfeld verwenden.
Serviceeinrichtung	Einkehrmöglichkeit/ Café/Gastronomie		Wandern und Einkehren ist eine beliebte Kombination. Wichtig: Nur auf Einkehrmöglichkeiten hinweisen, die ab mittags und an mind. 5 Tagen pro Woche geöffnet haben.

Thema	Information	Symbol	Anmerkung
	Übernachtung		I.d.R. sind Übernachtungen vor Beginn einer Wanderung geklärt. Information wichtig, wenn die Strecke unvorhergesehen nicht bewältigt wird.
	Gastronomie mit Übernachtung		Kombinationssymbol, ersetzt die beiden anderen Symbole.
	Informationsstelle		Hinweis nur im näheren Umfeld verwenden.
	Erlebnisstandort, Spielplatz		Darstellung an thematischen Wegen/Familienwanderwegen.
	Badegewässer		Darstellung an thematischen Wegen/Wegen mit Wasserbezug.
Attraktionen am Weg	Aussicht		Hinweis nur im näheren Umfeld verwenden.
	Aussichtsturm		Hinweis nur im näheren Umfeld verwenden.
	Naturattraktion		Hinweis nur im näheren Umfeld verwenden. Symbol steht stellvertretend für alle Arten von Naturattraktionen.
	Kulturattraktion		Hinweis nur im näheren Umfeld verwenden. Symbol steht stellvertretend für alle Arten von Kulturattraktionen.
Wegeeigenschaften	Rundweg		Hinweis bei Zielen am Rundweg, um gegensätzliche Richtungen und Entfernungen für das gleiche Ziel zu erklären.

Thema	Information	Symbol	Anmerkung
	Steile Steigung		Hinweis bei ungewöhnlich starken, nicht landschaftstypischen Steigungen (> ca. 20 %). Nur im näheren Umfeld verwenden oder wenn sie nicht umgangen werden kann.
	Steiles Gefälle		Hinweis bei ungewöhnlich starkem, nicht landschaftstypischem Gefälle (> ca. 20 %). Nur im näheren Umfeld verwenden oder wenn es nicht umgangen werden kann.
	Treppen		Hinweis bei ungewöhnlich langen Treppenpassagen (> ca. 20 Stufen). Nur im näheren Umfeld verwenden oder wenn die Treppe nicht umgangen werden kann.
	Weg barrierefrei für Mobilitätseingeschränkte		Hinweis nur verwenden nach Abstimmung mit TTG und wenn die Barrierefreiheit geprüft ist (Kriterien nach „Reisen für Alle“).

Die Verwendungsrechte der hier dargestellten Piktogramme sind entweder durch die Übernahme aus der Radwegweisung oder über die Gestaltung durch BTE/DWV gewährleistet (Ausnahme: Kennzeichnung Barrierefreiheit). Die landesweit gültigen Piktogramme für die Wanderwegweisung stehen als Download bei der landesweiten Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG zur Verfügung.

5.5.4 Rundwanderwege im Wegeleitsystem

Die Wegweisung an einem Rundwanderweg hat die Besonderheit, dass der Startpunkt des Weges auf dem Wegweiser zugleich auch ein entferntes Ziel ist. Das heißt, das gleiche Ziel ist auf zwei Wegweisern, die in die jeweils entgegengesetzte Richtung zeigen mit zwei unterschiedlichen Entfernungen ausgewiesen. Dies verwirrt viele Wanderer, insbesondere, wenn die Wegweiser an kurzen Rundwanderwegen von weniger als 5 km Länge stehen. Selbst dann, wenn Rundwanderwege mit dem vorgesehenen eigenen Markierungszeichen „Gelber Ring mit Ziffer“ gekennzeichnet sind, sind sie auf Anhieb nur für erfahrene Wanderer verständlich. Daher werden Ziele, die an einem Rundweg liegen, mit einem eigenen „Rundweg-Piktogramm“ gekennzeichnet.

Abbildung 31: Rundwegpiktogramm



Quelle: BTE, 2017

5.6 Standortschilder

Für das Wandererlebnis sind sog. „punktuelle Naturattraktionen“ und ebenso Kulturattraktionen von Relevanz (Gipfel, eindrucksvolle Felsen, Quellen, Naturdenkmale, Kapellen, Hünengräber etc.). Mit sogenannten „Standortschildern“ können ortsunkundige Wanderer auf diese Attraktionen aufmerksam gemacht werden. Standortschilder tragen den Namen der Attraktion/des Standortes. Zusätzlich können Höhe ü. NN, geografische bzw. geschichtliche Hinweise und UTM-Koordinaten angegeben werden.

Bei der **Koordinatenangabe** ist die vollständige Angabe von **Koordinatensystem** und **Kartenbezugssystem** zusammen mit den Koordinaten wichtig. Nur so können Navigationsgeräte richtig eingestellt werden. Die Koordinatenangabe alleine reicht nicht aus. Sie erfolgt im UTM-Koordinatensystem mit dem Kartendatum (geodätischen Kartenbezugssystem) WGS 84. Thüringen hat die Besonderheit, dass es in zwei Meridianstreifen liegt, den Streifen 32 und 33, die mit der Bezeichnung 32U und 33U abgekürzt werden. In der Zone 33U liegen das Altenburger Land, die kreisfreie Stadt Gera, ein kleiner Teil des östlichen Saale-Holzlandkreises sowie der größte Teil (östlich) des Kreises Greiz. Alle übrigen Regionen Thüringens liegen in der Zone 32U.

Sind Attraktionen vom Weg nicht unmittelbar erkennbar, muss mit Entfernungs- und Richtungsangabe auf sie hingewiesen werden. Attraktionen, die durch eine Kennzeichnung für den Wanderer sicht- und erkennbar sind, sind ein Qualitätsmerkmal für zertifizierte Wanderwege. Der Hinweis erfolgt entweder mit einem eigenen Wegweiser oder mit einem Standortschild, das mit Richtungspfeil und Entfernungsangabe ergänzt wird.

Abmessungen und Beschriftung

Standortschilder haben weniger Inhalt als Wegweiser (keine Piktogramme, Wegemarken etc.). Daher wird die Länge auf 350 mm reduziert, die Standardhöhe von 150 mm jedoch beibehalten. Die Standortschilder erscheinen damit in einem ausgewogenen Rechteckformat. Die Stärke variiert in Abhängigkeit vom Material.

Farbe und Beschriftung entsprechen den Wegweisern: Schriftart Arial Narrow, Schriftfarbe Weiß, Schriftgröße für Hauptangaben 20 mm und für Zusatzangaben 10 mm. Die Beschriftung ist zentriert auf dem Schild angeordnet (Ausnahme: Schildnummer rechts unten). Die Grundfarbe der Schilder ist Laubgrün (RAL 6002) mit einem umlaufenden weißen Rand von 10 mm Breite. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Beispiel für das Standortschild.

Abbildung 32: Beispiel Standortschild



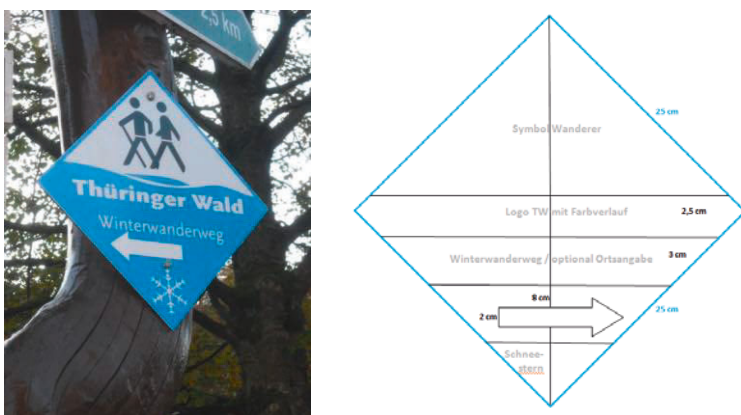
Quelle: BTE, 2017

5.7 Sonderfall Winterwanderwege – Markierung und Wegweiser

Im Thüringer Wald gibt es Routen, die nur in den Wintermonaten besonders gekennzeichnet werden, die sogenannten „Winterwanderwege“. Sie dürfen nicht mit dem Wandern im Winter verwechselt werden, denn im Prinzip kann auf jedem Weg im Winter gewandert werden. Die Markierung und Beschilderung von Winterwanderwegen ist für den Thüringer Wald in der 4-seitigen „Gestaltungsrichtlinie zur Markierung und Beschilderung von Winterwanderwegen im Thüringer Wald“ vom Regionalverbund Thüringer Wald e.V. festgelegt worden.

Das Besondere an Winterwanderwegen ist die saisonale Wegemarkierung. Die Beschilderung wird im Herbst angebracht und im Frühjahr eingeholt. Die ganzjährig vorhandene Wegweisung wird durch die Winterbeschilderung nicht aufgehoben, sondern ergänzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt das auf die Spitze gestellte, quadratische Schild und die Abmessungen.

Abbildung 33: Winterwanderwege-Schild und Abmessungen



Quelle: Gestaltungsrichtlinie zur Markierung und Beschilderung von Winterwanderwegen im Thüringer Wald

5.8 Informationstafeln

Die Gestaltung, Abmessung und Bauart von Informationstafeln werden wesentlich vom Zweck und Inhalt der gewünschten Informationsvermittlung bestimmt. Bei Informationstafeln gibt es eine große Gestaltungsvielfalt, je nachdem, ob sie über einen Wanderweg, eine Wanderregion oder ein besonderes Thema informieren sollen. Ziel des Praxisleitfadens ist es, für die Wandergäste eine wiedererkennbare einheitliche Gestaltung der Informationstafeln an den Wanderwegen in ganz Thüringen zu fördern.

Mit Bezug zum Wandern wurde in Thüringen erstmals für den Lutherweg eine landesweit einheitliche Gestaltungsrichtlinie für Informationstafeln erarbeitet, und zwar die „Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg“. Sie beruht auf der Gestaltungsrichtlinie aus dem Markenhandbuch der Tourismusmarke Thüringen und ist als Download hinterlegt unter: <https://thueringen.tourismusnetzwerk.info>. Damit ihre Inhalte für die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 landesweit übernommen werden können, ist eine Öffnung der Festlegungen insbesondere bei folgenden Anwendungen erforderlich:

- Auf den Informationstafeln zum Lutherweg wird nur ein kurzer Abschnitt (ca. 10 km) von einem Wanderweg auf der Tafel dargestellt. Öffnung: Auf den Informationstafeln müssen längere Wanderwege und ganze Wandergebiete dargestellt werden können.
- Die verwendeten Materialien der Tafeln am Lutherweg sind insbesondere im innerörtlichen Bereich gebräuchlich (pulverbeschichtete Metallrundpfosten, Allform II-Tafeln). Öffnung: Es können Trägergestelle aus Holz verwendet werden.
- Die Tafeln zum Lutherweg sind ausschließlich im Hochformat 800 x 1.000 mm angelegt. Für die Wanderkarte ist lediglich ein kleiner quadratischer Bereich im Mittelbereich vorgesehen (ca. 1/4 des Mittelbereichs). Öffnung: Informationstafeln sind im Querformat möglich und die Wanderkarte kann mehr Platz beanspruchen.
- Die Gestaltung ist in allen Einzelheiten (Abstände, Schriftgrößen etc.) in Anlehnung an das Markenhandbuch der TTT festgelegt. Öffnung: Die Grundelemente der Tafel sind festgelegt, die genaue Umsetzung wird den erforderlichen Inhalten angepasst.

Vorlage für neue Wander-Informationstafeln ist im Grundsatz die Gestaltungsrichtlinie für den Lutherweg. Auf dieser Basis ist ein Spektrum von Gestaltungsvarianten möglich, um in der Umsetzung von Informationstafeln die Erfordernisse des Einzelfalls berücksichtigen zu können.

Keine Anwendung finden die Vorgaben des Praxisleitfadens bei Informationstafeln, deren Trägerorganisationen an ein anderes Corporate Design (CD) gebunden sind. Dies gilt beispielsweise für die Nationalen Naturlandschaften, die das CD von EuroParc Deutschland verwenden¹⁸ oder bei Thementafeln für einen Lehrpfad. In diesem Fall wird als praxisnahe „Mindest-Lösung“ und verbindendes Element der einheitlichen Gestaltung die Familienmarke auf einem „Fundament“ am unteren Tafelrand abgebildet (s. Abb. 38 und 41).

Von den Anpassungen unabhängig sollen die Grundelemente einer wanderbezogenen Informationstafel (s. u.) möglichst vollständig enthalten sein. Dies gilt nicht für Thementafeln an einem Themenweg. Hier können ggf. die in der Gestaltungsrichtlinie Lutherweg definierten Primär- und Sekundärfarben Anwendung finden.

¹⁸ Europarc Deutschland e. V.: Corporate Design Manual, Version 1.0

Tafelmaße

Informationstafeln im **Hochformat** haben eine Höhe von 1.000 mm und eine Breite von 800 mm (Seitenverhältnis Höhe zu Breite 5 zu 4).

Für Tafeln im **Querformat** wird die Beibehaltung der Tafelhöhe von 1.000 mm empfohlen. Das Seitenverhältnis von Höhe zu Breite beträgt 4 zu 5. Damit sind diese Tafeln 1.000 mm hoch und 1.250 mm breit.

Alle Informationstafeln haben einen Kopf-, Mittel- und Fußbereich (s. u.). Die Höhen der Bereiche sind bei hoch- und querformatigen Tafeln gleich. Die Höhe für den Kopfbereich beträgt ca. 20 % der Tafelhöhe = 200 mm, die Höhe des Mittelbereichs 65 % = 650 mm und die des Fußbereichs 15 % = 150 mm. Die wichtigsten Informationen stehen im Mittelbereich. Mit den vorgegeben Maßen ist gewährleistet, dass rund zwei Drittel der Tafelfläche für Informationen zur Verfügung stehen. Im Einzelfall ist eine Abweichung der Maße von max. 5 % tolerierbar.

Zur Befestigung der Tafeln bleibt umlaufend um die Tafeln ein Rand von 40 mm frei von Informationen. Hier werden entweder die Schraublöcher oder Rahmenleisten zur Tafelbefestigung angebracht.

Das nächst größere Format der Tafeln ist für Hochformattafeln 1.200 mm Höhe x 960 mm Breite bzw. für Querformattafeln 1.200 mm Höhe x 1.500 mm Breite. Davon ausgehend, dass die Unterkante der Tafeln 800 mm über dem Boden beginnt und eine maximale Höhe der Tafeloberkante von 2.000 mm nicht überschritten werden soll, sind größere Tafeln nicht sinnvoll.

Schriftart und Farben

Als Schrifttyp wird Arial verwendet. Schriftfarbe ist Weiß (auf Blau) oder Schwarz (auf Weiß), für fremdsprachlichen Text Blau. Die Hintergrundfarbe vom Kopf- und Fußbereich ist Blau (mit weißer Schrift) mit den Werten CMYK: 100, 20, 10, 0 bzw. RGB: 0,137,193 und 100 % Deckung. Der Mittelbereich hat die gleiche Hintergrundfarbe, jedoch mit 20 % Deckung. Andere Farben sind möglich, müssen jedoch aus dem Markenhandbuch des Freistaates Thüringen abgeleitet werden.¹⁹

Grundelemente einer Wander-Informationstafel

Die Informationstafel ist gegliedert in einen Kopf-, Mittel- und Fußbereich (s. o.). Die Angaben zu Größe, Schriftart und -größe sowie Zeilenabstand sind der „Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg“ zu entnehmen und ggf. anzupassen.

Der **Kopfbereich** (Höhe ca. 200 mm) enthält die Elemente:

- Logo Wanderweg, Wanderregion oder Nationale Naturlandschaft
- Oberzeile (nur bei Bedarf)
- Tafelüberschrift
- Unterüberschrift

Der **Mittelbereich** (Höhe ca. 650 mm) enthält die Elemente:

- Links: **Große Detailkarte** der Wanderregion/des Wanderweges 420 mm hoch x 424 mm breit (im Maßstab 1 : 25.000 lassen sich ca. 10 km Wanderweg darstellen), mit **Legende** und Quellenvermerk (s. Kap. 5.9)
- **Kleine Übersichtskarte** zur Verortung des Wanderweges/Wandergebietes in Thüringen (143 x 120 mm), daneben: **Höhenprofil** (nur auf Karten mit konkretem Wanderweg, nicht bei Wanderregionen)

¹⁹ Thüringer Tourismus GmbH: Markenhandbuch Tourismus Thüringen, Stand Sep. 2015

- Rechts: **Informationstextblock** zweisprachig mit Überschrift, Foto, Text sowie optional QR-Code mit Erläuterungstext

Der **Fußbereich** (Höhe ca. 150 mm) enthält die Elemente:

- **Allgemeiner Informationstext** zum Wandergebiet/Wanderweg mit Kontaktdaten von Touristinformation/Ansprechpartner (auch als QR-Code im vcf-Format), Fördermittellogos, Urheberangaben zu Fotos und Texten etc.
- **Familienmarke**

Für die Befestigung bleibt umlaufend um die Informationstafel ein Rand von 40 mm frei von Text und Fotos.

Es ist zweckmäßig, die **Familienmarke** und die **kleine Übersichtskarte** von Thüringen zur Verortung des Wanderweges/-gebietes im Grafikaustauschformat (eps-Dateien) zum Download bei der landesweiten Koordinierungsstelle Wanderwege bei der TTG zur Verfügung zu stellen.

Material und Träger

Nach der Richtlinie für den Lutherweg werden die Informationstafeln aus Alform II-Material hergestellt. Das ist ein bewährtes und preisgünstiges Material, das auch für die Herstellung von Verkehrszeichen verwendet wird. Es besteht aus einem 2 bis 3 mm starken Blech mit einem umlaufenden Aluminium-Profil.

Ebenfalls bewährte Materialien sind Aluminium-Verbund-Platten (z. B. AluDibond) oder reine Aluminium-Platten, insbesondere wenn die Tafeln in ein Holzgestell eingebaut werden.

Als Träger sind pulverbeschichtete Rohrpfosten vorgesehen. Da eine Pulverbeschichtung immer im Ganzen aufgebracht werden muss, erfordern Reparaturen einen kompletten und aufwändigen Abbau der Tafeln. Bei der Verwendung von Metallpfosten sind daher auch vollverzinkte und lackierte Pfosten möglich. Außerdem kann als Trägermaterial Holz verwendet werden, zum Beispiel ein Trägerrahmen aus Vierkanthölzern, ggf. mit Dachkonstruktion. Zu beachten ist die Eignung der Hölzer (z. B. Lärche, Eiche etc.) und ausreichend Schutz vor Feuchtigkeit, insbesondere bei der Bodenverankerung.

Abbildung 34: Informationstafel nach der Gestaltungsrichtlinie Lutherweg

Kopfbereich (Feld 1)

- Wegename/Wanderregion
- Untertitel
- Wegelogo

Mittelbereich (Feld 2)

- Detailkarte mit Legende
- Fotos u. Infotexte
- Kl. Übersichtskarte
- Höhenprofil bei Darstellung eines konkreten Weges, entfällt bei Wanderregionen
- QR-Code(s)

Fußbereich (Feld 3)

- Infotext
- Logo des Tafelträgers
- Kontaktdaten (mit QR-Code im vcf-Format)
- Fördermittelgeber
- Familienmarke

Quelle: Gestaltungsrichtlinie Lutherweg

Umsetzungsbeispiel Informationstafel im Hochformat: Abbildung 35 skizziert am Beispiel eines 11 km langen Rundwanderweges durch die Drachenschlucht, wie die Vorgaben vom Lutherweg für die Darstellung eines einzelnen Wanderweges auf der Tafel im Hochformat angepasst werden können:

- Kopf-, Mittel- und Fußbereich wurden mit den gleichen Maßen übernommen.
- Für die Anpassung wurde im **Kopfbereich** die Schriftgröße verkleinert und der Logobereich vergrößert, um die erforderlichen Informationen lesbar darstellen zu können.
- Im **Mittelbereich** wurden Karte und Kartenmaßstab so angepasst, dass der ganze Weg dargestellt wird. Die Schrift für die Wegebeschreibung wurde verkleinert, so dass alle für den Wanderer relevanten Informationen untergebracht werden können.
- Im **Fußbereich** ist links neben der Familienmarke Platz für die Kontaktdaten der Touristinformation/des Wegeverantwortlichen und Fördermittelgeber (im Beispiel nicht dargestellt).

Abbildung 35: Beispiel: Anpassung Informationstafel im Hochformat für einen Rundwanderweg



Quelle: BTE, 2017

Umsetzungsbeispiel Informationstafel im Querformat: Abbildung 36 skizziert am fiktiven Beispiel der Wanderregion „Wartburgkreis“, wie die Vorgaben vom Lutherweg für die Darstellung auf der Tafel im Querformat angepasst werden können:

- Die Höhe von Kopf-, Mittel- und Fußbereich wurde mit den in Abbildung 37 dargestellten Maßen übernommen.
- Im **Kopfbereich** wurde die Tafelüberschrift einzellig angeordnet.
- Im **Mittelbereich** nimmt die Karte den meisten Platz ein, um eine gut erkennbare Darstellung aller Wanderwege des Wandergebietes zu gewährleisten. Der rechte Informationsteil weist mit „Entdecker-tips“ auf Sehenswürdigkeiten/Wanderziele hin. Alternativ können hier gezielt einzelne Wanderwege beschrieben werden. Zusätzlich steht Platz für eine Kartenlegende, Informationen zur Wegweisung oder ähnliches zur Verfügung.
- Der **Fußbereich** wurde für die gleichen Informationen wie bei der Hochformattafel genutzt. Durch die Breite der Tafel steht mehr Platz zur Verfügung. Die Darstellung der Familienmarke ist selbstverständlich.

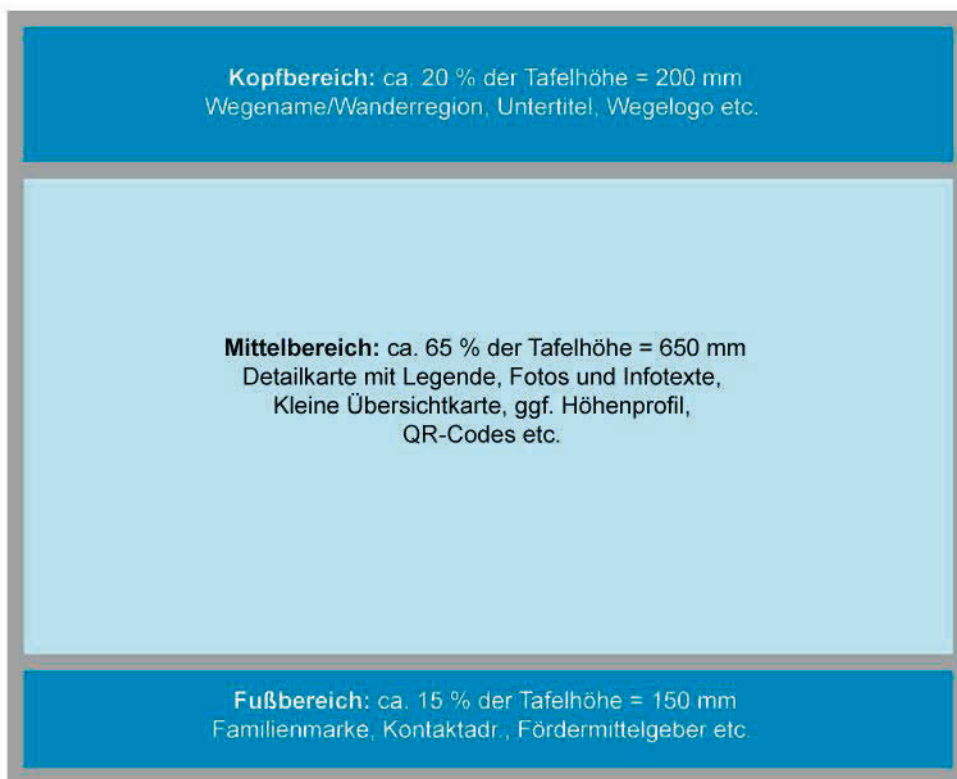
Abbildung 36: Beispiel: Anpassung Informationstafel im Querformat für eine Wanderregion



Quelle: BTE, 2017

Empfehlung: Mit der Technik von QR-Codes können nicht nur lange Internetadressen dargestellt und dem Wanderer das fehlerträchtige Abtippen erspart werden, es lassen sich auch Kontaktdaten beispielsweise von der zuständigen Touristinformation, Gastgebern etc. darstellen. Dafür müssen die Daten im für Kontakte (weltweit) gültigen vcf-Format angelegt sein. Im Smartphone werden sie sofort in der Kontaktdatenbank gespeichert und stehen unmittelbar für einen Anruf zur Verfügung, ohne dass eine Telefonnummer eingetippt werden muss. Dies funktioniert auch mit geographischen Koordinaten von Sehenswürdigkeiten (Geo URI gemäß RFC 5870 aus Breitengrad, Längengrad, optional Höhe). Nachdem die Nutzung von QR-Codes bisher eine eigene Software (App) auf dem Smartphone erforderte, ermöglicht Apple ab iOS 11 das direkte Einlesen und Erkennen von QR-Codes über die iPhone-Kamera. Wenn (wie zu erwarten) die Konkurrenzhersteller nachziehen, ist eine stärkere Nutzung der QR-Codes im Tourismus wahrscheinlich. Für die Nutzung von QR-Codes zur Weiterleitung auf Internetadressen ist darauf zu achten, dass die verlinkten Webseiten auch für mobile Endgeräte ausgelegt sind.

Abbildung 37: *Prinzipskizze Anordnung Inhalte Wander-Informationstafel Hoch- und Querformat*



Quelle: BTE, 2017

Familienmarke „Thüringen entdecken.de“ auf einem „Fundament“ positioniert

Für die Verwendung der Familienmarke gelten folgende Anwendungsregeln:

- Das Logo steht rechts.
- Platzierung der blauen Zone im unteren Seitenbereich.
- Die blaue Zone hat exakt die gleiche Breite wie das Logo.
- Die Höhe der blauen Zone beträgt $1/2 X$.
- Der Faktor „X“ bestimmt den Schutzraum des Logos und ist abhängig von der prozentualen Logogröße.
- Logogröße 100%: $X = 10 \text{ mm}$
- Der Logo-Schutzraum endet direkt am Seitenrand.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Familienmarke zu verwenden ist.²⁰

Abbildung 38: Anwendung der Familienmarke nach dem Markenhandbuch Thüringen



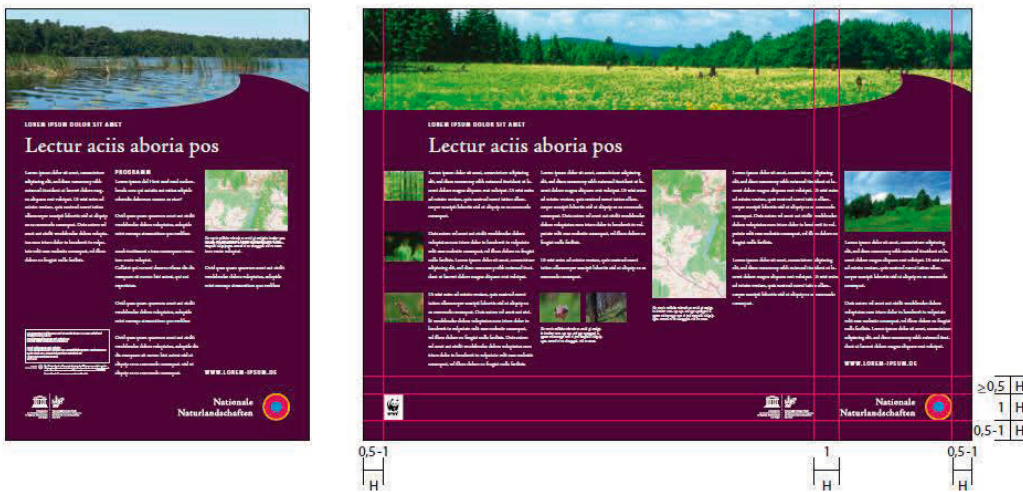
Quelle: Gestaltungsrichtlinie Lutherweg

Aufstellung und Befestigung der Informationstafeln

Die Tafeln müssen standfest im Boden verankert werden. Je nach Größe und Konstruktion der Tafel (z. B. mit Dach, integrierter Sitzbank etc.) ist ein Statik- und Fundamentplan erforderlich. Dieser kann beim Hersteller nachgefragt bzw. in den Ausschreibungsunterlagen als Position aufgeführt werden. In Schutzgebieten sind ggf. bestimmte Materialien nicht zugelassen (z. B. ortsfremde Zuschlagstoffe für die Fundamentierung).

²⁰ Thüringer Tourismus GmbH: Markenhandbuch Tourismus Thüringen, S 13ff

Abbildung 39: Informationstafel nach der Gestaltungsrichtlinie EuroParc Deutschland



Quelle: Europarc Deutschland e. V., 2013

Abbildung 40: Beispiel: Informationstafel Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal



Quelle: Naturpark Hainich- Eichsfeld Werratal, 2016

Im unteren Tafelbereich der Informationstafel des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal sollte noch das Logo der Familienmarke Thüringen untergebracht werden, wie in Abb. 41 dargestellt.

Abbildung 41: Beispiel: Informationstafel Nationalpark Hainich mit Familienmarke unten rechts



Quelle: BTE, 2017

5.9 Karten und Kartenrechte

Für Informationstafeln an Wanderwegen sind Karten unumgänglich. Die Verwendung eines einheitlichen Kartenbildes ist wünschenswert.

In Thüringen wurde am 9. Februar 2016 das Landesprogramm "Offene Geodaten" vom Kabinett beschlossen. Damit werden Schritt für Schritt offene Geodaten aller Behörden ohne Zugangsbeschränkungen mit einer einfachen, einheitlichen und leicht verständlichen Lizenz im Internet zur Verfügung gestellt. Dies erleichtert eine landesweit einheitliche Kartenverwendung auf den Informationstafeln.

Als Topografische Karten stehen die DTK10, DTK25, DTK50 und DTK100 zum Download zur Verfügung; außerdem die Übersichtskarte UEK250 (M 1 : 250.000) und die Gemeindegrenzkarte GGK250 (M 1 : 250.000). Sie können entweder als eine farbige GeoTIFF-Datei (optional mit zusätzlicher TFW-Information) oder als GeoTIFF-Datei mit Einzelebenen (ZIP-Archiv) heruntergeladen werden. Nach dem Download müssen die einzelnen Tiff-Dateien zu einer Gesamtkarte zusammengesetzt werden. Üblicherweise geschieht das mit einem GIS-Programm. Zu beachten ist, dass je nach Kartenmaßstab und Größe des darzustellenden Gebiets sehr große Datenmengen bewältigt werden müssen.²¹

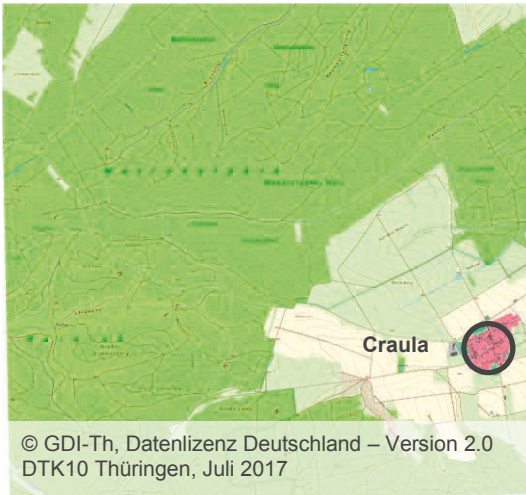
Für die Nutzung digitaler Geobasisdaten und frei zugänglicher Geodatendienste des TLVermGeo gelten die Nutzungsbedingungen nach der Datenlizenz Deutschland, zurzeit in der Version 2.0 (Stand Juni 2017). Auf den Karten ist ein Quellenvermerk gemäß Absatz 2 Nummer 1 der Datenlizenz Deutschland anzugeben, der wie folgt aussieht: „© GDI-Th, Datenlizenz Deutschland – Version 2.0“ ergänzt um einen Verweis auf den Datensatz (URI) sowie Veränderungen durch den Nutzer, Beispiel: DTK25 Thüringen, 23. Dezember 2016, 07:00, verändert durch Thüringer Tourismus GmbH.

Die von der Landesvermessung zur Verfügung gestellten Kartendaten enthalten lediglich die Basisinformationen einer Region. Zu Bedenken ist, dass die darzustellenden Wanderinformationen (Wanderwege, Markie-

²¹ Landesamt für Vermessung und Geoinformation, 2017: Freie Geobasisdaten. Geoportal Thüringen. www.geoportal-th.de (Faltblatt)

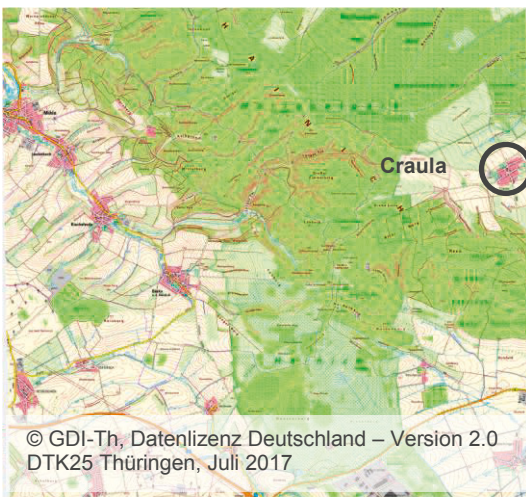
rungszeichen, POIs etc.) sowie die weiteren Inhalte für eine Informationstafel in der Regel über eine dienstleistende Grafikagentur erarbeitet und für die Produktion vorbereitet werden müssen. Hierzu sollten in jedem Fall individuelle vergleichende Angebote eingeholt werden.

Abbildung 42: *Beispiel Kartenbild DTK10, Craula am Nationalpark Hainich*



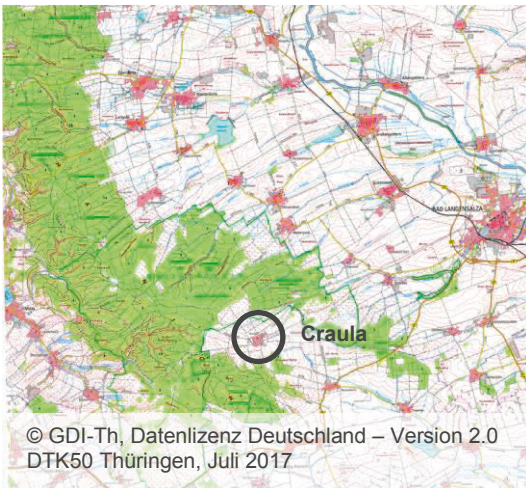
Blattname: Craula, Blatt-Nr. 4928 NO

Abbildung 43: *Beispiel Kartenbild DTK25, Craula am Nationalpark Hainich*



Blattname: Mihla, Blatt-Nr. 4928

Abbildung 44: Beispiel Kartenbild DTK50, Craula am Nationalpark Hainich



Blattname: Bad Langensalza, Blatt-Nr. L4928

Weitere Informationen und Ansprechpartner: http://www.geoportal-th.de/Portals/0/Downloads/IKG-GIZ/download/Landesprogramm_oGD_V1_0.pdf

Werden Karten mit Übergängen zu den Nachbarländern gebraucht und die Thüringer Landesvermessung kann nicht helfen, können ggf. Karten des Openstreetmap-Projektes verwendet werden. Sie stehen unter der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL). Weitere Informationen unter: <http://www.openstreetmap.org>.

Abbildung 45: Übersicht: Welcher Maßstab eignet sich für welche Darstellung

Maßstab	cm-km-Verhältnis	Darstellung
1 : 50.000	2 cm Karte entspricht 1 km Natur	große Wandergebiete
1 : 25.000	4 cm Karte entspricht 1 km Natur	kleine bis mittlere Wandergebiete und Wanderwege ab ca. 6 km
1 : 10.000	10 cm Karte entspricht 1 km Natur	kurze Wanderwege bis ca. 6 km

Empfehlung: Zur besseren Lesbarkeit können bei Informationstafeln Karten mit ihren definierten Maßstäben gezoomt werden (z. B. Darstellung einer 1 : 50.000er Karte im gezoomten Maßstab 1 : 30.000). So werden bei gleichbleibendem Informationsgehalt die Karteninhalte vergrößert dargestellt. Wichtig dabei: Immer einen Maßstabsbalken darstellen und den tatsächliche Maßstab korrekt angeben! Das Verfahren darf höchstens bis zum Maßstab der nächsten vorhandenen Karte angewandt werden. Also wenn eine Karte im Maßstab 1 : 25.000 vorhanden ist, nicht eine Karte im Maßstab 1 : 50.000 auf den Maßstab 1 : 25.000 zoomen. Nachteil des Verfahrens: Die darstellbare Fläche pro Karte wird dadurch kleiner.

Eine Alternative (vor allem bei grenzüberschreitender Darstellung über Thüringen hinaus) können die Karten privater Anbieter sein. Allerdings ist hier, anders als bei den offenen Thüringendaten und denen von Openstreetmap, mit teilweise größeren Bearbeitungs- und Lizenzkosten zu rechnen.

Je nach Anbieter hängt die Kalkulation von mehreren Faktoren ab. Wichtig ist, welche (wander-) Inhalte gewünscht und in der Anbieterdatenbank ggfs. bereits vorhanden sind. Private Wanderkartenverlage bieten thematische Inhalte (Wege und POIs) in der Kartendarstellung optional an. Je nach Aktualität der Anbietergeodatenbanken und den Wünschen der Touristiker/Nationalen Naturlandschaften sind ggfs. weitere (kostenpflichtige) Korrektur- und Arbeitsschritte nötig und in einem individuellen Angebot abzufragen.

6 Verkehrssicherung und Haftung: Empfehlungen für die Praxis

Bei der Entwicklung von Wanderwegen stellen sich Akteure in Wandergebieten immer wieder die gleichen Fragen zur Verkehrssicherungspflicht und der Haftungsproblematik. Die Gesetzestexte sind zum Teil schwer verständlich und so herrscht eine weit verbreitete Unsicherheit bei dem Thema vor, insbesondere da in letzter Zeit neue Aspekte zu den rechtlichen Grundlagen im Natursport erarbeitet wurden.

In Wald und Flur erfolgt das Betreten und die Ausübung der Natursportarten **auf eigene Gefahr**, so dass der Eigentümer von Waldflächen und anderen baumbestandenen Flächen sowie von Wegen und ungenutzten Grundflächen insbesondere für **waldtypische und typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren** nicht haftet; dies ist so in § 14 Abs. 1 BWaldG und § 6 ThürWaldG und in § 60 BNatSchG sowie (deklaratorisch) auch in § 34 ThürNatG geregelt. Zu diesen von der Haftung ausgeschlossenen Gefahren gehören zum Beispiel abbrechende Äste, umstürzende Bäume, Schlaglöcher und hervorstehende Steine auf Feld- und Waldwegen, Steinschlag, Glatteis, Schneeeverwehungen und Lawinen. Dass abbrechende Äste und umstürzende Bäume als waldtypische Gefahren zu qualifizieren sind und an normalen Waldwegen deshalb bei Baumunfällen grundsätzlich keine Haftung besteht, hat der BGH mit Urteil vom 02.10.2012 höchstrichterlich bestätigt.

In Fällen, in denen aber eine Verkehrssicherungspflicht (VSP) besteht, setzt die Haftung wegen Verletzung der VSP ein **schuldhaftes Unterlassen** oder **unsorgfältige Kontrollmaßnahmen** voraus. Unterlassenes Tun bzw. unsorgfältige Kontrollmaßnahmen erlangen für denjenigen Relevanz, der eine sogenannte **Garantenstellung** hat. Zusammengefasst ergeben sich Garantenstellungen

- aufgrund der Bereichshaftung, wenn jemand über eine Fläche Verfügungsbefugter ist (z. B. der Baum- und Waldbesitzer),
- aufgrund der Übernahmehaftung, wenn jemand für einen Verkehrssicherungspflichtigen die Kontrollmaßnahmen durchführt (die VSP ist delegierbar),
- aufgrund der Haftung für die Eröffnung, Veranstaltung, Duldung oder Einwirkung auf einen Verkehr, wenn ein Weg nach dem Thüringer Straßengesetz gewidmet wird oder wenn die Zertifizierung eines Wanderweges beantragt wird oder wenn ein Weg in einer Gemeinde verläuft, der zwar nicht zertifiziert ist, aber wie ein zertifizierter Weg beworben wird und
- aufgrund der Haftung für vorangegangenes Tun, wenn jemand einen gefährlichen Zustand geschaffen hat und keine Vorsorge trifft, dass niemand zu Schaden kommt (z. B. wenn jemand eine kleine Brücke über einem Bach an einer unübersichtlichen Stelle wegnimmt, um sie durch eine neue Brücke zu ersetzen und vor dem Einsetzen der neuen Brücke die Baustelle verlässt, ohne zuvor den Weg zu sperren bzw. deutlich erkennbar auf die fehlende Brücke hinzuweisen).

Bei Wald- und Wanderparkplätzen, an großen Informationstafeln, an Erholungseinrichtungen und an Brücken besteht im Hinblick auf Baumgefahren **auch für waldtypische Gefahren eine Kontrollpflicht** in einer Tiefe einer Baumlänge um diese Einrichtungen herum. Daneben besteht für bauliche Einrichtungen oder beim Aufstellen von Erholungseinrichtungen (z. B. von Bänken, Rastplätzen etc.) eine VSP für die technische Sicherheit. Es wird empfohlen, die Bäume im Fallbereich solcher Anlagen mindestens alle 18 Monate und ergänzend nach Extremwetterereignissen (z. B. Sturm, starke Schneefälle etc.) auf Gefahren zu überprüfen. Die technische Sicherheit von Erholungseinrichtungen ist hingegen, je nach Gefährdung durch die Anlage, öfter zu prüfen. Die erfolgten Kontrollen sind in entsprechenden Protokollen zu dokumentieren.

Es ist dringend zu empfehlen, dass an solchen Anlagen auf einem Schild eine Telefonnummer angegeben wird. Diese kann von Erholungssuchenden angerufen werden, wenn sie einen Defekt an der Erholungseinrichtung entdecken.

Zur Errichtung und zum Aufstellen der vorgenannten Einrichtungen ist die Zustimmung des Waldbesitzers erforderlich; die in diesem Zusammenhang zu klärenden Einzelheiten sind in einem Gestattungsvertrag

schriftlich zu regeln. Zusätzlich ist bei der Errichtung von größeren Erholungsanlagen (z. B. Aussichtstürmen und –plattformen) bei der zuständigen Behörde nachzufragen, ob eine förmliche Baugenehmigung erforderlich ist.

Für **atypische Gefahren** entlang oder auf den Wegen (z. B. unzureichend markierte Wegeschränken, Wildgitter, unzureichende Absicherung von Holzpoltern, liegengelassene Gerätschaften auf den Wegen etc.) besteht immer eine VSP. Deshalb muss vor diesen Gefahren gewarnt (z. B. durch ein Warnschild) oder ein Weg an der entsprechenden Gefahrenstelle gesperrt werden (z. B. bei Baumaßnahmen).

Sonderfall „Megabaumgefahren“

Bei Megabaumgefahren liegt eine Ausnahme von dem Grundsatz vor, dass für wald- und baumtypische Gefahren in Feld und Flur grundsätzlich nicht gehaftet wird.

Eine Megabaumgefahr liegt vor,

- wenn Gefahrenanzeigen an einem Baum für jeden erkennbar sind, d. h., wenn die Gefahr geradezu ins Auge sticht,
- wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Ast abbricht bzw. ein Baum umstürzt und nicht auszuschließen ist, dass die Realisierung dieser Gefahr in Kürze passieren kann,
- wenn beim Abbruch eines Astes bzw. beim Umsturz eines Baumes wegen der Größe des Astes bzw. Baumes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit getroffene Menschen schwer verletzt oder gar getötet werden, und
- wenn der Gefahrenbereich regelmäßig von Personen begangen, befahren oder beritten wird.

Wichtig ist, dass eine Megabaumgefahr nur gegeben ist, wenn alle vorgenannten Kriterien **gleichzeitig** gegeben sind, **weshalb eine Megabaumgefahr selten vorliegen wird**.

Wichtig ist zudem, dass der Verkehrssicherungspflichtige nur haftet, wenn er von der Megabaumgefahr Kenntnis hat und dennoch die Megabaumgefahr nicht beseitigt. Er ist an normalen Wald- und Feldwegen nicht verpflichtet, in gewissen Abständen zu prüfen, ob es an diesen Wegen eine Megabaumgefahr gibt.

Da das Gefahrenpotential der Megabaumgefahren immens ist, hat ein Privateigentümer ab Kenntnis von Megabaumgefahren diese unverzüglich zu beseitigen. Stehen die Bäume im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand (darunter fallen Gebietskörperschaften wie Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich ihrer Sondervermögen, ferner auch Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts), haben diese Baumeigentümer oder Baumbesitzer nicht nur ab Kenntnis von Megabaumgefahren eine Gefahrenbeseitigungspflicht. Sie müssen ihre Bediensteten im Außendienst anweisen, dass diese bei Dienstgängen und Dienstfahrten in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich **nebenbei** darauf achten, ob sie im Fallbereich von regelmäßig durch Erholungssuchende benutzten Wegen Megabaumgefahren erkennen können, die gegebenenfalls unverzüglich zu beseitigen sind.

Zur Frage, ob an zertifizierten Wegen hinsichtlich der VSP für die sie säumenden Bäume etwas anderes gilt, als bei nicht zertifizierten Wegen, liegt bislang kein höchstrichterliches Urteil vor. Mit einzelnen Stimmen in der jur. Literatur (am ausführlichsten hierzu bei H. Gebhard in: Deutscher Wanderverband 2016: Informationssammlung Natursport) wird von Folgendem ausgegangen:

Umfang der Verkehrssicherungspflicht für Megabaumgefahren

An zertifizierten Wegen ist von einer VSP für Megabaumgefahren auszugehen. Die finanziellen Aufwendungen hierfür sind gering, weil die Prüfung, ob im Fallbereich von zertifizierten Wegen Megabaumgefahren vorhanden sind, keine zeitaufwändige Kontrolle erfordert, da die Bäume nur daraufhin zu prüfen sind, ob sie Megabaumgefahren aufweisen und diese für den Kontrolleur „geradezu ins Augen springen“. In der Regel

reicht es auch aus, die Bäume alle 18 Monate, abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand, kurz zu prüfen; zusätzlich sind die zertifizierten Wege nach Extremwetterereignissen auf Megabaumgefahren zu kontrollieren. Festgestellte Megabaumgefahren sind unverzüglich zu beseitigen.

Verkehrssicherungspflichtige für Megabaumgefahren

Der Zertifizierungsantragsteller (ZA) hat eine VSP für Megabaumgefahren, soweit sich die im Fallbereich der zertifizierten Wege befindlichen Bäume im Eigentum oder Besitz von natürlichen Personen oder juristischen Personen des Privatrechts befinden, es sei denn, die jur. Personen wurden von Gemeinden, Kreisen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gegründet. Vor der Durchführung der Gefahrenbeseitigungsmaßnahme ist die Einwilligung des Baubesitzers einzuholen, es sei denn, die Gefahr erfordert ein sofortiges Handeln; stimmt der Baubesitzer nicht zu, darf die Maßnahme nicht durchgeführt werden, aber im Fall eines Baumunfalls haftet er sowohl zivil- als auch strafrechtlich. Dem ZA wird empfohlen, vor der Antragstellung vertraglich zu regeln, wer die Kosten für diese VSP übernimmt. In der Regel dürfte es sachgerecht sein, dass die jeweilige Belegenheitsgemeinde diese Kosten übernimmt. Die VSP kann vertraglich auch auf die Baumeigentümer oder –besitzer übertragen werden. Verlaufen Teilstrecken der zertifizierten Wege ausnahmsweise entlang von öffentlichen Straßen, Bahntrassen, Gebäuden, Kinderspielplätzen usw., wo die Baumeigentümer bzw. Baubesitzer eine umfassende VSP haben, weil in diesen Bereichen die Haftungsausschlussregelungen des § 14 Abs. 1 BWaldG und des § 6 des ThürWaldG sowie des § 60 BNatSchG nicht gelten, bleibt es bei der alleinigen und jegliche Baumgefahren umfassenden VSP der privaten Baumeigentümer und –besitzer, d. h. der Zertifizierungsantragsteller hat auf diesen Teilstrecken keine VSP in Bezug auf Megabaumgefahren.

Stehen die Bäume im Fallbereich von zertifizierten Wegen hingegen im Eigentum der öffentlichen Hand, hat der Zertifizierungsantragsteller für diese Teilstrecken des zertifizierten Weges keine VSP für Baumgefahren. Aus den allgemeinen Grundsätzen der VSP, aber auch aus den Landeswaldgesetzen und dem BNatSchG, ergibt sich für die öffentliche Hand eine **Gemeinwohlverpflichtung**, die dazu führt, dass die VSP für Megabaumgefahren nicht dem Zertifizierungsantragsteller, sondern dem jeweiligen Baumeigentümer oder Baubesitzer der öffentlichen Hand obliegt.

Sofern der Zertifizierungsantragsteller eine Behörde der öffentlichen Hand ist, ergibt sich die VSP der Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die Träger der Behörde ist, aus ihrer Eigentümerstellung, nicht aus ihrer Stellung als Träger der antragstellenden Behörde. Für die den zertifizierten Weg säumenden Bäume anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind diese, nicht der Zertifizierungsantragsteller, ebenfalls wegen ihrer Eigentümer- oder Besitzerstellung für Megabaumgefahren verkehrssicherungspflichtig.

Falls Wege zwar nicht zertifiziert sind, aber – von wem auch immer – wie zertifizierte Wege beworben werden (z. B. der Rennsteig), hat die jeweilige Gemeinde bzw. die zuständige Sonderordnungsbehörde für Baumgefahren hoheitlich im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr sicher zu stellen, dass an diesen stark beworbenen Wegen keine Megabaumgefahren bestehen und hat diese, falls sie welche erkennt, auf eigene Kosten zu beseitigen; diese Gefahrenabwehraufgabe besteht aber nur im Hinblick auf Bäume, die im Eigentum oder Besitz natürlicher Personen oder juristischen Personen des Privatrechts stehen. Für Bäume, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, verbleibt es hingegen bei der VSP der jeweiligen öffentlichen Hand, d. h., insoweit obliegen der jeweiligen öffentlichen Hand dieselben Pflichten wie bei zertifizierten Wegen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Praxistipps für die Wegearbeit:

- **Unterhaltung** der Wege sicherstellen
- **Regelmäßige Kontrollen** von Bäumen im Fallbereich von Erholungseinrichtungen, an zertifizierten Wegen und an Wegen, die wie zertifizierte Wege beworben werden in Abständen von 18 Monaten (zusätzlich kurze Kontrolle auf Megabaumgefahren nach Extremwetterereignissen)
- **Dokumentation** der vorgenannten Kontrollen (Dokumentationsprotokoll – zukünftig über Outdooractive Facility möglich)
- VSP ist grundsätzlich **vertraglich** übertragbar, z. B. Vertrag zur Übertragung der VSP für Bäume vom Baumbesitzer auf eine andere Person oder Organisation:
 - Übertragung der VSP kann zum Beispiel vom Eigentümer auf die Gemeinde oder Forstverwaltung erfolgen oder
 - vom Zertifizierungsantragsteller auf die Gemeinde, den Waldbesitzer oder die Forstverwaltung.
- Auf normalen Wald- und Feldwegen gibt es für wald- und baumtypische Gefahren "keine Verkehrssicherungspflicht und auch keine Kontrollpflicht, aber ab Kenntnis von Megabaumgefahren sind diese vom Wald- bzw. Baumbesitzer zu beseitigen (Urteil des OLG Saarbrücken, 13.3.2015, Az. 4 U 397/12).

Für Verträge zur Übertragung der VSP gibt es grundsätzlich keine formalen Vorgaben. Diese sollen jedoch so exakt wie möglich gestaltet werden. Zum Beispiel sind die Waldbereiche, in denen die VSP für Baumgefahren übertragen wird, exakt in Karten zu verorten (die Karten sind den Verträgen beizufügen).

Ein Gestattungsvertrag für den Bau von Erholungseinrichtungen soll mindestens folgende Regelungen enthalten:

- Name und Anschrift des Wald- oder Baumbesitzers (Gestattungsgeber), sowie Name und Anschrift des Gestattungsnehmers, dem die Errichtung einer Erholungseinrichtung gestattet wird.
- Gegenstand des Vertrages (Umfang/Ort/Bezeichnung).
- Einverständnis des Gestattungsgebers, den Vertragsgegenstand (z. B. Aufstellen einer Bank) zu realisieren.
- Klärung, ob ein Gestattungsentgelt verlangt wird.
- Klärung, wem die VSP für die Bäume im Fallbereich der Erholungseinrichtung obliegt.
- Klärung, wem die VSP für die technische Sicherheit der Erholungseinrichtung obliegt.
- Zusätzlich soll vereinbart werden, dass derjenige, der für die techn. Sicherheit der Erholungseinrichtungen verantwortlich ist, bei der Kontrolle der Erholungseinrichtungen nebenbei auch einen Blick auf die Bäume im Fallbereich der Erholungseinrichtungen zu werfen hat, wenn er die Erholungseinrichtungen kontrolliert. Falls er an den Bäumen Gefahren sieht, hat er diese dem Baumverantwortlichen zu melden.
- Klärung, ob die Erholungseinrichtung nach Vertragsbeendigung zu beseitigen ist.
- Klärung, wann ein Gestattungsvertrag frühestens von einer Seite gekündigt werden kann und wie lange die Kündigungsfrist ist.

Im Vertrag zur Übertragung der VSP sollen folgende Regelungen enthalten sein:

- Genaue Beschreibung der Örtlichkeit, in deren Bereich die VSP übertragen wird.
- Regelung, von wem die VSP auf wen übertragen wird und wer die Kosten der Gefahrenbeseitigung zu tragen hat.
- Regelung, in welchen Abständen Kontrollen stattzufinden haben.
- Regelungen, ob bei Gefahrenbeseitigung an Bäumen der Baumeigentümer oder –besitzer zuvor informiert werden muss und wer die abgeschnittenen Äste bzw. die gefällte Bäume beseitigt.

7 Empfehlungen zum digitalen Wegemanagement

Digitales Wegemanagement ist ein integrativer Teil eines zukunftsfähigen Wegemanagements und damit ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Wandertourismus in Thüringen. In Zeiten durchdringender Digitalisierung im Tourismus ist ein digitales Wegemanagement für erfolgreiche Wanderprodukte unabdingbar. Im Mittelpunkt eines digitalen Wegemanagementsystems steht die koordinatengenaue Verortung von Wanderrouten (linienhaft), Wanderinfrastrukturobjekten (punktuell) und im Idealfall auch von flächenhaften Strukturen (z. B. Waldarbeiten, Veranstaltungsgebiet, Naturschutzflächen). Die Verknüpfung verschiedener Datenebenen sowie pflege- und qualitätsrelevanter Attribute macht ein digitales Wegemanagement zu einem potenten Hilfsmittel. Neben der reinen Verwaltung solcher Objekte kommen aber weitere wesentliche Vorteile digitaler Möglichkeiten zum Tragen, die für das Funktionieren des Wanderwegemanagements wichtig sind.

Vorteile eines digitalen Wegemanagements

- Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Betroffenen wird in einem einheitlichen System erleichtert und beschleunigt.
- Eine kartengestützte Kommunikation aller betroffenen Akteure kann schon in der Planung untereinander erleichtert werden.
- Konfliktpotential lässt sich leichter erkennen und es können gemeinsam (auf einer Datenbasis) Lösungen erarbeitet und kommuniziert werden.
- Die Koordinierung von Wegeplanung und –pflege wird vereinfacht.
- Ein aktuell gepflegter, digitaler Datenbestand ist auch die Voraussetzung für die effektive Einbindung von Dienstleistern zum Beispiel in der Wegweiserplanung und -aufstellung sowie bei der Infrastrukturpflege.
- Transparenz und Übersicht wird verbessert innerhalb eines Gebietes und über Organisationsgrenzen hinweg; die Abstimmung zu den Nachbarregionen wird vereinfacht (Netzwerk).
- Eine zentrale, personenunabhängige Datensicherung ist möglich.
- Daten können von mehreren Personen gepflegt werden und so Aufgaben auch auf mehrere Schultern verteilt werden (Koordinierung).

Wichtig: Voraussetzung für ein funktionierendes digitales Wegemanagement ist eine flächendeckende, kontinuierliche Datenaktualisierung auf verschiedenen Ebenen. Deshalb muss das digitale Wegemanagement auch Bestandteil der Wegewartebildung sein (zumindest auf Kreisebene). Alle Akteure im Wandertourismus in Thüringen müssen sich zur dauerhaften Nutzung und der damit verbundenen Datenaktualisierung verpflichten.

7.1 Landesweites digitales Wegemanagement mit Outdooractive Facility

Der Freistaat Thüringen fördert die landesweite Einführung von Outdooractive Facility als flächendeckendes digitales Wegemanagementsystem im Sinne der in der Tourismusstrategie Thüringen 2025 beschriebenen Digitalisierung des Tourismus.²² Erklärtes Ziel dabei ist, ein thüringenweites einheitliches System zu etablieren, das digitales Wegemanagement und Tourismusmarketing auf der Grundlage einer Plattform aus einer gemeinsamen Datenbasis bedient.

Abbildung 46: Wegeansicht (Bsp. Lutherweg im Wanderportal Outdooractive.com)

The screenshot shows the Outdooractive website interface. At the top, there is a navigation bar with the logo 'outdooractive' and links for 'Anmelden', 'Community', and a search bar. Below the navigation bar, there are menu items: 'Start', 'Reiseführer', 'Touren', 'Inspiration', 'Aktuelles', 'Ziele & Unterkünfte', 'Skigebiete', 'Angebote', 'Geschichten', and 'Blog'. The main content area displays the title 'Lutherweg: Etappe 11 - Von Frauenwald nach Waffenrod-Hinterrod' with a 'TOP' icon. Below the title, there are social sharing options and a 'Gemeinsam planen' button. A map shows the route through the Thüringer Wald, with a profile view below it. The profile view shows the elevation of the route, with a maximum elevation of 900m and a minimum of 300m. The route is marked with a red line on the map and a corresponding profile. The profile view shows the route starting at Frauenwald and ending at Waffenrod-Hinterrod. The profile view also shows the elevation of the route, with a maximum elevation of 900m and a minimum of 300m. The profile view also shows the distance of the route, which is 21.8 km. The profile view also shows the duration of the route, which is 8:00 Std. The profile view also shows the ascent of the route, which is 560 m. The profile view also shows the descent of the route, which is 667 m. The profile view also shows the difficulty of the route, which is 'mittel'.

Quelle: <https://www.outdooractive.com/de/wanderung/thueringer-wald/lutherweg-etappe-11--von-frauenwald-nach-waffenrod-hinterrod/18179589/>

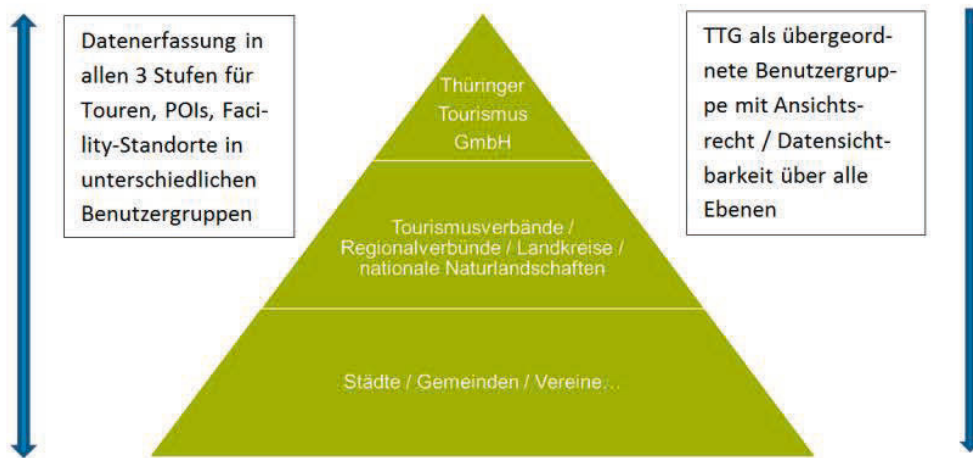
Ziel ist es, schon im Rahmen des digitalen Wegemanagements auf der gemeinsamen Datenbasis die Struktur und Qualität der Angebote so auszurichten, dass für den potentiellen Gast die bestmöglichen Angebote aufbereitet und kommuniziert werden können (s. Abb. 46, Beispiel der Lutherweg Etappe).

Die TTG mit der Koordinierungsstelle Wanderwege wird als koordinierendes Dach über allen datenpflegenden Thüringer Partnern (Tourismusregionen, Landkreise, Wegewarte, Vereine, Orte, Nationale Naturlandschaften) fungieren. Dazu wurde ein 3-Stufen-Modell (Landes-/Regional-/Ortsebene) entwickelt, das die Grundlage für die Datenpflege auf allen Ebenen bietet.

²² Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2017: Tourismusstrategie Thüringen 2025

Abbildung 47: Bearbeitungsstufen Outdooractive in Thüringen

3-Stufen-Modell Outdooractive Facility + Outdooractive CMS



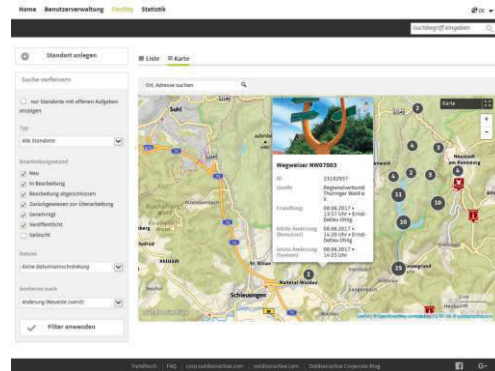
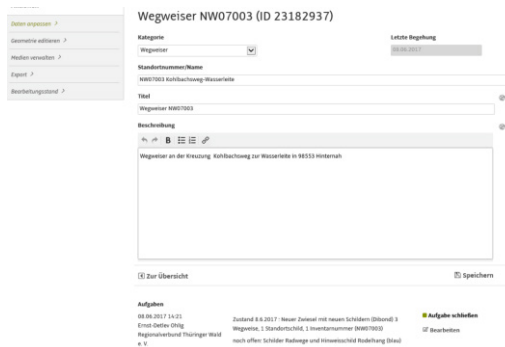
(Quelle: Grafik Outdooractive MHecht2016)

Wichtige Festlegungen für ein erfolgreiches, koordiniertes Arbeiten für die Bereiche Prozess-Standards, eine gemeinsamen Nomenklatur für digitale Daten und Ansprüche an Datentiefe, Aktualität und Datengenauigkeit sollen durch eine Steuerungsgruppe zeitnah erarbeitet und kommuniziert werden.

Abbildung 48: Darstellung Wegweiserdateneingabe und Wegweiserkataster mit Outdooractive Facility

Datenbearbeitung Wegweiserstandort

Kartenausgabe Facility Wegweiserstandort



Quelle: Outdooractive Facility

Eckpunkte für das digitale Wanderwegemanagement für Thüringen mit Outdooractive Facility

- Digitales Wegemanagement und Content Management zum Tourismusmarketing über ein System (Touren, POIs, Wegenetze, Standorte)
- Webbasierte Nutzung über Desktoparbeitsplätze und auch mobil per App
- Upload von Standortdatenblättern (z. B. für Wegweiserkataster) und Bildern
- Darstellung in Listen oder georeferenziert auf Karten
- Aufgabenerstellung, Pflegemanagement

Verantwortlichkeit: Für das digitale Wegemanagement und die darin verwalteten Daten ist die mittlere Bearbeitungsstufe (s. Abb. 47) federführend, deren Akteure in den regionalen Wanderkompetenznetzwerken zusammenarbeiten. Zentraler Akteur ist hier in der Regel der Kreiswegewart. Er koordiniert einerseits die Zuarbeit der örtlichen Ebene und die Aktivitäten von Partnerorganisationen (Forst, NNLs, Wandervereinen etc.), andererseits die Abstimmung über die Kreisgrenzen hinweg. Diese Funktion kann nach Abstimmung im regionalen Wanderkompetenznetzwerk auch von Mitarbeitern der NNLs oder der regionalen Tourismusorganisationen wahrgenommen werden.

Die Mittlere Bearbeitungsstufe arbeitet der steuernden landesweiten Ebene zu, die von der Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG wahrgenommen wird. Als übergeordnete Dachebene hat die Koordinierungsstelle Vollzugriff auf die regional bearbeiteten Daten.

Zugang: Die regionalen Administratoren von Outdooractive Facility können fachkundigen im Wegemanagement aktiven Interessenten, in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG Zugang zu ihren Gruppen zum Wegemanagement gewähren. Dabei können differenzierte Rechte im Datenzugriff definiert werden. Die Anzahl der Zugänge pro Nutzergruppe ist nicht limitiert. Voraussetzung für eine gute Bearbeitung in dem Onlinesystem ist ein schneller Internetzugang (mindestens DSL mit einer Datenübertragungsrate von mindestens 6 Mbit/sec.).

Kosten: Bis Ende 2018 sind die Kosten für Outdooractive Facility über den Status der TTG als Pilotregion auf Landesebene abgedeckt. Danach entstehen pro Nutzergruppe Kosten von 360 Euro zzgl. MwSt. pro Jahr.

Qualifikation: Die koordinierenden Akteure auf der mittleren Ebene (in der Regel Kreiswegewarte) müssen durch die Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG kurzfristig geschult werden. Eine Integration eines Moduls „Digitales Wegemanagement“ in die Wegewarteausbildung wird dringend empfohlen. In der Startphase sollte die Koordinierungsstelle Wanderwege mehrere offene Schulungen anbieten, um einen kurzfristigen flächendeckenden Einsatz zu gewährleisten.

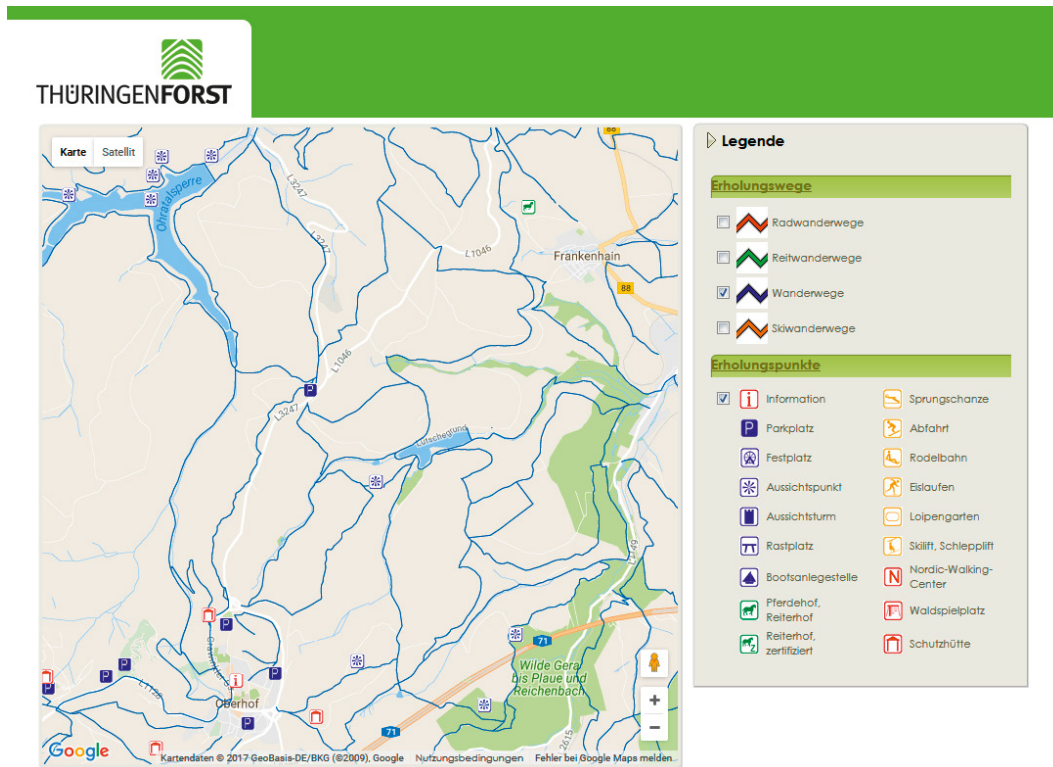
Abbildung 49: Bisherige Nutzergruppen im Outdooractive CMS

Nutzergruppen Outdooractive	
TTG	Welterberegion Wartburg Hainich
Lutherweg	Südharz Kyffhäuser
Wassertourismus Thüringen	Rodachtal
Jena-Saale-Holzland	Arnstadt
Thüringer Wald	weitere in Planung

7.2 Schnittstelle digitales Wegemanagement und „Forsten & Tourismus“

Der Datenbestand im System „Forsten & Tourismus“ spiegelt das abgestimmte und rechtlich legitimierte Erholungswegenetz in Thüringen wider und stellt daher auch die Grundlage für die Top A- und B-Routen im touristischen Wanderwegnetz des Landes dar. Zusätzlich wurde diese Grundlage in der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 als Basisqualifikation für alle Top-Routen definiert. Ein Datenabgleich zwischen dem amtlichen Datenbestand in „Forsten & Tourismus“ und dem landesweiten digitalen Wegemanagement ist also eine notwendige Maßnahme. Sie erleichtert auch die Beseitigung der in der Konzeption analysierten Mängel im Datenbestand „Forsten & Tourismus“. Gleichzeitig erleichtert die Darstellung der amtlichen Daten die Planungsprozesse und Weiterentwicklung in den Reisegebieten, NNL, Landkreisen und auf der Ortsebene.

Abbildung 50: Beispiel Wanderwegebestand „Forsten & Tourismus“ bei Oberhof



Quelle: <https://www.thuringenforst.de/erholungswegekarten/Oberhof.html>

Die **Datenverantwortung** für den Datenbestand in „Forsten & Tourismus“ hat ThüringenForst als Anstalt öffentlichen Rechts. Die Datenverantwortung für die touristisch relevanten Routen und Wanderinfrastruktur im landesweiten digitalen Wegenetz hat die regionale Bearbeitungsstelle in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG.

Für die Aktualisierung des Datenbestandes in „Forsten & Tourismus“ ist zwischen der Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG und ThüringenForst folgende Vorgehensweise vereinbart:

1. Gebietskörperschaften (Kommunen, Kreise) fordern bei ThüringenForst den für Sie relevanten Datenbestand an und prüfen diesen. Die Datenübergabe durch ThüringenForst kann kostenlos in verschiedenen Formaten (z. B. Ausdruck, pdf-Datei) auf der Kartengrundlage DTK 25 für eine weitergehende manuelle Bearbeitung erfolgen oder in Form von Shapedateien, die in Geoinformationssystemen digital bearbeitet werden können. Sowohl ThüringenForst als auch die Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG werden zum Datenabgleich aufgerufen. Die koordinierenden Stellen auf regionaler Ebene (Kreiswegewart) und Landesebene achten auf eine gebündelte Datenbearbeitung.
2. Korrekturen werden zurück an ThüringenForst geschickt (als manuell bearbeitete PDF-Ausdrucke oder als digitale Wege) und müssen, wenn noch nicht geschehen, das Bewilligungsverfahren nach „Forsten & Tourismus“ durchlaufen.
3. Nach Bewilligung durch ThüringenForst wird der aktualisierte Datenbestand an die Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG weitergegeben.
4. Die Koordinierungsstelle Wanderwege der TTG leitet den aktualisierten Datenbestand als Wegenetz (Shapeformat) an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation und den Betreiber von Outdooractive Facility.

8 Finanzierung und Förderung

Die Finanzierung eines Wanderwegeprojektes ist grundsätzlich Sache der Projektträger. Dies sind in aller Regel die Kommunalverwaltungen (Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände).

Da Natursport, Naturerleben und Umweltbildung ein Anliegen der Nationalen Naturlandschaften (Naturparks, Biosphärenreservate, in gewissem Umfang auch des Nationalparks) sind, können die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften Träger von Wanderwegeprojekten sein und für deren Initiierung, Ausstattung und das Qualitätsmanagement zuständig sein. Ggf. sind Verträge mit den Kommunen zu schließen, auf deren Grund die Wanderwegeprojekte verlaufen.

Die Investition in neue, erfolgversprechende Wanderwegeprojekte ist in der Regel bei Vorliegen der rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen förderfähig, v. a. aus Mitteln der Infrastrukturförderung (GRW) und LEADER (Förderung des ländlichen Raumes).

Alle Förderungen und Finanzierungen verlangen eine angemessene Eigenbeteiligung, die mit (programm-spezifischen) Anforderungen verbunden sein kann.

Die Fördermittelgeber verlangen in aller Regel eine Zweckbindungsfrist, d. h. Bewilligungsempfänger sind über einen bestimmten Zeitraum an die Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach Fertigstellung gebunden. Üblich sind Zeiträume von 12 Jahren (LEADER) bis 15 Jahren (GRW). Mindestens für diesen Zeitraum muss die Unterhaltung gewährleistet sein.

Neuinvestitionen sind häufig Gegenstand von Förderungen. Unterhaltungskosten, Instandsetzung und Sanierung sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen. Daher gilt: Die Folgekosten und Erhaltungsaufwendung sind Sache des Projektträgers.

Zuständig für die entsprechenden Fördermittel sind in der Regel das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (Tourismus) sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Förderung ländlicher Raum). Ansprechpartner und Ratgeber für konkrete Förderanfragen sind je nach Förderprogramm die Thüringer Aufbaubank sowie die Ämter für Landentwicklung und Flurneueordnung und die Landkreise.

9 Quellen und Links

9.1 Quellenverzeichnis

- Deutscher Wanderverband, 2016: Markierungsleitfaden - Besucherlenkung für Wanderwege
- Deutscher Wanderverband, 2016: Infosammlung Natursport. Allgemeine und rechtliche Aspekte für die Ausübung von Natursportarten und die Herstellung begleitender Infrastruktur, 2. Auflage
- Deutscher Tourismusverband/ Deutscher Wanderverband, 2002: Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus
- Deutsches Institut für Normung e.V., 2004: DIN 33466 Wegweiser für Wanderwege
- DSFT e. V., 2017: Prüfsystem zur Barrierefreiheit, Qualitätskriterien Version 2.2 (http://www.reisen-fuer-alle.de/local/media/downloads/qualitaetskriterien-rfa/qualitaetskriterien_2.2_web.pdf)
- Europarc Deutschland e. V., 2013: Corporate-Design Manual Version 1.0
- Krauß, Dr. Erich, 2016: Gestaltungskonzeption der Wegweisung der Rennsteig-Schwarzatal Region
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, 2017: Freie Geobasisdaten. Geoportal Thüringen. www.geoportal-th.de (Faltblatt)
- Regionalverbund Thüringer Wald e. V., o. J.: Gestaltungsrichtlinie zur Markierung und Beschilderung von Winterwanderwegen
- Sievers, Hans-Georg, 2015: Wanderkonzeption für den Landkreis Eichsfeld
- ThüringenForst, 2014: Das Konzept Forsten & Tourismus, Voraussetzungen für ein nachhaltiges Erholungswegesystem
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, 2012: Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“ (ErholungswegKennzVV TH), Thüringer Staatsanzeiger Nr. 22/2012, S. 701 ff.
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, 2017: Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen, Anlage 1: Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Thüringen (ThürRadWW-RL), Entwurfsfassung
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2015: Förderfibel. Wir investieren in die Zukunft. Ausgabe 2015/2016
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2015: Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2017: Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025.
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2017: Tourismusstrategie Thüringen 2025.
- Thüringer Tourismus GmbH, 2012: Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg.
- Thüringer Tourismus GmbH, 2015: Markenhandbuch Tourismus Thüringen. Stand Sep. 2015
- Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine – Landesverband Thüringen e.V.: Markierung der Wanderwege in Thüringen – Anleitung – Verbindliche Leitlinie.

9.2 Linksammlung

Ansprechpartner

Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
<http://www.tmwwdg.de>

Touristische Ansprechpartner/Organisationen:
<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/ueber-uns/ansprechpartner>

Landkreise und kreisfreie Städte
<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/auflistung.asp?auswahl=krs>

Touristische Orte in Thüringen
<https://www.thueringen-entdecken.de/urlaub-hotel-reisen/orte-in-thueringen-120095.html>

Nationale Naturlandschaften in Thüringen
<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/naturschutz/nnl/index.aspx>

Gebirgs- und Wandervereine und der Landesverband Thüringen
<http://www.wanderverband-thueringen.de/der-wanderverband/struktur/>

ThüringenForst
<https://www.thueringenforst.de>

Private Waldeigentümer (Waldbesitzerverband für Thüringen e.V.)
<http://www.wbv-thueringen.de>

Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
<http://www.gstb-thueringen.de>

Thüringischer Landkreistag e. V.,
<http://www.th-landkreistag.de>

Ehrenamt

Thüringer Ehrenamtsstiftung
<http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de>

Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine – Landesverband Thüringen e.V.
<http://www.wanderverband-thueringen.de>

Informationen zu ehrenamtlicher Wegepflege des Deutschen Wanderverbandes
<http://www.zeichen-setzen-pro-ehrenamt.de>

Informationen und Materialien

Wanderinhalte auf der Webseite der Thüringer Tourismus GmbH
<https://www.thueringen-entdecken.de/urlaub-hotel-reisen/wandern-119993.html>

Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025.
<http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1719.pdf719.pdf>

Gestaltungsrichtlinie Lutherweg
<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/download/unnamed-file.pdf/Gestaltungsrichtlinie-Lutherweg.pdf>

Handbuch zur Verwendung der Tourismusmarke

<https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/download/unnamed-file.pdf/Markenhandbuch-Tourismus-thueringen.pdf>

Konzept Forsten und Tourismus

https://www.thueringenforst.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Mediabox/4_8_Kooperationen/Broschuere-ForstenTourismus-ThueringenForst.pdf

Informationen zur Barrierefreiheit inklusive Kriteriensystem

<http://www.reisen-fuer-alle.de>

Geodaten

Landesamt für Vermessung und Geoinformation - Geoportal Thüringen.

www.geoportal-th.de

Landesprogramm Offene Geodaten Thüringen

http://www.geoportal-th.de/Portals/0/Downloads/IKG-GIZ/download/Landesprogramm_oGD_V1_0.pdf

Openstreetmap-Projekt (freie Kartendatenbank)

<http://www.openstreetmap.org>.

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Max-Reger-Str. 4–8
99096 Erfurt

Telefon +49 361 573711-970
Telefax +49 361 571711-990
mailbox@tmwwdg.thueringen.de
www.tmwwdg.de